IMT Nuremberg Archives

H – 422

International Court of Justice

H0422 - 0002

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 13. AUGUST 1946.
SITZUNG 10.00 BIS 13.00 UHR.

VORSITZENDER: Das Gericht wird morgen Nachmittag um 2.00 Uhr eine geschlossene Sitzung abhalten, d.h., dass das Gericht nach 1.00 Uhr morgen keine oeffentliche Sitzung abhalten wird.

Mr. Barrington, hatten Sie beendet?

MR. BARRINGTON: Ja, Herr Versitzender.

VORSITZENDER: Will ein anderer Anklagevertreter ein Kreuzverhoer durchfuehren?

Herr Dr. Boehm, wollen Sie nochmals Fragen stellen?

DR. BOEHM: (Verteidiger fuer die SA): Herr Versitzender, ich moechte noch einige kurze Fragen stellen, die auf das gestrige Kreuzverhoer Bezug nehmen

DURCH DR. BOEHM:

F: Herr Zeuge, ich moechte Sie bitten, die Fragen moeglichst kurz zu beantworten.

Ist Ihnen die Grundformel bekannt, die in der SA vorherrschte, naemlich gleiches Recht fuer alle?

A: Jawohl, diese Formel ist mir bekannt und sie wurde auch an den Schulen gelehrt.

F: Ist es richtig, dass man unter der gehobenen Stellung des SA-Mannes, von der gestern gesprochen worden ist, nichts anderes verstand, als das Ansehen des SA-Mannes innerhalb der Volksgemeinschaft fuer seinen bisherigen Einsatz zur Erreichung der Ziele des Dritten Reiches.

A: Der SA-Mann wurde immer erzogen zu Ordnungssinn und Disziplin und zur Einhaltung der Bestimmungen und der gesetzlichen Vorschriften.

F: Waren diese Privilegien von denen gestern gesprochen worden ist, etwas anderes, als das Ansehen des SA-Mannes als politischer Soldat?

A: Privilegien hatte der SA-Mann nicht. Er konnte sich entsprechende Rechte erwerben in Bezug auf seine dienstliche Taetigkeit, dass er ein besseres Fortkommen hatte in sozialer Hinsicht; aber sonst musste er sich allen rechtlichen Bestimmungen unterwerfen.

F: Sie haben davon gesprochen, dass der SA-Angehoerige nicht bewaffnet war, dass er lediglich einen SA-Dolch besass und darueber hinaus eine Schusswaffe besass vom Sturmfuehrer ab und zu dieser benoetigte er einen Waffenschein, wie

H0422 - 0003

ihn jeder Deutsche, wenn er eine Waffe tragen wollte, auch haben musste.

A: Ja.

F: Hat es nun innerhalb der SA und zwar innerhalb des Personenkreises, der hier in Frage kommt, ein Recht gegeben fuer den einzelnen, der nun dieser Pistolentraeger war, die Pistole gegen andere Staatsangehoerige zu richten?

A: Nein, der SA-Angehoerige, der eine Waffe fuehrte, musste genau so, wie jeder Staatsbuerger wissen, dass er sie nur einsetzen darf zu seiner Notwehr.

F: Unter Artikel 10 ist gestern vorgelesen worden, dass die gehobene Stellung des SA-Mannes nicht durch verletzende, zuruecksetzende oder durch ungerechte Behandlung herabgewuerdigt werden darf.

A: Die Rechte ergaben sich ja jeweils aus den Pflichten. Wenn der Mann in einer besonderen Verpflichtung stand, dann musste er eine bestimmte Form von Rechten haben. Er durfte aber niemals -- und das wurde immer und immer wieder betont -- sich irgendwie ausserhalb der bestehenden Gesetze begeben.

F: Unter Artikel 18 heisst es ausdruecklich: Der SA-Mann darf Waffen, die ihm anvertraut sind und zwar in dem Rahmen, wie ich es vorhin vorgetragen habe, nur zur Ausuebung seines Dienstes oder zur regelrechten Selbstverteidigung gebrauchen. Wird damit nicht zum Ausdruck gebracht, dass der SA-Mann, wie jeder andere deutsche Staatsbuerger, den geltenden Vorschriften im Waffentragen und dem Waffengebrauch unterworfen ist.

A: Das habe ich schon einmal gesagt. Der SA-Mann war den geltenden Bestimmungen unterworfen. Das sagt ja schon, dass er im Besitz einer polizeilichen Bescheinigung sein musste oder seines gueltigen Passes, auf dem vermerkt stand, wie und wann er zum Gebrauch der Waffe berechtigt war.

F: War es nicht so, dass der SA-Mann, gerade weil er SA-Mann war, und weil man von ihm mehr verlangt hat, als von jedem anderen Staatsbuerger, umso hoeher bestraft worden ist, wenn er sich irgend eines Vergehens im Zusammenhang mit der Waffe schuldig gemacht hat?

A: Es besteht eine Verordung, dass der SA-Mann, wenn er vor Gericht steht, in besonderem Masse zu bestrafen ist oder in der Bestrafung besondere Massstaebe angelegt werden, wenn er sich irgendwie vergangen hat.

F: Es ist Ihnen gestern vorgelesen worden, gleichfalls aus der Dienstordnung vom 12. Dezember 1933, dass alle Verletzungen der Disziplin bestraft werden. Bedeutet das nicht, dass die Disziplinlosigkeit, also Uebergriffe, von der Oberste

H0422 - 0004

SA-Fuehrung geahndet werden und dass die Ordnung als Prinzip in der SA geherrscht hat?

A: Wir haben gerade von Seiten der Fuehrerschaft aus, in besonders nachdruecklicher Weise darauf hingewirkt, dass jeder SA-Mann sich im Rahmen der Gesetzmaessigkeit bewegt. Wir haben ausserdem strenge Anweisung gehabt, dass der SA-Mann, wenn er irgendwo sich vergangen hatte, im Rahmen seines buergerlichen Lebens, dass er dann gemeldet werden musste und auch von den Gerichtsstellen uns gemeldet wurde und dann wurde der Betreffende disziplinarisch bestraft.

F: Nach dem Dokument, das Ihnen gestern vorgelegt ist vom 12. Dezember 1933, unter Seite 33, Nr. 6 heisst es:
" Als Recht gilt, was der Bewegung nuetzt, als Unrecht, was ihr schadet."
Bedeutet dieser Satz etwas anderes, als das englische Sprichwort:
" Recht oder Unrecht, es ist mein Vaterland" ?

A: Nach meiner Auffassung und wie ich das ausgelegt habe, bedeutet es, dass der Mann im Rahmen seiner Pflichten Rechte hat und dass er auf der anderen Seit wenn er Unrecht tut, und wenn er sich ausserhalb der Gesetzmaessigkeit bewegt hat, damit seinem Vaterland schadet.

F: Es sind Ihnen dann die Ausbildungsrichtlinien vorgelegt worden und Sie sind verwiesen worden auf Seite 7 und auf Seite 9 dieser Richtlinien. Ich frage Sie nun: Hier ist die Rede von Ordnungsdienst, vom Exerzierdienst, von Schiessdienst, vom Gelaendedienst und vom Sportdienst; ist im Fuenf-Kampf der Olympischen Spiele etwas anderes geuebt worden als das, von dem hier die Rede ist? Sind nicht die Fuenf-Kaempfer im Olympischen Stadion einmarschiert in Ordnung und in der Weise, wie es nur auf Grund einer Uebung moeglich war ?
Wurde von ihnen nicht auch exerziert, haben sie nicht auch geschossen, haben sie nicht auch Sport getrieben und die saemtlichen Sportarten, die auch hier aufgefuehrt sind?

VORSITZENDER: Herr Dr. Boehm, glauben Sie nicht, dass das mehr Argument ist als Fragestellung?
Wir haben schon Argumentierungen genug gehoert darueber, ob es Sport gewesen sei oder fuer militaerische Zwecke. Wir muessen selbst darueber entscheiden. Es hilft uns nicht viel, es im Wiederverhoer noch einmal vorgebracht zu bekomm

H0422 – 0005

13.Au .-M-EF-4. Otto.

DR. BOEHM: Ja, Herr Praesident, ich hactte diese Frage nicht gestellt, wenn der Zeuge nicht nur darauf hingewiesen worden waere, dass die letzten der Uebungen, die in diesen Ausbildungsvorschriften enthalten sind, der Sport ist. Ich moechte darauf hinweisen, dass auch die uebrigen Uebungen, die hier aufgefuehrt sind, im Fuenf-Kampf der Olympiade durchgefuehrt worden sind und ich glaube kaum, dass man in diesen Fuenf-Kaempfen eine militaerische oder gar militaristische Einstellung erblickt hat oder erblicken konnte. Deshalb moechte ich noch eine Sache herausgreifen oder dem Zeugen eine Frage stellen.

DURCH DR. BOEHM:

F: Meine vorhergehende Frage haben Sie nicht beantwortet; nehmen Sie noch dazu Stellung zu meiner Frage, ob nicht auch im Fuenf-Kampf der Olympiade dies gleichen Uebungen oder sehr aehnlichen Uebungen durchgefuehrt worden sind?

A: Herr Anwalt, ich bin unterbrochen worden vom Herrn Praesidenten. Ich habe die Olympiade selbst erlebt und ich weiss auch genau die einzelnen Sportarten. Wir haben die gesamten Ordnungsuebungen so durchgefuehrt, dass wir diszipliniebt in der Oeffentlichkeit mit einem guten Bild in Erscheinung treten konnten, genau so, wie alle Sportorganisationen. Wir haben im Wesentlichen, weil wir ja, wie es festgelegt war, spaeter diese Grosskampfspiele gestalten sollten, uns im Wesentlichen auch Disziplin aus dem olympischen Kampf herausgezogen und bei uns gelehrt und geuebt. Wir haben geschossen, wir haben Hindernislauf gemacht und wir haben alle diese Disziplinen im Rahmen unserer Ausbildung mit verwendet.

F: Auf Seite 8 der Ausbildungsordnung, die Ihnen gestern vorgelegt worden ist, heisst es, und zwar im Exerzierdienst - das waere vielleicht das Einzige, was einer militaerischen Uebung nahe oder gleich kaeme, - "hat die Ausbildung mit Nachdruck einzusetzen. Nach dem Einueben der Grundform soll an angewandte Aufgabenstellungen im Exerzierdienst herangegangen werden, wie sie sich aus den im politischen Einsatz notwendigen exerziermaessigen Bewegungen ergeben." Haben Sie aus der Fassung dieser Vorschrift an eine militaerische Ausbildung oder an eine militaristische Ausbildung gedacht, wenn es sich um das Exerzieren der SA gedreht hat?

A: Fuer uns war das Ueben und das Ausrichten des Mannes sowohl im einzelnen wie auch in den geschlossenen Formationen, immer zu dem Zweck geuebt, um bei einem oeffentlichen Auftreten, das aeussere, geschlossene, einheitliche Bild abzugeben.

H0422 - 0006

DR. BOEHM : Ich habe dann an den Zeugen weiter keine Fragen mehr.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurueckziehen.

(Der Zeuge verlaesst den Gerichtssaal 1)

DR. BOEHM: Herr Praesident, ich wuerde dann bitten, den naechsten Zeugen, Schaefer, rufen zu duerfen.

(DER ZEUGE SCHAEFER WIRD HEREINGEFUEHRT
UND BETRITT DEN ZEUGENSTAND.)

DURCH DEN VORSITZENDEN:

F: Geben Sie Ihren vollen Namen an, bitte.

A: S C H A E F E R .

F: Ist das Ihr voller Name?

A: Werner, August, Max S ch a e f e r .

F: Sprechen Sie mir folgenden Eid nach:

Ich schwoere bei Gott, dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sage, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde.

(Der Zeuge spricht den Eid nach.)

VORSITZENDER: Sie koennen sich setzen.

DIREKTES VERHOER

DURCH DR. BOEHM (Verteidiger fuer die SA) :

F: Herr Zeuge, was sind Sie von Beruf?

A: Ich bin Regierungsdirektor im Reichsstrafvollzug.

F: Sind Sie Angehoeriger der NSDAP. oder einer ihrer Gliederungen?

A: Ich bin seit 1928 Angehoeriger der Partei.

F: Sind Sie SA-Angehoeriger?

A: Ich bin seit 1932 Angehoeriger der SA; SA-Oberfuehrer seit 1938.

F: Der Zeuge Reimund Geist hat in einer eidesstattlichen Versicherung erklaert, dass tausend oeffentliche Versammlungslokale der SA als Verhaftungsplaetze benutzt wurden. Ist Ihnen davon etwas bekannt und ist diese Angabe richtig?

A: Ueber die Zahl von eintausend oertlichen Versammlungslokalen als Verhaftungsplaetze ist mir nichts bekannt.

F: Wuerde Ihnen davon etwas bekannt sein, wenn diese Verhaftungsplaetze in dieser Zahl vorhanden gewesen waeren?

A: Waeren sie in dieser Zahl vorhanden gewesen, waeren sie mir unbedingt

bekannt geworden. Tatsaechlich haben einige wenige dieser Plaetze bestanden, aber schon sehr kurz nach der Konsolidation der Verhaeltnisse wurden sie aufgeloest, beziehungsweise von der GESTAPO uebernommen und von ihr verwaltet.

F: Ist es richtig, wenn ich im Zusammenhange mit diesen Verhaftungsplaetzen der Auffassung bin, dass diese eine Notstandsmassnahme in der Zeit von 1933 darstellten?

A: Jawohl, es ist eine ausgesprochene Notstandsmassnahme gewesen; denn wi befanden uns zur damaligen Zeit, zur Zeit des Umbruches, in einem latenten Buergerkriegszustand in Deutschland. Es war also notwendig geworden, dass aktivistische Gegner festgenommen wurden, um das durchzufuehren, was der Fuehrer seinerzeit aus Anlass des Umbruches befohlen hatte, naemlich die unblutige Durchfuehrung der Revolution.

F: Ist es richtig, dass umfangreiche Waffenfunde Veranlassung gegeben haben Verhaftungen vorzunehmen - - -

A: Jawohl.

F: - - um chaotische Zustaende im Jahr 1933, wohin man gekommen waere, wenn man diese Waffen nicht eingezogen haette, zu vermeiden?

A: Jawohl, es ist ein grosser Teil derartiger Waffen gefunden worden und es war uns nicht unbekannt geblieben, dass ein grosser Teil unserer aktivistischen Gegner bereit war, zwecks Herbeifuehrung dieser chaotischen Zustaende zu diesen Waffen zu greifen.

F: Kann man sagen, dass die SA bei der Taetigkeit, die sie damals mit dem Einzug der Waffen verrichtete, einem Staatsauftrag nachkam?

A: Jawohl, es lag hierzu der Staatsauftrag des Preussischen Innenministers, des Preussischen Ministerpraesidenten, Herrn Goering, vor, der die SA als Hilfspolizei in Anspruch genommen hatte.

H0422 - 0007

H0422 - 0008

F: Dr. Diehls sagt in seiner eidesstattlichen Versicherung, dass es seine Aufgabe gewesen sei, das Abgleiten der Polizeizentrale der politischen Polizei in die SA und ihre Ideologie zu verhindern und unzaehligen Beschwerden ueber Gesetzwidrigkeiten der SA nachzugehen, da unter einigen radikalen, zu Polizeipraesidenten ernannten SA-Fuehrern vom Juli bis November 1933 gesetzlose Zustaende eingerissen waren; Sie waren in diesem Berick, und was haben Sie zu dieser Behauptung des Herrn Dr. Diehls zu sagen ?

A: Soweit ich mich entsinne, und ich entsinne mich hier sehr gut, befand sich Diehls in einem ausgesprochen freundschaftlichen Verhaeltnis zu dem damaligen Stabschef Roehm und deshalb auch in einem freundschaftlichen Verhaeltnis zu dem oertlichen Fuehrer der Gruppe Berlin-Brandenburg, Ernst. Ich kann daher seine Auffassung nicht verstehen, wonach er es als seine Aufgabe betrachtet hat, sie auch als solche bezeichnet, dass er als Chef der Gestapo besonderen Beschwerden, die gegen die SA einliefen, nachgehen musste.

Ich moechte hierbei sagen, dass gerade die disziplinwidrigen Elemente, die der Bewegung und der SA zum Schaden gereichen konnten, durch die Bewegung und durch einen SA-Verbindungsstab, der oben in der Geheimen Staatspolizei in Erscheinung trat, davon abgehalten worden sind, und ich kann aus meiner eigenen Kenntnis der Dinge her sagen, dass es gerade der Gruppenfuehrer Ernst gewesen ist, der damals in einer eigenen Festungsabteilung im Konzentrationslager Oranienburg derartige disziplinwidrige Elemente von sich aus festgesetzt hat. Es ist daher nicht eine Aufgabe des Leiters der Geheimen Staatspolizei gewesen, hier gegen diesziplinwidrige Elemente der SA oder der Bewegung vorzugegen; seine Aufgaben lagen ja ganz eindeutig auf einer ganz anderen Ebene.

F: Diehls hat nun seine urspruengliche eidesstattliche Versicherung sehr weitgehend eingeschraenkt und sie vor allen Dingen auf Berlin eingeschraenkt. Wie verhielt sich uebrigens zu dieser Behauptung Diehls der Graf Helldorf, der am 20. Juli 1944 von Hitler beseitigt worden ist ?

A: Graf Helldorf kenne ich noch aus meiner Taetigkeit als SA-Fuehrer in Berlin. Er war kurz nach dem Umbruch, soviel mir bekannt ist, in das Preussische Innenministerium fuer eine kurze Zeit berufen worden und war dann Polizeipraesident in Potsdam geworden. Und als solcher, kann ich nur sagen, hat der Polizeipraesident Graf Helldorf alles getan, was unbedingt notwendig und erforderlich war, um eine geordnete polizeiliche Institution zu erhalten. Er bediente sich hierbei

H0422 - 0009

alter, zuverlaessiger Polizeibeamten. Er ist in dieser Eigenschaft auch mein Vorgesetzter gewesen, was das Konzentrationslager Oranienburg anbelangt, und ich muss hier erklaeren, dass er des oefteren in Oranienburg gewesen ist, voellig unangemeldet, und besonders eingehend sich von der Durchfuehrung der befohlenen Massnahmen ueberzeugte und mir auch bekannt war als ein Mann, der fuer die absolute Aufrechterhaltung der Sauberkeit und Disziplin eintrat.

F: Ich halte Ihnen weiter die Aussage Dichls vor, in der gesagt wird, dass die SA Verbaende in Gefaengnisse eingedrungen seien, Gefangene gestohlen haetten, Akten entwendet haetten und sich in Dienstgebaeuden der Polizei haeuslich eingerichtet haetten. Ich frage Sie nun, ist das richtig, und haben derartige Zustaende jemals bestanden ?

A: Ich kann mich derartiger Zustaende nicht entsinnen. Sie haetten mir ja eigentlich bekannt werden muessen, denn ich befand mich sehr haeufig in Berlin und ich muss sagen, es ist mir nichts Aehnliches bekannt geworden. Ich haette ja eigentlich auch spaeter hierueber etwas naeheres hoeren muessen, als ich nachher Beamter in der Strafvollzugsverwaltung des Reiches geworden bin. Ich bin der Auffassung, dass die Berliner Kollegen z.B., da es sich um den Berliner Bezirk handelte, ueber derartige Vorfaelle mir auch noch nachtraeglich berichtet haetten. Das ist nicht geschehen.

F: Sie waren damals Kommandant von Oranienburg und fast jeden Tag in Berlin zusammen mit den Herren von der Polizei beziehungsweise von der Gestapo ?

A: Wenn ich auch nicht jeden Tag in Berlin war, so immerhin doch recht haeufig , sodass mir das bestimmt nicht entgangen waere.

F: Ist die Behauptung Dichls richtig, dass es seine Aufgabe war, zur Vermeidung von Massenmorden die Lager der SA in die staatliche Hand zu bekommen, wenn man dererseits in seinem fuer die SA gemachten Affidavit liest, dass insgesamt 50 Leute in Berlin der Revolution zum Opfer gefallen sind/?

A: Diese Behauptung von Dichls ist unzweifelhaft nicht richtig. Ich kann wohl sagen, dass es der Ideologie der SA in keiner Weise entsprach, durch Massenmord sich der politischen Gegner zu entledigen, und die von Dichls ja auch selbst in seinem Affidavit , wie ich eben hoere, angegebene Zahl von 50 Opfern in Berlin beweist es ja wohl am besten.

Man darf nicht vergessen, dass ein grosser Teil der politischen Gegner von gestern ja nunmehr auch in der SA mitmarschierten, dass also sehr viele menschliche Ver-

H0422 - 0010

bindungen auch noch in das Lager der politischen Gegner hinueber vorhanden waren. Es waere also, wenn eine derartige Absicht ueberhaupt bestanden haette, durch Massenmord sich der politischen Gegner zu entledigen, diese Durchfuehrung selbst in der SA auf den allergroessten Widerstand gestossen, und ich darf hier mit aller Offenheit bekennen, dass das in keiner Weise eben, was Diehls hier behauptet hat, zuRecht besteht.

F: Ist es richtig, dass Diehls Stellung infolge dauernder Konflikte mit der SA unhaltbar wurde ? Er behauptet das in seiner eidesstattlichen Erklaerung, die er fuer die Geheime Staatspolizei abgegeben hat; und dort sagt er, dass er andererseits aber auch zugeben muesse, dass er Regierungspraesident von Hannover und Koeln gewesen ist.

A: Mir ist von einer derartigen Truebung des Verhaeltnisses zwischen Diehls und der Obersten SA-Fuehrung nichts bekannt; und ich moechte auch nicht glauben, dass das zutreffend ist, was er da gesagt hat, denn ich habe ihn einige Tage spaeter in einem sehr engen Verhaeltnis zum damaligen Stabschef Lutze gefunden, und zwar anlaesslich eines Ereignisses im Emser Bezirk. Da war er in einem ausgesprochen Freundschaftlichen Verhaeltnis zu dem damaligen Stabschef Lutze, und die Tatsache selbst, dass er Regierungspraesident von Koeln gewesen ist, und vor allen Dingen die Tatsache, dass er nachher bei dem Stabschef Lutze, der ja Oberpraesident von Hannover war, als Regierungspraesident taetig war, widerlegen eigentlich diese Behauptung, wonach er also Zerwuerfnisse gehabt haette mit der SA.

F: Hat die SA allgemein, wie Diehls sagt, Eigentum friedlicher Buerger abgepress wenn er in seiner fuer die SA abgegebenen eidesstattlichen Erklaerung sagt, dass in der Hauptsache nur der Gruppenstab von Ernst und die von ihm eingesetzte Nachrichtenabteilung an dem revolutionaeren Treiben beteiligt war ?

A: Mir ist aber die Ausplunderung sogenannter friedlicher Buerger durch die S nichtsbekannt. Wenn hier einige Faelle vorgekommen sein sollten, was sicher nic bestritten werden kann, dann moechte ich hierzu erklaeren, dass die Verallgemeinerung dieser Einzelfaelle mit der Wahrheit ausserordentlichstark kollidiert. Es liegt hier in keiner Weise die Berechtigung vor, Einzelfaellen die sicher geschehen sind, nunmehr zu verallgemeinern. Man darf hierbei nicht verkennen, dass solche Einzelfaelle durchaus moeglich waren.

Ich darf hierbei daran erinnern, dass z.B. das Braunhemd, das der SA-Mann sich j selbst kaufen musste, ueberall in den entsprechenden Geschaeften in Berlin, z.B.

H0422 - 0011

aber auch im ganzen Reich, kaeuflich erworben werden konnte. Und es ist mir eine Zahl von Faellen persoenlich bekannt geworden, wo dunkle Elemente, die nicht der SA, auch nicht der Bewegung angehoerten, wie nachher gerichtsnotorisch festgestellt worden ist, die Gelegenheit nunmehr als gekommen ansehen, von sich aus strafbare Handlungen unter dem Schutz der Partei-Uniform zu begehen. Das hat ja letzten Endes und schliesslich auch dazu gefuehrt, dass die Partei-Uniform unter gesetzlichen Schutz gestellt werden musste.

F: Es ist Ihnen doch bekannt, dass Diehls Gestapochef in den Jahren 1933 und 1934 war; und wenn man davon liest, dass die SA friedlichen Buergern Eigentum abgepresst hat, da zwingt sich mir die Frage auf, ob er da vielleicht versuchte, Gestapositten auf die SA zu uebertragen ?

A: Ich muss schon sagen, dass diese Behauptung von Diehls mich ausserordentlich stark befremdet, denn, wie vorher schon gesagt, befand er sich damals in einem sehr engen Verhaeltnis zu der Obersten Fuehrung der SA. Wie er zu dieser Behauptung kommt, wider besseres Wissen muss ich sagen, ist mir eigentlich nicht erklaerlich.

F: Er spricht dann weiterhin von ca. 40 000 Gefangenen in Konzentrationslagern in etwa 40 illegalen Lagern. Koennen Sie sagen, wieviele Konzentrationslager in dieser Zeit tatsaechlich bestanden haben ?

A: Statistisches Material liegt mir hier tatsaechlich nicht vor, aber ich moechte versuchen, einmal diese Zahl von 40 000 Inhaftierten zu untersuchen und auch vor allen Dingen die Zahl der von Diehls genannten 40 Lager. Es ist bald im Laufe des Jahres 1933 der Zustand eingetreten, dass Oranienburg fuer Berlin und die gesamte Mark Brandenburg als das einzige Inhaftierungslager fuer politische Gegner in Erscheinung trat. Einige wenige Anhaltelager, die bis dahin bestanden hatten, wurden aufgeloest. Es koennen dort nicht sehr viel Inhaftierte eingesessen haben denn ich bekam diese Inhaftierten dann nach Oranienburg ueberfuehrt; es ist nur eine ganz geringe Zahl von Inhaftierten gewesen.

Wenn man hierbei ueberlegt, dass also Oranienburg in der Zeit seiner Hoechstbelegung noch nicht einmal 1000 Inhaftierte gehabt hat und hierbei beruecksichtigt dass dieses Lager doch immerhin fuer einen Bezirk von ueber 6 Millionen Menschen eingerichtet war, wenn man sich ferner ueberlegt, dass Berlin die Zentrale der politischen Gegner der NSDAP war, also ausserordentlich stark mit der Zahl der politischen Aktivisten gefuellt war, dann kann ich mir die Zahl von 40 000 Inhaf

H0422 - 0012

tierten ausserordentlich schwer vorstellen. Mir selbst, das kann ich hier sagen, ist die Zahl von 40 000 also voellig ungelaeufig, ich habe auch niemals ueber di se Zahl etwas gehoert, auch selbst von Dr. Diehls nicht, mit dem ich persoenlich auch sehr gut stand, und es haette mir diese Zahl eigentlich bekannt sein muesse

F: Diehls spricht in diesem Zusammenhang von ca. 40 000 Haeftlingen. Koennen Si eine schaetzungsweise Zahl dazu nennen, die vielleicht richtiger waere ?

A: Das ist ausserordentlich schwer zu sagen, aber ich moechte sagen, dass die Weihnachts-Amnestie, die durch den Ministerpraesidenten Goering damals - und ich moechte hierbei ganz besonders nich einmal unterstreichen, dass diese ausserordentlich grosszuegig durchgefuehrt wurde - dass aber diese Weihnachts-Amnestie auf diese Zahl einen Rueckschluss zulaesst. Es wurden damals 5000 Inhaftierte - diese Zahl 5 000 ist mir erinnerlich - aus ganz Preussen entlassen. Das fuehrte dazu, dass z.B. in Oranienburg, das, wie ich ja vorhin schon sagte, fuer ganz Berlin und Brandenburg das einzig anerkannte und staatlich kontrollierte Lager war, die Gefangenenzahl bis auf etwas mehr als 100 Inhaftierte zurueckging. Es wurden also damals ueber 2/3 des Lagers entlassen.

F: Sie waren Kommandant in Oranienburg ?

A: Jawohl.

F: Und von wann bis wann ?

A: Von Maerz 1933 bis Maerz 1934.

F: Dieses Lager war von SA-Leuten bewacht?

A: Jawohl.

F: Und von wann bis wann ?

A: Von Maerz 1933, bis, ich glaube, es war Juni oder Juli 1934.

F: Und welcher Befehlsgebung sind diese Leute unterstanden ?

A: Diese SA-Maenner waren Angehoerige der Hilfspolizei. Sie unterstanden als solche meiner direkten Befehlsgebung als Kommandant.

F: Und wen unterstanden Sie als Lagerkommandant ?

A: Ich unterstand als Lagerkommandant dem fuer Oranienburg zustaendigen Regierungspraesidenten in Potsdam, dann dem Polizeipraesidenten, dem Graf Helldorf, und in der hoechsten Spitze natuerlich dem Herrn Preu ssischen Innenminister.

F: Und welchen Einfluss hatte der damalige Fuehrer der Gruppe Berlin-Brandenbur auf das Konzentrationslager Oranienburg ?

H0422 - 0013

A: Der Fuehrer der Gruppe Berlin-Brandenburg hat auf das Lager selbst keinen Einfluss gehabt; auf die Haltung und ueberhaupt auf die Verwaltung des Konzentratio Lagers hatte er keinen Einfluss.

F: Koennte man annehmen, dass Einzelaktionen durch ihn ausgefuehrt wurden, die Terrormassnahmen der SA bedeuteten ?

A: Sie sind mir nicht bekannt geworden.

F: Haben Sie einen Ueberblick ueber die Anzahl der in den sogenannten wilden Anhaltelagern festgesetzten Menschen, die dann bis Weihnachten 1933 entlassen worden sind ?

A: Nein, darueber habe ich keinen Ueberblick. Aber ich moechte wohl fest sagen koennen, dass es nur eine geringe Zahl von solchen Lagern gewesen sind, die da bestanden und auch nur eine geringe Zahl von Inhaftierten dort eingesessen haben; denn ich habe ja schon vorhin erklaert, dass in Oranienburg, dem einzig bestehenden Lager damals, nur wenige Inhaftierte ueberfuehrt worden sind, ein grosser Teil war damals bereits entlassen.

F: Haben Sie Anhaltspunkte dafuer, dass zur gleichen Zeit im uebrigen Deutschland 50 000 Inhaftierte einsassen ?

A: Nein, darueber habe ich auch keine Anhaltspunkte, aber ich moechte sagen, dass im Verhaeltnis zu der vorhin genannten Zahl der in Preussen einsitzenden Inhaftierten die Zahl von 50 000 absolut unglaubwuerdig ist; denn Preussen war ja nur einmal rein raeumlich gesehen, der groesste Teil von Deutschland, und wenn damals wenige Inhaftierte einsassen, dann kann ich mir nicht vorstellen, dass im uebrigen Reich 50 000 eingesessen haben sollen, die Zahl ist mir nicht bekannt.

F: Was ist Ihnen bekannt ueber die Zusammenarbeit mit der Gestapo in ihren ersten Anfaengen ?

A: Die Gestapo in ihren Anfaengen hatte nur lose Beziehungen zu Oranienburg, Sie hatte also nur die amtlichen Beziehungen, soweit sie sich aus dem Verhaeltnis zur politischen Polizei, zu der Hilfspolizei SA ergaben. Sie fuehrte im Laufe des Jahres Inhaftierte, die sie festgenommen hatte, zu und entliess dann auf Weisung des Preussischen Ministerpraesidenten die Gefangenen, wenn ihre Faelle entsprechend ueberprueft waren.

F: Haben zwischen dem Konzentrationslager Oranienburg und der Gestapo Berlin Schwierigkeiten bestanden ?

H0422 -0014

A: Ursprünglich nein. Aber dann haben sich durch einen Zwischenfall Schwierigkeiten ergeben, die ich an dieser Stelle nicht verschweigen möchte. Es waren einmal 2 Inhaftierte von Berlin aus von der Gestapo eingeliefert worden und zwar in einem sehr stark misshandelten Zustand. Ich habe mich daraufhin am nächsten Tag zu dem mir vorgesetzten Standartenführer Schutzwechsler begeben und ihn gebeten, mit mir gemeinsam bei der Geheimen Staatspolizei in der Prinz-Albrechtstrasse vorstellig zu werden und eine Erklärung zu verlangen, die ich dann zum Gegenstand einer Meldung bei dem Preussischen Innenministerium machen wollte. Diese Erklärung wurde mir auch zugesagt. Am nächsten Tag erreichte mich ein telefonischer Anruf des Standartenführers Schutzwechsler, worin er mir mitteilte, dass er erfahren habe soeben, dass das KZ-Oranienburg mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden solle, ich möchte augenblicklich nach Berlin kommen, er wolle mit mir zum Preussischen Innenministerium gehen, um dort die Verhältnisse einmal zu sondieren, wieso und weswegen die Auflösung so urplötzlich erfolge. Wir begaben uns damals dann gemeinsam zum Preussischen Innenministerium und erfuhren hier zu unserem grössten Befremden, dass nach unserem stattgefundenen Protest am Tage vorher in der Prinz-Albrechtstrasse, ein Anruf des Preussischen Innenministeriums erfolgt war, worin mitgeteilt wurde, dass Misshandlungsfälle vorgekommen seien und dass es notwendig geworden wäre, Oranienburg aufzulösen. Es sollten sofort - und so lautete der Vorschlag der Prinz-Albrechtstrasse - die gesamten Gefangenen von Oranienburg in die von der SS im Umkreis neu ausgebauten Lager überführt werden. Es war bereits 1 Eisenbahnzug unterwegs, der auch schon in Oranienburg eingetroffen war und als ich nur mehr die Verhältnisse dem damaligen Staatssekretär Grauert vortrug und ihm die entsprechenden Erklärungen abgab, was mich dazu veranlasst hatte, am Tage vorher in der Prinz-Albrechtstrasse Protest einzulegen, da versprach er es mir sofort und hat es auch sofort getan, die Verhältnisse eingehend überprüf

H0422 – 0015

zu lassen. Er beauftragte damals in meiner Gegenwart den Ministerialdirigenten Fischer mit der Untersuchung der Angelegenheit. Fischer war als ein durchaus korrekter und zuverlässiger alter Beamter bekannt und Fischer hat dann auch tatsächlich, so wie ich die Dinge dem Staatssekretär grauert geschildert habe, festgestellt. Es wurde also eindeutig gestgestellt, dass diese Oranienburg zur Last gelegten Misshandlungsfälle bei der Gestapo in Berlin sich ereignet hatten. Daraufhin wurde von einer Auflösung des Lagers Abstand genommen.

F: Sind Ihnen Fälle bekannt, wo die Gestapo gewaltsam in SA-Lager eindringen musste, um Gefangene zu befreien ?

A: Nein, derartige Fälle sind mir nicht bekannt geworden.

F: In Oranienburg haben Sie das jedenfalls nicht erlebt?

A: Nein, nein.

F: Hatte die Gestapo massgeblichen Einfluss auf die Entlassung von Inhaftierten oder auf wen sind Ihrer Meinung nach die im Laufe der Zeit stattgefundenen Entlassungen hauptsächlich zurückzuführen?

A: Es sind für die Entlassung von Inhaftierten die verschiedensten Stellen massgeblich von Einfluss gewesen. Als erste die zuständigen Regierungspräsidenten und Landräte, die ja auf Grund der ständigen Vorstellungen der Angehörigen von Inhaftierten die Verhältnisse der Inhaftierten genauestens kannten. Es ist das Lager selbst, wie ich in meiner Eigenschaft als Kommandant des Lagers, massgeblich an der Entlassung von Inhaftierten beteiligt gewesen. Ich habe nachentsprechender Ermittlung in einigen Fällen gleich Vorschläge zur Enthaftierung gemacht, vor allen Dingen aber muss ich sagen, ist es der damalige Ministerpräsident Göring selbst gewesen, der damals ein ausserordentlich starkes Interesse gezeigt hat, dass das Lager Oranienburg möglichst nicht mit Gefangenen vollgepfropft wurde, sondern dass möglichst viele Entlassungen stattfanden. Das muss ich an dieser Stelle sagen. Und ich entsinne mich hierbei einer Weihnachtsansprache von Diehls, die er anlässlich von Entlassungen den Inhaftierten gegenüber hielt, wo er auch zum Ausdruck

H0422 - 0016

brachte, dass sich der Ministerpräsident Göring dafür eingesetzt hat, dass zu Weihnachten eine sehr umfassende Entlassung der Inhaftierten stattfinden solle.

VORSITZENDER: Herr Dr. Böhm, das Gericht stellt diesen Zeugen nicht vor Anklage, sondern die Verbrechen der SA. Es ist viel zu viel in Einzelheiten gegangen worden über die Entlassung der Gefangenen. Er ist bis jetzt nicht weiter wie bis 1933 gekommen.

Dr. BÖHM:

F: Ich möchte in diesem Zusammenhang nur noch eine Frage stellen: Können Sie sagen, wieviel Leute noch diesen Entlassungen Weihnachten 1933 in diesem Lager waren?

A: Es waren etwas mehr als 100 noch.

F: Haben Sie mit Dr. Diehls einmal persönliche Differenzen gehabt?

A: Nein, durchaus nicht; im Gegenteil, als ich 1934 das Buch über Oranienburg schrieb, stellte er sich sofort und freiwillig zur Verfügung mit einem Geleitwort für dieses Buch, und ich weiss, dass er das Lager immer lobend erwähnt hat.

F: Ist Ihnen die Aussage des Ministerialdirektors Hans Fritzsche bekannt, die er hier gemacht hat?

A: Zum Teil ja.

F: Ist es richtig, wie der Zeuge behauptet, dass der erste Kommandant von Oranienburg der von März 1933 bis 1934 Kommandant war, hingerichtet worden ist? Das müssten doch Sie sein?

A: Ja, das ist am besten dadurch widerlegt, dass ich jetzt hier sitze, Herr Verteidiger. Das stimmt natürlich nicht.

F: Ja. Ist es richtig, dass der angeblich in Oranienburg inhaftiert gewesene Journalist Stolzenberg berichtet, dass eine behördliche Untersuchung durchgeführt worden ist?

A: Ich entsinne mich nur zweier solcher behördlich durchgeführter Untersuchungen, und zwar war es der Fall, den ich vorhin geschildert habe, der Fall der Gestapo, und dann ein Fall Seger,

H0422-0017

wo also behördliche Untersuchungen angestellt wurden.

F: Und mit welchem Ergebnis sind diese Untersuchungen durchgeführt worden?

A: Wie ich vorhin schon sagte, im Falle der Gestapo wurde festgestellt, dass die uns zur Last gelegten Misshandlungsfälle tatsächlich in der Gestapo in Berlin erfolgt waren, und im Falle Seger wurde eindeutig nachgewiesen, dass Seger falsche Behauptungen entgegen der Wahrheit aufgestellt hatte.

F: Ist es richtig, dass weitere Quälereien stattgefunden haben, wie Fritzsche von Einzelperspnen der Gestapo oder der Pressestelle des Reichsführers SS erfahren haben will?

A: Ich persönlich bin ein grosser Gegner der Misshandlungen und Quälereien gewesen, und meine Einstellung ist meinen Wachmännern eingehend bekannt gewesen. Aber darüber hinaus ist sie auch den Insassen des Lagers bekannt gewesen.

F: Ist es richtig, wie Fritzsche sagt, dass der 30. Juni 1934 insofern eine Reinigung bedeutet hat, als Gauleiter und SA-Führer, die ihre Macht missbraucht hatten, beseitigt worden wären?

A: Im Zusammenhang mit dem Komplex Konzentrationslager kann ich dieser Auffassung nicht beitreten.

F: Ist Ihnen das von dem ehemaligen Reichstagsabgeordneten der SPD, Seger in Dessau verfasste Buch "Oranienburg" bekannt?

A: Jawohl. Seeger hat mir dieses Buch selbst zugeschickt.

F: Ist Ihnen bekannt, dass Seger dieses Buch dem Justizministerium zwecks Verfolgung der in ihm erhobenen Anklagen übersandt hat?

A: Auch das ist mir bekannt.

F: Und was hat die Justiz daraufhin getan?

A: Ich bin daraufhin durch den für Segers früheren Wohnort zuständigen Staatsanwalt eingehend vernommen worden. Es ist ein sehr eingehendes Ermittlungsverfahren geführt worden, mit dem Ergebnis, dass, soweit ich mich heute noch erinnere,

H0422-0018

das Reichsgericht in Leipzig das Verfahren eingestellt hat.

F: Ist Ihnen bekannt, dass Seger Sie des Mordes bezichtigt?

A: Jawohl, das ist mir bekannt.

F: Ist dieser Fall, um den es sich hier handelt, eindeutig geklärt worden?

A: Es handelt sich hierbei um den Vorwurf Segers, ich sei an der Erschiessung von zwei Inhaftierten schuldig. Dieser Fall ist eindeutig geklärt worden, und zwar so eindeutig, dass, als ich dieses Buch in meinem Auftrage den Inhaftierten des Lagers vorgelesen wurde, der eine von Seger als erschossen gemeldete plötzlich aufstand und sich gesund zur Stelle meldete, während der andere, der von Seger als erschossen gemeldet worden war, sich bereits bei seiner Familie befand, entlassen war, also ganz eindeutig widerlegt durch die beiden angeblich Erschossenen selbst.

F: Landläufig wird man auf dem Standpunkt stehen, dass die Wiedergabe eines derartigen Sachverhaltes, wie er hier von Seger gegeben worden ist, als Lüge bezeichnet werden muss?

A: Durchaus richtig.

F: Ist es zutreffend, dass, wie in Ihrem Buch geschildert, die Häftlinge sogar von ihrem geheimen Wahlrecht, wie es der Weimarer Verfassung entsprach, Gebrauch machen konnten?

A: Auch das ist zutreffend. Die Gefangenen haben anlässlich des Volksentscheides über die weitere Teilnahme Deutschland's am Völkerbund seinerzeit sich an einem geheimen Wahlakt beteiligt und zwar ist das unter Innehaltung der in der Weimarer Verfassung vorgesehenen gesetzlichen Umstände erfolgt.

VORSITZENDER: Herr Dr. Löhe, ich habe Ihnen schon gesagt, dass Sie zu etwas Wichtigerem fortschreiten können. Sie behandeln immer noch 1933 und den Anfang 1934 im Lager Oranienburg.

DR. BOHM: Herr Präsident, der SA ist nur das Lager Oranienburg zur Last gelegt, und tatsächlich hat die SA Oranienburg nur vom März 1933 bis zum März 1934 bewacht. Es ist also nicht

H0422-0019

möglich, über einen anderen Zeitabschnitt zu sprechen.

VORSITZENDER: Das verstehen wir. Dieser Zeuge hat uns gesagt, dass das Lager Oranienburg in einer sehr zufriedenstellenden Weise verwaltet worden ist, wir wollen keine Einzelheiten über dieses Lager Tag für Tag zwischen 1933 und 1934 mehr hören.

Dr. BÖHM: Vielleicht interessiert das Gericht noch - weil ich damit rechne, dass das Buch von Seger im Kreuzverhör vorgelegt wird - dass dieses Buch unter anderem mit der Überschrift versehen war, nämlich der Eidesformel ---

VORSITZENDER: Herr Dr. Böhm, wenn es im Kreuzverhör vorgelegt wird, dann kann der Zeuge die Fragen, die ihm über das Buch vorgelegt werden, doch beantowrten.
Es ist nicht nötig, dass Sie ein mögliches Kreuzverhör vorwegnehmen.

Dr. BÖHM: Jawohl. Ich darf nun weiter fragen.

DURCH DR. BÖHM:

F: Ist die von Seger aufgestellte Behauptung richtig, wonach der Gauleiter Loeber, Dessau, erbost über die Entweichung (Behandlung) Segers Sie in Oranienburg aufgesucht und sie geohrfeigt hat?

A: Nein, diese Behauptung ist nicht richtig, Ich habe den Gauleiter Loeber niemals zu Gesicht bekommen und niemals kennengelernt. Löber ist nie in Oranienburg gewesen und ich habe ihn auch zu anderen Gelegenheiten nie getroffen. Es hat auch niemals eine Auseinanders tzung zwischen uns beiden gegeben.

F: Ihre Stellungnahme war, dass die falschen Berichte, über Oranienburg dazu bestimmt waren, die Beziehungen zwischen den Völkern zu vergiften. Können Sie dies durch Tatsachen bestätigen?

A: Ja. Immer, wenn im Ausland Artikel, zum Beispiel über Oranienburg erschienen waren, habe icheine Unsumme Droh- und Schmähbriefe bekommen, aus denen ich leider ersehen musste,

H0422 - 0020

dass die ausgesprochenen Falschberichte, die über Oranienburg gegeben wurden, zu dem Erfolge geführt hatten, dass wildfremde Menschen, die ich nicht kannte und die auch mich nicht kannten, nunmehr sich veranlasst fühlten nicht nur mich allein sondern auch die von mir geführten SA-Männer, und darüber hinaus auch leider das ganze deutsche Volk ---

VORSITZENDER: Von welchem Zeitpunkt sprechen Sie?

Wann waren diese Artikel erschienen und wann haben Sie Drohbriefe erhalten?

ZEUGE: 1933, 3 .

VORSITZENDER: Dort sind diese Artikel erschienen und dort haben Sie diese Drohbriefe erhalten?

ZEUGE: Jawohl.

DURCH DR. BOEHM:

F: Welcher Befehlsgebung unterstanden die Wachmannschaften des Konzentrationslagers Oranienburg?

A: Sie unterstanden meiner Befehlsgebung als ihrem zuständigen SA-Führer.

F: Und wem unterstand Oranienburg selbst?

A: Oranienburg unterstand, wie schon einmal gesagt, dem Regierungspräsidenten, das heisst Unterstützung der vorgesetzten Behörden des Regierungspräsidenten, dem preussischen Innenministerium. Der Weg war so, dass die SA in ganz geringem Teile zur Dienstleistung innerhalb der SA-Hilfspolizei aufgerufen war, und nun war, vom Staat aus gesehen, der Weg so, dass dieser Stab - in diesem Falle das Preussische Innenministerium sich der SA-Gruppe gegenuber der SA-Brigade und Standarte bediente und mein vorgesetzter SA-Führer war ebenfalls Hilfspolizist. Auf diesem Wege erreichte mich dann also der entsprechende Befehl oder die entsprechende Weisung von Oben. Es war also eine zweifache Unterstellung: disziplinar der SA, und in allen staatlichen Massnahmen dem Staat direkt.

F: Sie haben vor der Kommission erzählt, dass Sie diesen Befehl zur Errichtung dieses Lagers vonder zuständigen SA-Standarte erhalten haben?

H0422-0021

A: Jawohl.

F: Wie ist das möglich?

A: Das entspricht eben diesen von mir aufgezeichneten Weg: Staat, SA-Gruppe, Standartenführer, als der Verantwortliche für die Einsetzung der Hilfspolizei. Und so habe ich über ihn, von Staat her, den Auftrag zur Errichtung des Lagers bekommen,

F: Welche Personen sind in das Lager Oranienburg gebracht worden?

A: Es wurde, in allererster Linie natürlich, der aktivistische Gegner in das Lager Oranienburg eingeliefert. Dann aber waren es auch Elemente der Bewegung undder SA, die durch ihr disziplinwidriges Verhalten eine derartige Einlieferung notwendig gemacht hatten. Es bestand zu diesem Zweck in Oranienburg eine eigene Festungsabteilung. Es sind aber auch zur damaligen Zeit Denunzianten, die also aus eigenem Vorteil heraus handeln, aus eigenem persönlichen Vorteil heraus politische Gegner zur Anzeige gebracht hatten, wider besseren Wissens, ebenfalls inhaftiert worden. Und dann ist eine kleine Gruppe von Menschdn vorhanden gewesen, die wohl mit der NSDAP. d. h. mit der Partei sympatisierten, aber durch ihre Exterritorialität aussenpolitische Schwierigkeiten hätten hervorrufen können. Ich erinnere z. B. da anden Führer der russischen Nationalsozialisten in Berlin, der festgesetzt werden musste in Oranienburg, weil er ausgesprochen politischen Unfug angrichtete. Das war ein Fantast, der auf diese Art und Weise einmal aus dem öffentlichen Leben für eine verhältnismässig kurze Zeit immerhin gezogen werden musste.

F: Kann man sagen, dass man aus diesen Gruppen heraus einen politischen Aufstand zu erwarten hatte?

A: Aus den Gruppen der ausgesprochenen politischen Aktivisten, jawohl. Das bewiesen .....

VORSITZENDER: Die Übersetzung kommt nicht durch. Wollen Sie die Frage wiederholen?

F: Kann man sagen, dass aus den Kreisen, wie sie eben genannt worden sind, irgend ein Aufstand zu erwarten war gegen die bestehende Regierung?

H0422 - 0022

A: Jawohl, das bewiesen die Waffenfunde, die wir im Laufe der Zeit machten. Es handelte sich hierbei um acht ausgedehnte Waffenlager die sich in einem sehr gepflegten Zustand befanden.

VORSITZENDER: Herr Dr. Boehm, ueber die Einziehung der Waffen haben wir heute schon gehoert.

DR. BOEHM: Nein, Herr Vorsitzender;

VORSITZENDER: Ich habe es gehoert und habe es mir selbst aufgeschrieben.

DR. BOEHM: Ich will es unter keinen Umstaenden wiederholen lassen, Herr Vorsitzender. Es ist klar, dass in Zeiten der Revolution Uebergriffe stattfinden. Nun sind auch Uebergriffe von Seiten der SA-Angehoerigen vorgekommen?

ZEUGE: Das soll nicht bestritten werden.

F: Und wie erklaeren Sie sich diese Uebergriffe?

A: Es handelt sich hierbei einmal um jene Gruppen von politischen Heissporne die in einer solchen Zeit des Umbruchs weit ueber das Mass des ihnen gesteckten Zieles hinausstiessen. Es handelt sich aber auch, wie ich vorhin schon einmal eindeutig erklaert habe, um dunkle Elemente, die in die SA - und in die Partei Eingang gefunden hatten. Sie waren von auswaerts zugezogen und so unkontrollierbar.

Diese Elemente hatten natuerlich zur Zeit des Umbruchs die beste Gelegenheit zur Begehung strafbarer Handlungen. Aber ich moechte hierbei betonen, dass von unserer Seite nichts unterlassen worden ist, dort wirklich schaerfstens durchzugreifen, wo uns derartige Uebergriffe gemeldet wurden. Es hatte die Partei zu diesem Zweck ein eigenes Feldkorps gegruendet, das dafuer bekannt war, dass es ohne Ansehen der Person und ohne Ruecksicht auf Dienstrang und Stellung, durchgriff.

F: Auf welche Grundlage war eine Verhaftung und Verbringung in das Konzentrationslager zurueckzufuehren?

A: Der Verhaftung lag immer der Schutzhaftbefehl zu Grunde.

F: Von wem wurde der Schutzhaftbefehl gegeben?

A: Der Schutzhaftbefehl wurde durch die politische Polizei bezw. durch die Kreispolizeibehoerde ausgestellt.

F: Zu welcher Arbeit wurden die Leute in den Konzentrationslagern herangezogen ?

H0422 - 0023

A: Sie wurden zur Arbeit, die einmal dem Konzentrationslager selbst zu gute kam, in der Verwaltung und dann auch zu Landkultuvierungsarbeiten herangezogen.

F: Sind Klagen bei Ihnen, als den Kommandant, von Haeftlingen ueber eine unzulaengliche Behandlung eingelaufen?

A: Mir persoenlich sind Klagen nicht vorgetragen worden.

F: Nun, sind aber doch Misstaende bekanntgeworden. Sind Sie diesen nachgegangen?

A: Durch meine staendige Fuehlungnahme mit den Inhaftierten -- ich habe mich ausserordentlich viel und lange im Lager aufgehalten - - ich habe von gelegentlichen Misstaenden erfahren und ich kann hier die Versicherung abgeben, dass ich nichts unterlassen habe um derartige Misstaende abzustellen.

F: Fanden in der Zeit, als die Konzentrationslager von SA bewacht wurden irgendwelche Exekutionen statt?

A: Nein.

F: Waren in diesem Lager Folterungs- oder Vernichtungsmaschinen zum Zwecke d Vernichtung von Menschen, waehrend ihrer Kommandantur?

A: Nein.

F: Wer hatte die Bewachung des Lagers nach der Uebergabe durch Sie?

A: Nach mir hatte die SA die Bewachung noch wenige Monate, etwa zwei Monate und dann uebernahm die SS Oranienburg.

F: Und haben Sie dazu, als erster Kommandant des Lagers etwas zu sagen?

A: Die Uebernahme des Lagers erfolgte nicht etwa wegen festgestellter Unzulaenglichkeit oder Misstaende, sondern es war nach dem 30. Juni der SS vorbehalten, diese Konzentrationslager nun weiterzufuehren. Es war der Reichsfuehrer SS Himmler der dann die Konzentrationslager uebernahm und fortan mit seinen Maennern fuehrte. Die SA schied also 1934 vollkommen aus diesen Konzentrarionslagern aus.

F: Ich moechte nun noch fragen, hatten Sie Veranlassung auf Grund von Uebergriffen, strafend gegen die Bewachungsmannschaften einzuschreiten?

A: Uebergriffe wurden natuerlich bestraft. Bei Uebergriffen, die bedeutsam erschienen, war ich verpflichtet, diese der vorgesetzten Dienststelle, d.h. in diesem Falle dem Staat zur Kenntnis zu bringen. Ich habe gegen zwei Sturmbannfuehrer, und einem Sturmfuehrer, die mir zugeteilt waren derartige Meldungen erstatten muessen. Es sind diese beiden Sturmbannfuehrer und der Sturmfuehrer

H0422-0024

ihrer Aemter enthoben worden und in ein ordentliches Verfahren uebergeleitet worden.

F: Haben Sie selbst Strafen verhaengt und moeglicherweise welche?

VORSITZENDER: Ist das nicht schon vor der Kommission behandelt worden?

DR. BOEHM: Zum Teil, Herr Vorsitzender;

VORSITZENDER: Sie behandeln jetzt den Fall von drei Offizieren. Entweder ist das behandelt worden oder nicht vor der Kommission.

DR. BOEHM: Das ist vor der Kommission schon erwaehnt worden. Was heute noch dazu kommen sollte, waeren die Fragen gewesen, ob nicht auch SA-Maenner und nicht nur diese drei Vorgesetzten bestraft und entlassen worden sind.

VORSITZENDER: Dann koennen Sie doch diese Sache mit den Offizieren auslassen.

DR. BOEHM: Ist es richtig, dass neben diesen Vorgesetzten von denen Sie vor der Kommission gesprochen haben auch SA-Maenner entlassen worden sind, die mit in diesem Zusammenhange standen?

A: Jawohl.

F: Ist es richtig, dass Sie wegen der ordnungsgemaessen Fuehrung des Lagers Oranienburg, Chef des Strafvollzuges des Reichsministers geworden sind?

A: Ich bin durch die preussische Justizverwaltung 1934 uebernommen worden. Ich wurde nicht Chef des Strafvollzuges, aber ich uebernahm den groessten Betrieb innerhalb des Strafvollzuges, die Emsanlage, als Kommandeur. Ich wurde dann im Laufe des Jahres Strafanstaltsdirektor und bin es geblieben.

F: In diesem Zusammenhang ist es vielleicht notwendig zu pruefen, was Sie unter dem Begriff Hilfspolizei verstanden.

A: Die SA-Hilfspolizei war, wie der Name besagt, ein Hilfsmittel der Polizei. Um die Revolution, wie befohlen, unblutig durchfuehren zu koennen, war es natuerlich notwendig, dass eine staerkere Ueberwachung der Verhaeltnisse stattfand. Da, die zur Verfuegung stehenden Polizeikraefte nicht ausreichend waren, bediente sich der Staat einer verhaeltnismaessig kleinen Zahl von SA-Maennern, die einen besonders guten Leumund nachweisen mussten und in ihrer bisherigen Lebensfuehrung einwandfrei gewesen sein muessten. Sie wurden durch erfahrene Polizeibeamten in ihren Dienst eingewiesen und haben dann im Rahmen allgemeiner polizeilicher Dienstobliegenheiten ihren Dienst, gemeinsam mit den Polizeibeamten, versehen. Es war dies aber nur eine voruebergehende Massnahme.

H0422-0025

F: Worin erblickten Sie als Kommandant des Lagers Oranienburg Ihre Aufgaben?

A: Es war meine Aufgabe in erster Linie, das Lager zu fuehren und zwar im Sinne der Sauberkeit und Korrektheit und weiterhin war es meine Aufgabe, die Massnahmen, die gegen die Inhaftierten ergriffen wurden, zu ueberwachen.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Mein Herr, ich unterbreche mit grossem Widerstreben das Verhoer durch Dr. Boehm. Aber ich kann nicht bemerken, dass er die Instruktionen, die Eure Lordschaft der Verteidigung bei verschiedenen Gelegenheiten waehrend der letzten Wochen gegeben hat, gewuerdigt hat. Mein Herr, dieser Zeuge machte vor der Kommission Aussagen, die ich vor mir habe. Heute morgen macht Dr. Boehm viel ausfuehrlichere Angaben, als solche, die vor der Kommission gemacht wurden. Wenn ich die Verfuegung des Gerichtes richtig verstanden habe, so war es so , dass der Verteidiger nicht wiederholen sollte, was vor der Komission schon behandelt worden ist, sondern er sollte die wichtigen Punkte aussuchen, diese behandeln und Eurer Lordschaft und dem Gericht eine Gelegenheit geben den Zeugen zu beurteilen und sein Verdienst und seine Faehigkeiten entsprechend einzuschaetzen.

Ich bitte sehr hoeflich, dass diesem sehr ausgedehnten Verhoer, das im Gegensatz zu den Regeln des hohen Gerichtes steht, eine Grenze gesetzt werden soll.

VORSITZENDER: Nun Herr Dr. Boehm, wenn Sie nicht die Verfuegung des hohen Gerichtes in dieser Angelegenheit beachten, muss das Tribunal das Verhoer dieses Zeugen einstellen. Sie wollen das in Betracht ziehen.

Das hohe Gericht wird sich jetzt vertagen, in der Hoffnung, dass nach der Vertagung, Sie diese Verfuegung beachten, sonst werden wir, wie gesagt, das Verhoer dieses Zeugen einstellen.

(Pause von 11.23 - 11.45 Uhr).

DR. BLOHM: Herr Praesident, ich habe mir die Anordnung des Gerichtes, wonach die Zeugen ueber die Themen vernommen werden sollen, die vor der Kommission noch nicht besprochen worden sind, zu Herzen genommen. Aber der Fragebogen an den Zeugen hat sich deswegen etwas erweitert, weil die Punkte Seeger ja besprochen werden mussten, ja erst in allerletzter Zeit bekanntgeworden sind, und der Zeuge Diehl eine eidesstattliche Versicherung abgegeben hat, zu der der Zeuge Stellung nehmen musste.

H0422 - 0026

Zur Zeit der Einvernahme dieses Zeugen vor der Kommission war der Fragebogen und die eidesstattliche Versicherung Diehl's noch unbekannt.

VORSITZENDER: Es war kein Einwand gegen sein Verhoer ueber die Diehl-Angelegenheit. Das wurde in der Kommission nicht behandelt. Was wir gesagt haben war nur, dass Sie auf alles detaillierte nicht nochmals eingehen wollen, was bereits vor der Kommission behandelt worden ist.

DR. BOEHM: Ich habe jetzt ungefaehr nur noch 10 Fragen an den Zeugen, Herr Praesident und ich werde den Zeugen bitten, seine Antworten auf das Kuerzes zu fassen.

F: Bestand, Herr Zeuge, in der Zeit Ihrer Eigenschaft als Kommandant von Oranienburg ueber dieses Lager eine staatliche Ueberwachung?

A: Jawohl. Das Lager Oranienburg wurde durch den Regierungspraesidenten in Potsdam, durch den Polizeipraesidenten Helldorf und durch hoehere und hoechste Beamte des Preussischen Ministeriums ueberwacht.

F: Hatte auch die Kreispolizeibehoerde ein Ueberwachungsrecht?

A: Ja. Ebenfalls der Landrat des Kreises Bernau.

F: Wurden von diesen Stellen auch tatsaechlich Kontrollen und Ueberpruefung vorgenommen?

A: Es haben des oefteren Kontrollen, und zwar sehr eingehende Kontrollen stattgefunden.

F: Haben Auslaender und sonstige prominente Persoenlichkeiten Gelegenheit gehabt, das Lager Oranienburg zu besuchen und Inhaftierte zu sprechen?

A: Es haben in weitgehendstem Umfange derartige Besuche in Oranienburg stattgefunden, und zwar waren daran beteiligt die auslaendische Presse, inlaendische Presse, politisch daran interessierte Privatpersoenlichkeiten des Auslandes in einer groessren Zahl, die auch Gelegenheit bekamen, hierbei mit den Inhaftierten voellig freimuetig innerhalb des Lagers und auf den Arbeitsstellen zu unterhalten.

F: Ist es richtig, dass Ihnen gelegentlich eines dieser Besuche vorgehalten worden ist: Sie werden uns von diesem Lager lediglich das zeigen, was wir sehen sollen und alles uebrige bleibt uns vorenthalten.

A: Das ist richtig, das ist mir vorenthalten worden und ich habe daraufhin veranlasst, dass die Betreffenden von selbst die Tueren oeffnen konnten die sie

H0422 - 0027

zu oeffnen wuenschten. Es war in Oranienburg nichts zu verbergen , es war daher auch nichts zu verschweigen. Es konnten die Betreffenden selbst sich ein Urteil gruenden, sie erhielten hierzu die Gelegenheit.

F: Aeussern Sie sich kurz ueber die Verpflegung in diesem Lager.

A: Die Verpflegung der Inhaftierten war gut, das beweisen durchwegs die Gewichtszunahmen der Inhaftierten. Es war auch sonst alles geschehen, was notwendig und erforderlich war, um die Inhaftierten in menschenwuerdigen Verhaeltnissen zu halten. Sie hatten sogar ihre eigene Kantine, in der sie ihre taeglichen Beduerfnisse befriedigen konnten.

F: Und nun noch einige wenige Fragen ueber die Strafgefangenenlager in Emsland.

Weshalb sind diese Strafgefangenenlager entstanden?

A: Es bestand 1933 eine Ueberbelegung in den Strafanstalten Deutschlands, und zwar hervorgerufen zum grossen Teil wohl auch durch die grosse soziale Not die damals in Deutschland geherrscht habe. Es war ein besonderer Wunsch des Ministerpraesidenten Goering damals, dass Inhaftierte an den grossen Ems-Kultivierungen teilnehmen sollten und es war die SS damals beauftragt worden, einige grosse Lager zu errichten, um dort die Inhaftierten in den Kultivierungsarbeiten zusammenzufassen. Aber die grosszuegige Weihnachts-Amnestie des Ministerpraesidenten hat diese Aufgabe in Frage gestellt und es ist damals dem preussischen Justizminister Kerrl die Moeglichkeit eingeraeumt worden, nunmehr die kriminellen Verbrechern die Lager zu fuellen; das ist dann auch geschehen.

F: Hatte die oberste SA-Fuehrung eine Befehlsgewalt ueber die Lager in Emsland?

A : Nein! Das war ein rein staatliches Lager, das einzig und allein der Reichs-Justizverwaltung unterstand.

F : Sie haben vorhin schon zum Ausdruck gebracht, dass es sich in diesem Lager um rein kriminelle Verbrecher handelte, die dort beschaeftigt worden sind.

A : Jawohl.

F : Und nun moechte ich noch eine letzte Frage an Sie stellen. Wieviel SA-Leute wurden im KZ Oranienburg als Bewachungsmannschaften und als Beamte der deutschen Polizei beschaeftigt ?

A : Zu Beginn des Lagers waren es etwa 3o bis 4o, zur Zeit der Hoechtbelegung etwa 9o.

F : Koennen Sie mir sagen, wer vom Anfang an des Bestehens des Lagers Dachau dort die Bewachungsmannschaften gestellt hat ?

A : Soviel ich weiss, war Dachau ein reines SS-Lager. SA ist in Dachau niemals taetig gewesen.

F : Ich habe weiter zunaechst keine weitere Frage an diesen Zeugen, Herr Praesident.

(Kreuzverhoer)

MR. BARRINGTON :

F : Zeuge, Sie koennen mir glauben, wahrscheinlich wissen Sie es, dass waehrend der letzten 8 Monate das Gericht sehr viel ueber KZ-Lager gehoert hat.

Leugnen Sie jetzt Zeuge, dass schon 1933 in ganz Deutschland die Konzentrationslager mit Schrecken betrachtet wurden ?

A : Ich habe, Herr Anklagevertreter, diese Frage nicht ganz verstanden.

F : Ich wiederhole die Frage : Leugnen Sie Zeuge, dass schon 1933 die Konzentrationslager in Deutschland ueberall mit Schreck gefuerchtet wurden ?

A : Es wird natuerlich derjenige, der festgenommen wird, in jedem Falle damit einen persoenlichen Schrecken empfinden, denn es ist allein die Fortnahme der Freiheit ja schon etwas, was ihn zu dieser Feststellung zwingt. Es lag aber keine Veranlassung vor, damals einen Schrecken von dieser Anhaftierung zu empfinden.

F : Sie haben heute Morgen ueber den Reichstagsabgeordneten

H0422 – 0028

Seeger und sein Buch ueber das Konzentrationslager Oranienburg gesprochen. Ich werde mich jetzt nicht mit dem Buch beschaeftigen, aber Sie erinnern sich doch, dass der Titel des Buches war : " Ein terrorisiertes Volk. " Erinnern Sie sich daran ?

A : Nein, Herr Anklagevertreter.

F : Sie duerfen mir glauben, das war der Titel des Buches.

Glauben Sie, dass das ein geeigneter Titel war fuer das Konzentrationslager Oranienburg ?

A : Nein.

F : Wuerde das ein geeigneter Titel fuer das KZ -Wuppertal oder Hohenstein sein? Waere da der Titel zu gebrauchen ?

A : Dazu kann ich mich nicht aeussern. Ich habe Wuppertal nie kennengelernt und von Hohenstein weiss ich nur soviel, dass man dort schaerfstens durchgegriffen hat, als Missstaende festgestellt worden sind und es ist mir spaeter bekanntgeworden, dass die leitenden Maenner des KZ-Hohenstein mit sehr langen Zuchthaus- und Haftsstrafen bestraft worden sind.

F : Sie wissen auch, dass die strengen Strafen weit herabgesetzt wurden, dass sie halbiert worden sind in den meisten Faelle Das wissen Sie doch ?

A : Nein, das ist mir nicht bekannt.

F : Und Sie wissen auch, dass die Anzahl der Leute die in Hohenstein verurteilt wurden, nur 25 war und dass der offizielle Bericht darueber feststellte, dass dies nicht alle waren, die an den Ausschreitungen teilnahmen, sondern dass es nur die fuehrende Leute waren. Wissen Sie das ?

A : Das ist mir in den Einzelheiten nicht bekannt. Ich weiss nur, dass damals sehr scharf und energisch durchgegriffen worden ist.

F : Und wussten Sie damals ueber die Greueltaten in Wuppertal und in Hohenstein, damals wussten Sie doch von diesen Greueltaten ?

A : Nein.

F : Sie wussten, dass diese Lager - oder jetzt wissen Sie, das die SA die Leitung dieser Lager unter sich hatte.

H0422-0029

H0422-0030

A : Nein, auch das habe ich nicht gewusst.

F : Sie wussten nicht, dass die SA die Leitung dieser Lager hatte ?

A : Nein, das weiss ich nicht.

F : Schauen Sie sich ein Dokument an, es ist PS-787 im Buch 16 Seite 60. Dies ist ein Brief von Reichsjustizminister Guertner an Hitler und in diesem Brief schreibt er am Anfang ueber die Misshandlung von Gefangenen in Hohenstein, Folterungen durch einen besonderen Apparat und, wenn Sie sich das Ende dieses Briefes ansehen, ungefaehr 10 Zeilen vor Schluss, da werden Sie sehen, dass er ueber den Hauptschuldigen-SA-Mann Vogel spricht. Durch seine Taten unterstuetzte er die SA-Leute, die verurteilt wurden in ihren Handlungen und das beweist, dass die Ausschreitungen in Hohenstein durch SA-Leute begangen wurden.

Stimmt das nicht, Herr Zeuge ?

A : Herr Anklagevertreter. Es ist mir natuerlich im Laufe einer kurzen Minute nicht moeglich, ein 5 Seiten langes Schreiben durchzulesen. Ich moechte hierzu nur erklaeren, dass mir spaeter bekannt geworden ist, dass gegen die SA Fuehrer und SA-Maenner, die sich in Hohenstein vergangen haben, entsprechend scharf durchgegriffen worden ist.

Ich moechte auch darauf hinweisen, dass es der Reichsjustizminister Dr. Guertner selbst gewesen ist, der mich als einen bekannte SA-Fuehrer in seinen Staffelzug uebernommen hat. Er hat also damit nicht etwa das verallgemeinert, was er hier als Einzelfall in seinem Schreiben an den Fuehrer zur Kenntnis gebracht hat. Es handelt sich ja nur um Einzelfaelle, die auch entsprechend gestraft worden sind.

F : Zeuge, wenn Sie sagen, Sie wussten nicht, was vorging in Hohenstein und Wuppertal in jener Zeit, lassen Sie mich folgende fragen : Sie kannten Guertner ziemlich gut, nicht wahr ?

A : Ja.

F : Und Sie kannten auch Kerrl ziemlich gut, nicht wahr ?

A : Jawohl.

H0422-0031

F : Kerrl ist der Onkel von Lutze, stimmt das ?

A : (Keine Antwort)

F : Kerrl war doch Lutze's Onkel ?

A : Ich weiss, dass er in einem verwandtschaftlichen Verhaeltnis zu Lutze stand, in welchen ist mir allerdings nicht bekannt.

F : Und er war doch ein sehr begeisterter Nazzi, das stimmt doc

A : Oh, ja.

F : Haben Sie sich mit Kerrl ueber diese Konzentrationslager unterhalten, ueber diese anderen ? Sie waren doch der Kommandant des ersten Konzentrationslagers in Oranienburg. Sprachen Sie mit ihm ueber die anderen Konzentrationslager ?

A : Nein.

F : Haben Sie sich mit Guertner darueber unterhalten ?

A : Auch hierzu bestand keine Veranlassung. Aber ich moechte .

F : Fahren Sie fort.

A : Aber ich moechte hierzu erklaeren, dass es gerade der preussische Justizminister Kerrl gewesen ist, der gerade bei seinen mehrfachen Besuchen in Oranienburg, mich ausgesucht hat auf Grund der Tatsache, dass Oranienburg sauber und ordentlich gelenkt schien und mich seinerzeit als Kommandeur der Strafgefangenenlage eingesetzt hat.

F : Dazu kommen wir noch in einer Minute. Ich behaupte, dass es gerade deshalb war, weil Kerrl sich fuer sie interessierte , dass er Sie tatsaechlich spaeter mit Ihrer Stellung in den Strafgefangenenlager betraute. Gerade deshalb behaupte ich, haben Sie das ganze Problem mit ihm durchgesprochen. Ja oder Nein ?

A : Nur insofern, als es das Konzentrationslager Oranienburg anbelangte. Ich entsinne mich .....

F : Ich verstehe, Sprachen Sie mit Graf Helldorf, dem Polizeipraesidenten ueber allgemeine Probleme von Konzentrationslager

A : Auch nur, soweit es Oranienburg betraf. Da allerdings eingehend.

F : Ich verstehe. Nun Sie sagten, dass keine dieser Ausschreitungen sich in Oranienburg zugetragen haben, ist das richtig ?

A : Ja.

F : Nun, ich habe hier eine eidesstattliche Versicherung von Rudolf Diehls, die er heute morgen beschworen hat, als Sie Ihre Aussage begonnen haben. Ich moechte davon vorlesen und Sie koenne sagen, ob das stimmt oder nicht.

MR. BARRINGTON : Meine Herren, das ist Dokument 976; es bekommt GB 595.

DURCH MR. BARRINGTON:

F : Rudolf Diehls sagt : " Von verschiedenen Seiten erhielt ich Kenntnis ueber Misshandlungen durch SA Leute in den Konzentrationslagern. Ich hoerte, dass SA Leute folgende Personen im Konzentrationslager Oranienburg schwer misshandelt haben : Herr Ebert, Sohn des frueheren Reichspraesidenten, Ernst Heilmann, Fuehrer der Preussischen Sozialdemokratie, Reichstagspraesident Loebe und Oberpraesident Lubascheck " Und dann geht es weiter : " Ich selbst erfuhr, dass das stimmt bei einer Inspektionsreise durch das Lager Oranienburg. Zu dieser Zeit war der Kommandant SA Fuehrer Schaefer. Durch mein Dazwischentreten wurden die Bedingungen besser fuer eine kurze Zeit, dann verschlechterten sie sich wieder. Es gelang mir nicht Schaefer von seinem Posten zu bringen, da er gedeckt wurde durch die SA Fuehrerschaft."
Ist es wahr oder nicht, dass ihre Leute diese 4 Herren Ebert, Heilmann, Loebe und Labschek misshandelt haben. Misshandelten sie diese oder nicht ?

A : Ich bitte hierzu eine Erklaerung abgeben zu duerfen, und zwar folgende :

F : Sagen Sie Ja oder Nein.

A : Das kann ich nicht.

F : Geben Sie eine Erklaerung ab.

A : In dieser Form kann ich keine Erklaerung abgeben. Herr Loebe hat nie in Oranienburg eingesessen. Herr Lubschek hat ebenfalls meines Wissens niemals in Oranienburg eingesessen. Hier irrt also Herr Diehls ganz entschieden. Es ist zutreffend, dass der S des Reichspraesidenten Ebert einsass. Es ist ebenfalls zutreffend dass Heilmann einsass. Aber hier moechte ich kurz erklaeren, dass

H0422 - 0032

beide Maenner, Ebert wie Heilmann von Mitinhaftierten nach ihrer Einlieferung misshandelt worden sind und dass ich daraufhin selbst dafuer Sorge getragen habe, dass sie aus dem Kreis jener Gefangenen, die sich an ihnen vergriffen haben, abgesondert wurden. Ebert selbst ist fruehzeitig entlassen worden, und zwar nach wenigen Wochen seiner Inhaftierung. Ebert und Heilmann haben mir persoenlich niemals Klagen vorgebracht. Ueber die Misshandlung durch Mitinhaftierte habe ich durch 3te Seite erfahren und habe dies sofort abgeschafft.

F : Vor der Kommission sagten Sie aus, dass es Ihr Bestreben war in Oranienburg den Haeftlingen eine Gelegenheit zu geben, ein Leben zu fuehren, das im Einvernehmen mit menschlicher Wuerde war. Stimmt das, dass Sie den Beauftragten sagten, " ein Leben nach menschlicher Wuerde " und ist das das Leben, das Sie Ebert und Heilmann bereiteten.

A : (keine Antwort)

F : Ich vermute die Antwort ist Ja, nicht wahr ?

A : Herr Anklagevertreter, so einfach kann ich auch diese Frage nicht beantworten. Ich kann mich nicht entsinnen, dass ich vorhin eine Erklaerung abgegeben habe, wonach ich Ebert und Heilmann in menschenwuerdige Verhaeltnisse gebracht haette, sondern ich entsinne mich sehr genau, gesagt zu haben, dass ich dafuer gesorgt habe, dass sie nicht weiteren Misshandlungen durch Mitinhaftierte ausgesetzt waren.

F : Ich habe nicht gefragt, was Sie eben aussagten, ich fragte Sie, was Sie vor der Kommission sagten. Und Sie sagten vor der Kommission : Ich bemuehte mich den Insassen ein Leben von menschlicher Wuerde zu geben. Nicht wahr ?

A : Selbstverstaendlich.

F : Erinnern Sie sich daran, dass Sie das gesagt haben, Ja oder Nein ?

A : Jawohl.

F : Nun, gewaehrten Sie Heilmann und Ebert ein Leben im Einklang mit menschlicher Wuerde, Ja oder Nein ?

H0422 – 0033

A : Jawohl, ich habe ihnen niemals etwas vorenthalten, was irgendwie nicht etwa mit menschlicher Wuerde zu tun gehabt haette Sie haben selbstverstaendlich das Leben so gefuehrt, wie jeder Anhaftierte es in einem solchen Lager fuehren muss.

F : Aber Sie sagten - - -

A : Es ist wohl verstaendlich Herr Anklagevertreter .....

F : Sie wussten dass dies ein Lager fuer prominente Personen in grosser Zahl war nach Ihrer eigenen Zeugenaussage. Sie sagten, dass sie in allem ihnen ein Leben menschlicher Wuerde gaben. Aber lassen Sie uns keine Zeit damit verlieren, lassen Sie mich Ihnen Ihr eigenes Buch zeigen.

MR. BARRINGTON : Meine Herren, das ist 2824 PS und es wird US-Exhibit Nr. 423. Das Buch ist von dem Zeugen selbst geschrieben und hat den Titel : " Konzentrationslager Oranienburg ", veroeffentlicht im Jahre 1934.

DURCH MR. BARRINGTON :

F : Ich moechte, dass Sie sich zuerst Seite 123 ansehen, Zeuge

A : Ja, ich habe die Seite.

F : Nun, das ist die Seite, auf der Sie mit einer ziemlich sarkastischen Ader schreiben ueber die Leute, die in das Lager kommen. Sehen sie die ganz kurze Stelle wo Sie sagen - und ich denke dies fasst Ihre ganze Haltung zusammen, was Ihr Lager betrifft : " Endlich ist der Augenblick gekommen, dass unsere alten SA-Leute ihr Gedaechtnis auffrischen koennen gegen einige dieser Provocateure, die besondern im politischen Vordergrund standen." Sehen Sie das ?

A : (Keine Antwort)

F : Die Uebersetzung mag nicht ganz genau so sein wie in Ihrem Buch ; aber Sie sehen die Stelle ? Sie steht in Klammern.

A : Ich habe diesen Absatz, ja.

F : Nun was meinen Sie, wenn Sie sagen, Ihre alten SA Leute koennen ihre Erinnerungen an diesen Provocateuren auffrischen ? Ich dachte, Sie sagen eben jetzt, dass es die anderen Insassen im Lager waren, die ihr Gedaechtnis auffrischten ? Waren es Ihre eigene SA Leute oder nicht, die das Gedaechtnis Eberts und Heilmanns auf-

H0422 – 0034

H0422 - 0035

frischten ?

A : Hierzu moechte ich aber noch .....

F : Nun, Sie schrieben es . Lassen Sie mich Ihr Gedaechtnis auffrischen und sehen Sie auf Seite 173.

MR. BARRINGTON: Eure Lordschaft, ich bedauere sehr, dass diese Stelle nicht uebersetzt wurde. Ich seh sie heute morgen noch.

VORSITZENDER : Sie sollten ihn die andere Frage beantworten lassen, die sie ihm bezueglich Seite 123 stellten.

MR. BARRINGTON: Ich bitte Eure Lordschaft um Verzeihung. Ich merkte nicht, dass der Zeuge etwas sagen wollte.

DURCH MR. BARRINGTON:

F : Zeuge, Sie wollten etwas sagen ueber die Stelle auf Seite 123, nicht wahr ?

A : Ja, ja. Dieser Satz Herr Anklagevertreter ist aus dem Zusammenhang heraus gegriffen. Man muesste, um diesen Satz richtig verstehen zu koennen, natuerlich den ganzen Abschnitt lesen, denn so, wie er hier natuerlich herausgegriffen ist, wird er - ich bitte mich hier richtig zu verstehen - in Ihrem Sinne, also im Sinne der Anklagevertretung ausgesprochen natuerlich .....

F : Nun, geben Sie dem Gericht kurz den Sinn des Zusammenhanges. Sagen Sie uns, was der Sinn des Zusammenhanges ist.

A : Ich kann natuerlich jetzt der Anklagevertretung nicht den ganzen Abschnitt erzaehlen, nachdem sie nur einen derartigen Satz vorgelegt hat. Ich darf Ihnen aber hierzu nur eines sagen, dass, wenn ich von Mordschwuerde gesprochen habe, ich es nicht doppelsinnig, sondern es ganz eindeutig getan habe und der Satz hier aus dem Zusammenhang gegriffen, nicht das Gegenteil bewei

F : Gut, ich will jetzt diesen Absatz verlassen. Blaettern Sie bitte auf Seite .....

VORSITZENDER : Was meinen Sie, was ist der Zusammenhang von dem es entnommen ist. Was meinen Sie unter " ihre Erinnerung auffrischen "?

A : Gestatten Eure Lordschaft, dass ich vielleicht fuer mich

allein die Zusammenhaenge noechmals kurz durchlese. Mir ist mein Buch natuerlich nicht mehr so gegenwaertig. Ich muss zu diesem Zweck, um diese Frage beantworten zu koennen, mir einmal den etwes erweiterten Absatz durchlesen, dann kann ich vielleicht eine Antwort geben, die Eure Lordschaft wuenscht.

VORSITZENDER : Also Sie sagen, Sie wissen nicht, was Sie meinen mit ' ihr Gedaechtnis auffrischen " ?

... : Ja.

H0422 - 0036

H0422 – 0037

F: Lassen Sie mich Ihnen ein wenig helfen unter Bezugnahme auf eine andere Stelle, die nicht weit davon weg ist. Blaettern Sie auf Seite 25 und Sie sehen eine Stelle in Klammern.

"Selten habe ich so fabelhafte Erzieher gesehen, wie meine alten SA-Maenner, die selbst zum Teil dem proletarischem Milieu entstammten, mit ausserordentlicher Hingabe sich dieser besonders flegelhaft auftretenden kommunistischen Radaubrueder annahmen".

Ist nicht Erfrischung des Gedaechtnisses dasselbe wie Erziehung, die wunderbare Erziehung, welche Ihre alten SA-Maenner ihnen gaben. Was ist diese Erziehung, wen Sie schon nicht wissen, was Sie mit "Auffrischen ihres Gedaechtnisses" meinten, was meinten Sie mit "wunderbarer Erziehung" ? Was meinen Sie mit "wunderbarer Erziehung," Herr Zeuge ?

A: Herr Anklagevertreter, was Sie sagen wollen, empfinde ich. Sie wollen damit wohl von mir hoeren, dass ich hier eine Erklaerung abgebe, wonach Misshandlungen stattgefunden haetten.

So habe ich Sie wohl richtig verstanden. Ich moechte hier aber erklaeren . . .

VORSITZENDER: Zeuge, beantworten Sie die Frage, bitte. Die Frage ist: Was meinen Sie mit der Erziehung, worueber Sie zuletzt gesprochen haben ?

A: Eine Erziehung, durch das persoenliche Beispiel gegeben, Euere Lordschaft. Das meine ich damit, nicht eine Erziehung durch Misshandlungen oder aehnliche Uebertretungen.

F: Schauen Sie sich nochmals Seite 23 an. Da ist ein anderer Absatz in Klammern. Er besagt das Folgende:

"Zu verschweigen, dass einige der Verhafteten keine allzu sanfte Behandlung inzwischen erfahren hatten, waere toericht und auch voellig unverstaendlich. Unverstaendlich insofern, als eine derartige Behandlung einer dringenden Notwendigkeit entsprach".

Nun, was war denn die dringende Notwendigkeit von nicht zu guter Behandlung der Gefangenen. Wollen Sie sagen, dass das eine rein disziplinaere Behandlung war ? Es ist auf derselben Seite, von wo ich Ihnen vorgelesen habe, von der gleichen Seite, wo das von der "Gedaechtniserfrischung" steht.

Gut, ich will diese Stelle verlassen und auf Seite 173 jetzt uebergehen.

A: Ich haette gerne noch eine Antwort darauf gegeben, Herr Anklagevertreter.

F: Oh, bitte.

H0422 - 0038

A: Ich habe hier in diesem Buch ganz offen ueber diese Dinge geschrieben und ich stehe auch nicht an, zu erklaeren, dass es in ganz wenigen vereinzelten Faellen notwendig geworden war, dass Gefangene, die entsprechend auftraten, auch entsprechend behandelt wurden und ich habe keine Veranlassung zu verschweigen, und ich habe es auch in meinem Buch nicht getan, dass derartige, ausgesprochene Renitente, Radaubrueder, anders kann ich sie nicht bezeichnen, entsprechen dann natuerlich auch zur Ordnung gerufen werden mussten.

F: Sie schrieben Ihr Buch in einer gewissen Begeisterung fuer ein Nazi-Publikum im Jahre 1934, stimmt das nicht ? Gehen Sie ueber auf Seite 173.

A: Ich moechte auch hierzu eine Erklaerung abgeben.....

F: Einen Augenblick, bitte.

VORSITZENDER: Das Gericht moechte wissen, wie haben Sie denn die Leute tatsaechlich behandelt. Sie sagten in gewissen Faellen hatten Sie Haeftlinge entsprechend zu behandeln. "Entsprechend" soll wohl bedeuten nicht so gut, das meinten Sie wohl ?

ZEUGE: Euere Lordschaft, die Frage ist einfach so zu beantworten. Wenn ein Inhaftierter mit Brutalitaet - und es hat auch derartige Faelle gegeben, glaubte, seinen Willen noch durchsetzen zu muessen, dann war es meine Pflicht, ihn darauf nachdruecklich hinzuweisen, dass er in diesem Augenblick ein Recht hierzu nicht besass.

DURCH MR.BARRINGTON:

F: Nun erzaehlen Sie doch dem Gericht, so kurz als moeglich, was hatten Sie besonders gegen Ebert und Heilmann ? Was war Ihre Klage gegen sie, dass sie eine solche Behandlung benoetigten ?

A: Ebert und Heilmann haben eine besondere Behandlung in diesem Sinne nicht erfahren. Wir hatten auch keine Veranlassung, sie irgendwie besonders zu behandeln. Sie sind auch nicht etwa besonders behandelt worden, wie ich vorhin schon erklaert habe.

F: Fahren Sie fort.

A: Sie sind beide normal behandelt worden und sie koennen beide nicht irgendwie erklaeren, dass sie anders behandelt worden waeren. Mir ist jedenfalls nichts bekannt.

F: Dann werden wir sehen, wie die Normalbehandlung war. Gehen Sie ueber auf Seite 173. Haben Sie das ? Lesen Sie den Teil in Klammern.

H0422 – 0039

A: Jawohl.

F: Ich lese die Uebersetzung:

"Und dann am naechsten Tag, in Drillichhose und Rock, Ebert mit Schaufel und Heilmann mit Besen, auf dem Vorhof des Lagers, bereit zur Arbeit. Nichts war fuer die Haeftlinge des Lagers so wohltuend als der Anblick ihrer Prominenten - wie sie jetzt, gleichgeschaltet mit ihnen, einen Weg, eine Strasse gingen - zur Arbeit".

Das war die Normalbehandlung, nicht wahr ?

A: Herr Anklagevertreter, jeder Inhaftierte des Lagers bekam zur Schonung seiner eigenen Bekleidungsgegenstaende zur Arbeit eine Drillichhose und einen Rock, das bekam jeder und wir machten und konnten Ebert und Heilmann gegenueber keine Ausnahme machen. Im uebrigen haben beide, soweit ich mich heute entsinne, darum gebeten, an der koerperlichen Arbeit teilnehmen zu koennen, was ihnen auch gewaehrt worden ist.

F: Sie wissen, nehme ich an, dass Heilmann als Krueppel in einem Kozentrationslager verschied, das wissen Sie doch, nicht wahr ?

A: Nein, das weiss ich nicht.

F: Nun Sie und Ihre SA-Leute schufen und leiteten das Lager Oranienburg als ein Ergebnis eines Befehls, der durch Goering, als Preussischer Innenminister herausgegeben worden war, nicht wahr ? Von dort bekamen Sie doch Ihre Befehle, durch die SA-Leitstellen ?

A: Ja.

F: Und Sie erzaehlten dem Gericht, dass die SA, die sich um das Lager unter Ihrer Leitung kuemmerte, dass Sie unter Polizeibefehl standen und dass sie Hilfspolizisten fuer diesen Zweck wurden, das haben Sie doch ausgesagt.

A: Ja.

F: Erzaehlen Sie mir das. Warum nehmen Sie an, dass Goering SA-Leute fuer diese Aufgabe gewaehlt hat ? Glauben Sie, es war deswegen, weil die gewoehnliche Polizei diese Aufgabe nicht erfuellen wollte ?

A: Nein, Herr Anklagevertreter, Vorhin habe ich eingehend ausgefuehrt, dass die zur Verfuegung stehenden Polizeikraefte nicht ausreichend waren, um das zu gewaehrleisten, was der Fuehrer in seinen Befehl zur Durchfuehrung einer unblutigen Revolution verlangt hatte und zu diesem Zweck bediente sich das Preussische Innenministerium der ausgewaehlten SA-Maenner, als Hilfspolizei.

H0422 - 0040

F: Nun nehmen wir an, dass die gewoehnliche Polizei ausreichend gewesen waere. Wollen Sie dem Gericht zu verstehen geben, dass, wenn die gewoehnliche Polizei diese Lager Oranienburg, Wuppertal und Hohenstein unter sich gehabt haette, sich diese Ausschreitungen ereignet haetten, wenn die gewoehnliche Polizei solche Lager geleitet haette. Wuerden Sie solche besonderen Zwischenfaelle, von denen Sie sprachen, gehabt haben, wenn die gewoehnliche Polizei sie geleitet haette ?

A: In Oranienburg, Herr Anklagevertreter, waren vom 1. Tage des Bestehens an Polizeibeamte. Wie das in Wuppertal gewesen ist, weiss ich nicht, aber ich erklaere hiermit, dass kein SA-Fuehrer oder SA-Mann der in einem Einzelfall sich einen Uebergriff zuschulden kommen liess, das irgendwie befehlsgemaess gemacht hat, sondern dann hat er das von sich aus getan. Es schuetzte ihn dann aber kein Befehl, es schuetzte ihn aber auch seine Handlung vor einer Strafe nicht, die er dann erhielt.

F: Ich moechte zum Ausdruck bringen, Zeuge, dass die SA gewaehlt wurde Oranienburg zuleiten, weil die Partei nur der SA vertrauen konnte, dass sie das auf genuegend brutale Weise durchfuehren wird. Stimmen Sie mit mir daruber ueberein, oder nicht ?

A: Nein, da kann ich mit Ihnen nicht uebereinstimmen.

F: Wenn Sie vergessen haben, was Goering ueber die allgemeine Polizei damals dachte, dann moechte ich Ihnen ein kurzes Zitat vorlesen aus einer Rede, die er am Tage des 3. Maerz 1933 hielt, genau um die Zeit, als er anordnete, dass das Konzentrationslager Oranienburg geschaffen werden soll.

FORTSETZUNG DES KREUZVERHOERS DES ZEUGEN SCHAEFER DURCH MR. BARRINGTON (Mitglied der britischen Anklagevertretung):

MR. BARRINGTON: Herr Vorsitzender, es handelt sich um das Dokument 1856-PS, welches im Dokumentenbuch 16-A auf Seite 28 enthalten ist und das USA Beweisstueck Nr. 437 traegt.

F: Nun verlese ich einen Auszug der von Goering gehaltenen Rede aus jener Zeit, als er das Entstehen des Konzentrationslagers Oranienburg unter Ihrer Leitung veranlasste. Er sagte:

"Volksgenossen, meine Massnahmen werde nicht angekraenkelt sein durch irgendwelche jurisitische Bedenken. Meine Massnahmen werde nicht angekraenkelt sein durch irgendeine Buerokratie. Hier habe ich keine Gerechtigkeit zu ueben, hier habe ich nur zu vernichten und auszurotten, weiter nichts. Dieser Kampf, Volksgenossen, wird ein Kampf gegen das Chaos sein, und solch einen Kampf fuehre ich nicht mit

polizeilichen Machtmitteln. Das mag ein buergerlicher Staat getan haben. Gewiss, ich werde die staatlichen und die polizeilichen Machtmittel bis zum aeussersten auch dazu benutzen, meine Herren Kommunisten, damit Sie hier nicht falsche Schluesse ziehen, aber den Todeskampf, in dem ich Euch die Faust in den Nacken setze, fuehre ich mit denen da unten, das sind die Braunhemden".
Haben Sie diese Rede je gelesen oder von ihr gehoert? Es sieht nicht so aus, als ob Goering von polizeilichen Machtmitteln viel gehalten haette, als er die Gruendung des Konzentrationslagers von Oranienburg forderte. Ist das richtig ?
Wollen Sie dem Gericht erzaehlen, dass Goering nach dieser seiner Rede ein Konzentrationslager schaffen wollte, das so mild, menschlich und gerecht war, wie Sie es in Ihren Darlegungen zu beschreiben versuchen ?

A: Ich kenne diese Rede nicht, Herr Anklagevertreter. Ich lese aber, dass sie am 3. Maerz 1933 gehalten worden sein soll. Zur damaligen Zeit bestand das Lager Oranienburg noch nicht und war auch noch gar nicht irgendwie im Entstehen begriffen oder geplant.

F: Es begann aber im gleichen Monat seine Taetigkeit.

A: Ende Maerz. Ende Maerz, jawohl.

F: Nun Zeuge, ich lege Ihnen die Wahrheit ueber Oranienburg in einem Satz vor:
Bei Gruendung des Konzentrationslagers Oranienburg war dieses ein normales, brutales SA-Konzentrationslager. Aber spaeter im Sommer 1933 entschieden Sie jedoch, es als Muster-Konzentrationslager zu verwenden, um dem Ausland zu zeigen, wie mild und gerecht das System der Konzentrationslager war. Ist das richtig oder nicht ?

A: Nein, Herr Anklagevertreter, das stimmt nicht. Das stimmt in keiner Weise und ich koennte ja heute, und es ist in meiner Situation dann am beweiskraeftigsten, wenn ich vor aller Oeffentlichkeit sage, ich koennte die ersten Gefangenen des Lagers Oranienburg, die unter meiner Fuehrung damals dort lebten, hier als Zeugen aufrufen, dass ich nicht bereit gewesen waere nur des aeusseren Eindruckes wegen ein Modell-Lager zu schaffen, sondern mir ist anstaendige Fuehrung eines solchen Lagers ein inneres Beduerfnis gewesen und ich bitte, auch hiervon zur Kenntnis zu nehmen, dass mir das nicht eine aus der Vernunft zugewachsene Frage ist, Herr Anklagevertreter, sondern eine Angelegenheit meines inneren Empfindens.

H0422-0041

H0422 - 0042

Ich moechte daraufhin noch das Eine anknuepfen, dass es mir, der aus dem politischen Kampf, der sehr schwer war in Deutschland, herkam, nicht unbekannt geblieben war, dass man durch die Schaffung von Maertyrern seine eigene Stellung nicht staerkt. Also konnte ich logischer Weise an der Schaffung von Maertyrern keineswegs interessiert sein.

F: Nun, haben Sie nicht Ihr Buch auf Grund Ihres Gedankens eines Musterlagers geschrieben, um Auslaender zu ueberzeugen ? Ist das richtig ? Es wurde geschrieben, um Auslaender auf jeden Fall zu ueberzeugen. Stimmt das ? So haben Sie, wie Sie wissen, in der Kommission ausgesagt.

A: Sehr richtig, ich sagte es - - , ich bitte um Verzeihung, ich moechte diese Erklaerung zu Ende fuehren. Ich sagte es damals, so wie ich es jetzt aussage: Dieses Buch ist von mir bewusst geschrieben worden, um den luegenhaften Berichten - anders kann ich es nicht bezeichnen -, die im Auslande erschienen waren, pflichtgemaess entgegenzutreten. Das ist meiner Auffassung nach mein gutes Recht gewesen, das ich hier fuer mich in Anspruch nehmen durfte.

H0422 – 0043

F: Wer hat Sie beauftragt, dieses Buch zu schreiben? War es Goering? Hat Goering Sie veranlasst, dieses Buch zu schreiben?

A: Hier kann ich in aller Offenheit erklaeren, dass ich von keiner Seite den Auftrag bekommen habe, dieses Buch zu schreiben, sondern ---

F: Haben Sie sich mit Goering beraten?

A: Nein; ich glaube, dass Herr Goering mich heute zum ersten Male wohl sieht und ich sehe ihn heute auch zum ersten Mal auf diese Entfernung. Wir haben uns nie ausgesprochen ueber diese Dinge.

F: Haben Sie den Preussischen Justizminister zu Rat gezogen, als Sie Ihr Buch schrieben?

A: Nein, ich habe eben schon eindeutig erklaert, Herr Anklagevertreter, dass ich mich mit keiner dritten Seite irgendwie ueber dieses Buch unterhalten habe, sondern dass ich es geschrieben habe, als mir eine Unsumme von derartigen Zeitungsberichten zugeleitet wurden und ich daraufhin aus mir selbst heraus einmal eine Rechtfertigung fuer das Lager Oranienburg schaffen wollte. Ich habe mich auch verpflichtet gefuehlt ---

F: (unterbrechend) Nun, erzaehlen Sie ueber diese Zeitungsartikel. Enthielten diese nur abfaellige Kritiken ueber Oranienburg oder auch ueber die anderen Konzentrationslager? Wurde nur Oranienburg abfaellig beurteilt? Vielleicht war das der Fall.

A: Die Artikel? Ich habe die erste Erklaerung hier in meinem Kopfhoerer nicht mitbekommen, Herr Anklagevertreter.

F: Sie haben uns von vielen Zeitungsartikeln erzaehlt, die abfaellig waren und Zurueckweisung erforderten. Wurde nur Oranienburg abfaellig beurteilt oder auch andere Konzentrationslager?

A: Soweit ich in meinem Buch Stellung genommen habe, habe ich natuerlich nur zu diesen Artikeln Stellung genommen, die sich mit Oranienburg beschaeftigt haben. Mit anderen Lagern habe ich mich nicht befasst.

F: Das habe ich Sie nicht gefragt. Waren andere Artikel ueber andere Konzentrationslager vorhanden. Sind Ihnen irgendwelche Artikel ueber die Zustaende in anderen Lagern zu Gesicht gekommen?

A: Dessen entsinne ich mich nicht. Ich bekam nur die Artikel zugeleitet, die Oranienburg betrafen.

H0422 - 0044

F: Wer hat sie Ihnen damals zugeleitet? Goering?

A: Diese Artikel habe ich von allen moeglichen Bevoelkerungsschichten zugesandt bekommen und auch von Auslaendern, die daran interessiert waren, dass ich einmal Einblick gewinne in ihre Pressenotizen.

F: Nun, einer dieser Artikel war in der "Times", der englischen Tageszeitung, enthalten. Stimmt das? Sie haben ihn in Ihrem Buch abgedruckt. Dieser Bericht hat Oranienburg sehr abfaellig beurteilt.

MR. BARRINGTON (zum Gericht) Herr Vorsitzender, es handelt sich um Auszuege dieses Berichtes im Dokumentenbuch 16-A, Seite 31, welche die Dokumenten-Nummer 284 A-PS tragen.

F: (Fortsetzung) Ich will Ihnen nur zwei oder drei kurze Auszuege vorlegen, weil ich Ihnen nahelegen will, dass diese absolut der Wahrheit entsprachen -- es ist, soviel ich weiss, aus Seite 110 Ihres Buches:

"....wir kamen in das Konzentrationslager Oranienburg,...Ueber drei Stunden mussten wir in Reih und Glied stramm stehen, wer sich setzen wollte, wurde geschlagen....Jeder bekam einen kleinen Topf mit Kaffee und ein Stueck Schwarzbrot, unsere erste Nahrung an diesem Tage."

Dann, etwas weiter:

"sie bekamen es auch fertig, prominente Gefangene vollstaendig mit schwarzer Schuhwichse einzureiben und ueberzeugten sich am naechsten Tage, ob auch alles abgewaschen war."

Und dann weiter unten:

"Die meisten der Gefangenen durften kein Wort ueber die empfangenen Schlaege sagen; aber alle Naechte konnten wir ihre Schreie hoeren. Wer entlassen wurde, hatte zwei Schreiben zu unterzeichnen, ein weisses, in dem stand, dass die Behandlung im Lager gut war, und ein blaues....."

Dieser Artikel erwaehnt auch unter anderen bekannten Haeftlingen einen Dr. Levy. Ist das richtig? Erinnern Sie sich an Dr. Levy?

A: Jawohl.

F: In Ihrem Buch veroeffentlichten Sie nach dem Artikel der "Times" auch einen von Dr. Levy am 25. September 1933 an die "Times" gerichteten Brief, in welchem Dr. Levy -- ungefaehr 6 Tage nach Erscheinen dieses Artikels -- das Vorhandensein von irgendwelchen Greueltaten in Oranienburg bestreitet. Haben Sie diesen Brief gefunden?

A: Ja.

F: Dieser Brief des Dr. Levy wurde in Potsdam geschrieben? Ist das richtig? Unterhalb der Adresse steht: "Potsdam", wie Sie sehen. Betrachten Sie Ihr Buch.

H0422 - 0045

Es heisst dort: "Potsdam."

A: Ja. Ich sehe, dass im Buch steht: "Potsdam, 25. September". Ich bitte aber hier, etwas erklaeren zu duerfen, Herr Anklagevertreter. Es handelt sich bei diesem Artikel, den Sie soeben auszugsweise vorgelesen haben, um Fuersorge-Zoeglinge der Juedischen Kultus-Gemeinde in Berlin, die seinerzeit Oranienburg zugefuehrt wurden. Es handelte sich hierbei um ausgesprochen kriminelle Elemente, derer sich die Juedische Gemeinde seinerzeit entledigt hatte, indem sie durch die Hergabe entsprechenden Geldes in einem eigenen Fuersorgeerziehungsheim diese Knaben unterbrachte. Es ist absolut unzutreffend ---

F: (unterbrechend) Was hat das mit Dr. Levy zu tun? Ich habe Sie gefragt, ob der Brief des Dr. Levy in Potsdam geschrieben wurde. Wollen Sie dem Gericht sagen, dass dieser Brief freiwillig geschrieben wurde oder erpressten Sie ihn durch Drohungen? Sie konnten dieses Schreiben leicht durch Drohungen erpressen, ist das richtig? Das war Ihnen moeglich? Stimmt das?

A: Herr Anklagevertreter, ich bitte, meine Erklaerungen bis zum Schluss anzuhoeren. Ich komme sofort auf Dr. Levy zu sprechen. Herr Dr. Levy ist es gewesen, ich kann diese Versicherung hier vor aller Oeffentlichkeit abgeben, der damals sich persoenlich bei mir melden liess und darum bat, ich moege dafuer Sorge tragen, da es sich keineswegs um sich ordentlich benehmende Fuersorge-Zoeglinge handle, dass eine Abteilung fuer sie gebildet werden sollte. Fortsetzung der Antwort.

Herr Dr. Levy war ein bekannter Strafrechtsverteidiger gewesen, der seinerzeit in Oranienburg eingeliefert worden war. Er ist dann bald nach seiner Einlieferung entlassen worden. Ich selbst entsinne mich, dass Dr. Levy, bevor er Oranienburg verliess, sich bei mir herzlich verabschiedet hat. Ich bin keineswegs der Auffassung, dass er zu diesem Artikel oder zu diesem Brief an mich, der in der Times erschien, irgenwie gezwungen wurde, ihn in Potsdam zu schreiben. Im Gegenteil, ich moechte annehmen, dass Dr. Levy deswegen Potsdam darueber gesetzt hat, um eine Unterscheidung zu treffen. Der Name Levy ist fruehor in Deutschland nicht selten gewesen. Vielleicht wollte er damit zum Ausdruck bringen, dass es sich hier um den Strafrechtsverteidiger Levy aus Potsdam handelte. Ich bin der festen Ueberzeugung, dass es heute noch gelingen koennte, Herrn Dr. Levy zu hoeren. Er war damals ein Mann in den besten Jahren und er wird

H0422 - 0046

sicher noch leben, und es muss moeglich sein, ihn ueber diese Frage noch zu hoeren. Aber ich glaube niemals, dass Dr. Levy sich jemals hat zwingen lassen, einen solchen Artikel zu schreiben. Wenn man unterstellt, Herr Anklagevertreter, es waere so gewesen, wer sollte die "Times" gezwungen haben, diesen Bericht zu bringen, wenn er nicht ihrer Ansicht entsprach.

F: Ich streite mich nicht darueber mit Ihnen. Ich behaupte ganz klar, dass der Brief Dr. Levys ein durchsichtiger Versuch von Ihnen war, den Artikel in der "Times" zu widerlegen. Wir wollen darueber nicht laenger diskutieren. Sie geben dies scheinbar nicht zu. Sie werden aber wohl zugeben, dass Dr. Seger mit dem Artikel der "Times" anscheinend uebereinstimmt. In seinem Buch "Eine terrorisierte Nation" vertritt er doch die gleichen Ansichten wie der Times-Artikel.

Schauen Sie sich einen anderen Brief in Ihrem Buch jetzt an.

A: Herr Anklagevertreter, das Buch von Seger heisst nicht "Eine terrorisierte Nation", sonder heisst "Oranienburg", und Herr Seger, das moechte ich hier auch sagen, hat einen bewussten Meineid geleistet, als er an den Anfang seines Buches die Eidesformel vor deutschen Gerichten stellte und sich dann in jedem Fall widerlegen lassen musste.

F: Das haben Sie schon erzaehlt. Das verstehe ich und das Gericht wird es auch verstehen. Aber jetzt schauen Sie sich einen anderen Brief an auf Seite 241 in Ihrem Buch, Herr Zeuge. Haben Sie die Seite? Unten. Ein Brief eines Gefangenen. Sehen Sie wie den Brief Dr. Levys veroeffentlichten, um zu zeigen, wie gut die Verhaeltnisse waren. Auf Seite 242 sagt er in dem Brief: "Lieber Herr Schaefer, die Tage in Oranienburg werden stets unter den angenehmsten Erinnerungen meines Lebens sein." Sehen Sie diese Stelle, Herr Zeuge?

A: Ja.

F: Glauben Sie nicht, dass das zu schoen ist, um wahr sein zu koennen, oder halten Sie das heute noch aufrecht?

A: Herr Anklagevertreter, ich moechte hierzu folgendes sagen: Gewiss, ich gebe zu, dass dieser Brief im Ueberschwang der Freude, frei zu sein, geschrieben war. Aber ich bezweifle nicht, dass der Briefschreiber hier es ehrlich gemeint hat, als er den Brief an mich schrieb. Man muesste ihn hierzu selbst hoeren.

F: Er mag gute Absichten gehabt haben, aber warum soll er gesagt haben, dass

H0422 – 0047

die Tage im Konzentrationslager, wo man ihm die Freiheit genommen hatte, die schoensten Erinnerungen in seinem Leben waren? Kann irgendein Mensch....

A: Herr Anklagevertreter, ich darf vielleicht sagen, dass es Menschen gegeben hat in den Konzentrationslagern, die vor den arbeitslosen Stempelstellen gestanden und die bitterste Not gelitten haben. Hier im Konzentrationslager hatten sie zum ersten Male satt genug zum Essen. Das moechte ich hier ganz klar herausstellen.

F: Sie hatten genug zu essen. Und Sie erinnern sich, dass Sie der Kommission sagten, dass sie gewogen wurden und alle an Gewicht zugenommen hatten.

Wenn Sie sich die zwei letzten Seiten Ihres Buches ansehen wollen, eine Tabelle ueber die Gewichtszunahme der Gefangenen, die dort veroeffentlicht ist. Haben Sie das?

MR. BARRINGTON: Herr Praesident, es ist 2824 B, Seite 17 glaube ich, Seite 32 Herr Praesident, unmittelbar nach dem Artikel in der "Times".

Weiterverhoer durch Mr. Barrington.

F: Nun, da ist eine Liste, die zeigt die Namen der Gefangenen, ihre Rufnamen und den Anfangsbuchstaben ihres Zunamens und das Gewicht an einem bestimmten Tag und dann, nach einer gewissen Zeitspanne, die Gewichtszunahme. Nun, ich unterstelle, dass diese Gewichtszunahme so fantastisch ist, dass sie keinesfalls moeglich sein kann. Sie sehen, dass einige Namen fett gedruckt sind. Sehen Sie Hermann H. aus Wriezen. Haben Sie das?

A: Ja.

F: Am 26. Juni wog er 54 Kilogramm und am 6. September wog er 68 Kilogramm. Er nahm also 14 Kilogramm in 2 1/2 Monaten zu. Und dann Erich L., er nahm zu 15 kg in 6 Monaten, weiter Paul S., der hat 15 Kilogramm in 4 Monaten zugenommen. Und dann werden Sie auf der naechsten Seite Fritz T. sehen, der zunaechst 55 Kilogramm wog und in 3 Monaten fast die Haelfte seines Gewichtes zunahm, 19 Kilogramm in 3 Monaten. Glauben Sie nicht, dass diese Zahlen ziemlich fantastisch und unglaublich sind? Nun, ich will Sie anders fragen. Ich unterstelle, dass der Artikel in der "Times" wahr war ueber die elende Ernaehrung und Verhaeltnisse, und wenn meine Unterstellung zutrifft, dass Sie spaeter sich entschlossen haben, ein Musterlager mit besten Zustaenden zu schaffen, vielleicht ist es so, dass die Gefangenen zunaechst sehr grosse Gewichts-

H0422 - 0048

abnahme hatten, und dass sie dann recht rasch zunahmen, nachdem diese Zustaende gebessert wurden. Wuerden Sie diese Erklaerung annehmen, Herr Zeuge, oder behaupten Sie noch immer, dass diese Ziffern zutreffen?

A: Jawohl.

F: So, das behaupten Sie. Ich stelle fest, dass Dr. Levys Gewicht in Ihrer Tabelle nicht enthalten ist. Dr. Levys und Dr. Segers Gewicht sind nicht zu finden. Oder haben sie vielleicht abgenommen?

A: Aber vielleicht haben sie ihr Gewicht erhalten. Es ist nur eine Gewichtsliste, ein Auszug aus ihrer Gewichtszunahme. Ich moechte noch einmal die Erklaerung abgeben, Herr Anklagevertreter, Sie unterstellen von vornherein, dass es sich hier um fantastische Zahlen handelt. Ich moechte dagegen sagen, was hier in diesem Buch steht, dazu stehe auch ich. Auch heute noch. Und diese Liste stimmt und besteht zu Recht. Und ich bitte, einen Arzt zu fragen - ich muss das natuerlich anheim stellen - welche Moeglichkeiten einer Gewichtszunahme bei einem Menschen bestehen, der durch eine jahrelange Erwerbslosigkeit ausgesaugt und heruntergekommen ist, der nun in eine Ernaehrungsphase kommt, bei der er taeglich seine festen Mahlzeiten bekommt und das, was ihm zusteht. Aber ich bin kein Arzt und ich glaube, Herr Anklagevertreter, dass Ihnen das ohne weiteres ein Arzt wird bestaetigen koennen, dass ein Mensch innerhalb von 4 Monaten soviel zunehmen kann. Ich selbst habe im Mai dieses Jahres durch Hunger 50 Pfund im Lager abgenommen. Ich habe im Laufe....

VORSITZENDER: Ich glaube, wir verstehen diesen Punkt.

MR. BARRINGTON: Ich nehme an, dass die Leute furchtbar enttaeuscht waren, als sie Weihnachten so grosszuegig entlassen wurden.

A: Um die Weihnachtszeit 1933 hatten sich die Verhaeltnisse in Deutschland schon wesentlich geaendert, und ich glaube, wohl sagen zu duerfen, dass es da wesentlich besser war als im Jahre vorher.

MR. BARRINGTON: Ich habe keine weiteren Fragen.

VORSITZENDER: Haben Sie irgendwelche Fragen, Herr Dr. Boehm?

Schlussverhoer durch Dr. Boehm.

F: Herr Zeuge, war Hohenstein ein preussisches Lager?

A: Nein. Hohenstein liegt, soviel ich weiss - hoffentlich verlaesst mich meine Geographie nicht - in Sachsen.

H0422-0049

F: War Wuppertal ein Staatslager?

A: Das ist mir nicht bekannt.

F: Ist Ihnen bekannt, dass der vorhin genannte Vogel ein Beamter der Geheimen Staatspolizei fuer das Land Sachsen gewesen ist?

A: Nein, ich hoerte diesen Namen heute zum ersten Mal. Er ist mir unbekannt.

F: Ist Ihnen bekannt, dass er nicht in seiner Eigenschaft als SA-Angehoeriger, sondern als Beamter der Geheimen Staatspolizei hier in seinem Antrag auf Niederschlagung des Strafverfahrens verhandelte?

A: Das entnahm ich soeben diesem Brief, der mir nur ganz kurze Zeit vorgelegen hat, dass er das in seiner Eigenschaft als Beamter getan hat.

F: Ist Ihnen bekannt, dass die SA im Kampf um die Macht 300 Tote und 40.000 Verwundete hatte?

A: Die Zahl der Toten ist mir bekannt. Die genaue Zahl der Verwundeten nicht. Ich weiss nur, dass es weit ueber 10.000 gewesen sind.

F: Ist es nicht vielleicht doch moeglich, dass so mancher SA-Angehoeriger in der Zeit der Einlieferung der politischen Gegner in das Lager Oranienburg an diese 300 toten Kameraden und an die 40.000 verwundeten Kameraden gedacht hat?

A: Das kann nicht bestritten werden. Aber er durfte daraus keine Folgerungen ziehen, die ihm von vornherein schon durch den Fuehrerbefehl verboten waren. Aber man darf nicht verkennen, dass der Umbruch zu einer Zeit erfolgte, als die politischen Spannungen am hoechsten waren.

F: Hatten Sie von irgendeiner Seite den Auftrag oder Befehl, das Buch "Oranienburg" zu schreiben?

A: Nein, das habe ich vorhin schon erklaert. Es lag kein Befehl oder Auftrag vor.

DR. BOEHM: Herr Praesident, ich habe weiter keine Fragen an diesen Zeugen.

VORSITZENDER: Wir lassen eine Pause eintreten.

H0422 - 0050

5-95

NACHMITTAGSITZUNG

Die Verhandlung beginnt um 14.oo Uhr, 13. August 1946.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurueckziehen.

(Der Zeuge Schaefer verlaesst den Zeugenstand).

Herr Dr. Boehm ?

DR.BOEHM: Herr Praesident, ich bitte Sie, als naechsten Zeugen den Zeugen Gruss vernehmen zu duerfen. Es ist der Zeuge, der ueber den Fragekomplex derjenigen Leute vernommen werden soll, die aus dem Stahlhelm in die SA uebergetreten sind.

VORSITZENDER: Geben Sie Ihren vollen Namen an, bitte.

ZEUGE: Theodor Gruss.

VORSITZENDER: Wollen Sie mir diesen Eid nachsprechen:" Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde."

(Der Zeuge spricht den Eid nach.)

VORSITZENDER: Sie koennen sich setzen.

Befragung des Zeugen durch Dr.Boehm.

DR.BOEHM:

F.: Herr Zeuge, wie alt sind Sie ?

A.: 64 Jahre.

F.: Waren Sie Mitglied der Partei?

A.: Nein.

F.: Oder einer ihrer Gliederungen ?

A.: Nein.

F.: Sind Sie Soldat gewesen ?

A.: Ja, im ersten Weltkriege.

F.: Welchen Rang hatten Sie ?

A.: Ich war Gefreiter.

F.: Und welchen Rang hatten Sie im Stahlhelm ?

A.: Ich war der Bundeskaemmerer des Stahlhelm.

F.: Von wann bis wann waren Sie im Stahlhelm ?

A.: Vom 1919 bis zur Aufloesung 1935.

F.: Was fuer eine Aufgabe hatten Sie nach der Ausloesung des Stahlhelm ?

H0422 – 0051

im November 1935 ?

A.: Ich hatte die Liquidation des Stehlhelm durchzufuehren.

F.: Und wielange sind Sie Liquidator gewesen ?

A.: Bis in das Jahr 1939.

F.: Wie vollzog sich die Ueberfuehrung des Stahlhelm in die SA ?

A.: Ende April 1933 hat der erste Bundesfuehrer Reichsminister Franz Seldte den zweiten Bundesfuehrer Duesterberg unter Bruch des Bundesstatuts seines Postens enthoben und die diktatorische Befehlsfuehrung ueber den Stahlhelm uebernommen. Einen Tag spaeter hat Seldte in einer Rundfunkansprache seinen Eintritt in die Partei erklaert und den Stahlhelm Hitler unterstellt. Im Juni 193[illegible] hat Hitler im Einvernehmen mit Seldte eine Verordnung erlassen, wonach,

1. Die Stahlhelm-Jugend, der sogenannte Scharnhorst-Bund, in die Hitler-Jugend eingegliedert werden musste;
2. der Jungstahlhelm und die Sporteinheiten wurden der Obersten SA-Fuehrung unterstellt.
3. der uebrige Stahlhelm verblieb unter Fuehrung von Seldte.

Einige Wochen spaeter, im Juli 1933, kam einer neuer Befehl Hitlers,der Befehl, dass nunmehr der gesamte Stahlhelm unter die Oberste SA-Fuehrung gestellt wurde, und ordnete an, dass der Jungstahlhelm und die Sporteinheiten neu aufgestellt werden sollten zwecks Eingliederung in die SA. Am 4. Juli 1933 nahm die Bundesfuehrung des Stahlhelm eine Neueinteilung des Bundes vor, indem sie aufstellte:

1. den Wehrstahlhelm. Dieser bestand aus dem Jungstahlhelm, den Sporteinheiten und allen Stahlhelmern bis zum 35.Lebensjahre;
2. den Kern-Stahlhelm, der aus allen Mitgliedern bestand vom 36.Lebensjahre ab,

In der Folge wurde nun der Wehr-Stahlhelm in die SA eingegliedert, in eigene Formationen, mit eignen Fuehrern in der feldgrauen Uniform und mit Stahlhelm-Fahnen. Diese Eingliederung war ungefaehr Ende Oktober 1933 beendet. Anfang Nov. kam ein weiterer Befehl Hitlers, demzufolge die SA-Reserve I und II aufzustellen waren. Die SA-Reserve I sollte von Einheiten des Stahlhelm formiert werden,und zwar von den Maennern vom 36. bis 45.Lebensjahre. Die SA-Reserve II sollte die aelteren Jahrgaenge, also ueber 46 Jahre, umfassen. Sie ist aber nicht weiter in Erscheinung getreten und ist wohl nur listenmaessig erfasst worden. Dagegen erfolgte nunmehr die Aufstellung der Einheiten des Stahlhelm, aus denen die SA-

H0422 - 0052

Reserve I gebildet wurde und ihre Ueberfuehrung in die SA, wiederum mit eignen Fuehrern, in eignen Einheiten und in der Stahlhelm-Uniform.

Diese Operation war bis gegen Ende Januar 1934 vollzogen. Ich glaube, es war am 24. Januar, als der Stabschef Roehm Hitler meldete, dass der gesamte Stahlhelm in die SA eingegliedert worden ist. Ebenso wie schon frueher der Wehrstahlhelm den SA-Gruppen unterstellt wurde, wurde nunmehr auch die SA-Reserve I unter den Befehl der SA-Gruppen gestellt; das bedeutete in beiden Faellen ...

VORSITZENDER: Herr Dr. Boehm, ist das nicht alles in Einzelheiten in der Beweisfuehrung der Kommission aufgefuehrt ?

DR.BOEHM: Nein, Herr Praesident, die Einvernahme dieses Zeugen in der Kommissionssitzung war nicht so, wie die Einvernahme im allgemeinen durchgefuehrt worden ist. Dieser Zeuge ist in der Kommissionssitzung nur ganz kurz vernommen worden schon damals, unter anderem, weil sein Gemuetszustand sehr schlecht war, und es wird sich nicht umgehen lassen, dass dieser Zeuge nun vor dem Court umfangreicher gehoert werden muss.

VORSITZENDER: Das einzige Thema, mit dem er sich befasst, ist die Eingliederung des Stahlhelm in die SA im Jahre 1933, das ist doch das einzige was er aussagt und diese Beweisfuehrung ist schon eingehend in der Kommission behandelt worden. Wollen Sie irgend etwas anderes von ihm hoeren /

DR.BOEHM: Ja.

VORSITZENDER: Was denn ? Aber momentan fragen Sie das nicht. Momentan befassen Sie sich mit der Art der Eingliederung des Stajlhelm in die SA.

DR.BOEHM: Die Stahlhelmer legen sehr grossen Wert darauf, dass dem Gericht vorgetragen wird, wie sie in die SA ueberfuehrt worden sind, dass sie befehlsgemaess ueberfuehrt worden sind und dass sie, wie sie behaupten, keineswegs freiwillig in die SA gegangen sind und ich glaube, dass ich in diesem Zusammenhang..

VORSITZENDER: Das verstehe ich sehr wohl, aber Sie wollen mir doch nicht sagen, dass dies nicht in der Beweisfuehrung vor der Kommission dargelegt worden ist, dass sie zwangsweise uebernommen worden sind von der SA.

DR.BOEHM: Ich wollte aber sagen, dass die einzelnen Vorgaenge, wie sie tatsaechlich gewesen sind, dem Gericht hier vorgetragen werden.

VORSITZENDER: Wir haben eine Zusammenfassung der Ausfuehrungen vor uns liegen und es scheint uns, dass die Ausfuehrungen, die er macht, genau dieselben

H0422 - 0053

sind, die er damals gemacht hat.

DR.BOEHM: Gewiss sind es zum grossen Teil dieselben gewesen, Herr Praesident, aber er ist auch mit dem letzten Satz mit seinen Aussagen in diesem Zusammenhang fertig gewesen und ich waere sowie-so zur naechsten Frage gekommen.

F.: Haben sich die Einheiten der SA-Reserve I bis zum Zusammenbruch 1945 erhalten ?

A.: Nicht alle. Ein grosser Teil dieser Einheiten wurde im Laufe der Jahre namentlich bei Kriegsbeginn, in die aktive SA ueberfuehrt. Dort wurde er entweder in die Front-SA einrangiert oder der Front-SA in Form von Reservetruppen angegliedert. Die uebrigen SA-R-I-Einheiten blieben weiter bestehen.

F.: Warum fand diese Verschmelzung der SA-Reserve mit der SA statt ?

A.: Es waren namentlich bei Kriegsbeginn in der SA Luecken enstanden. Diese wurden durch die Ueberfuehrung der SA-Reserve I aufgefuellt. In der Hauptsache aber wollte man durch diese Ueberfuehrung die immer als oppositionell erkannten Stahlhelmer durch die SA besser ueberwachen lassen.

F.: Warum sind Sie selbst nicht in die SA eingegliedert worden ?

A.: Ich war damals schon zu alt und ausserdem war ich Hochgradfreimaurer.

F.: Sind bei der Eingliederung des Stahlhelm in die SA ueber die Befehle hinaus Druckmittel angewandt worden ?

A.: Ja, in grosser Zahl. Zunaechst ist ja keine freiwillige Ueberfuehrung erfolgt. Es geschah diese Ueberfuehrung befehlsgemaess, beispielsweise beim Wehrstalhelm in der Form - so ist es in den meisten Fallen gewesen - der Wehrstahlhelm wurde zu einem Appell zusammengerufen. Man teilte ihm mit, er sei ueberfuehrt und dann uebernahm den Wehrstalhelm ein anwesender SA-Fuehrer. Gefragt wurde niemand, ob er diesen Uebertritt mitmachen wollte. Es zeigte sich sofort bei der Eingliederung des Stahlhelms, dass ueberall bei der uebergrossen Menge der Stahlhelmer diese Eingliederung nur mit Widerstreben und unter Anwendung von Widerstand vor sich ging. Stahlhelmer, die nicht zur SA gehen wollte wurden in zahlreichen Fallen mit Verhaftung bedroht. Es sind in diesem Zusammenhang auch Polizeiarreststrafen bis zu 10 Tagen und laenger verhaengt worden. Es wurde ferner den Stahlhelmern gesagt, dass, wenn sie der SA fern blieben, ein Befehl Hitlers nicht befolgt wuerde und dies bedeutete Staatsfeindlichkeit, Diese Staatsfeindlichkeit hatte aber immer die allerschwierigsten Folgen. Wer mit dem

H0422 - 0054

Makel der Staatsfeindlichkeit belegt wurde, wurde der Polizei als politisch unzuverlaessig gemeldet und von der Polizei besonders ueberwacht.Es konnte ihm passieren, dass er bei irgend einer Gelegenheit ohne jeden Grund verhaftet, in die Gefaengnisse oder Konzentrationslager ueberfuehrt wurde.Die Bezeichnung als Staatsfeind hatte aber auch noch die sehr schwierigen Folgen, dass fast immer die Existenz entweder mindestens schwer gestoert oder sogar vernichtet wurde. Staatsbeamte, die als Stahlhelmer nicht in der SA sein wollten und als Staatsfeinde bezeichnet wurden, wurden aus ihren Stellungen entfernt, haeufig sogar unter Verlust des Ruhegehalts. Aehnlich war es bei den Angestellten in der Privatwirtschaft. Diese verloren fast immer ihre Stellungen, weil die Chefs in ihrem Betrieb einen Mann nicht halten wollten, der ein Staatsfeind war. Wir haben von der Bundesfuehrung damals in vielen hundert Fallen versucht diesen Stahlhelmern, die uns um Hilfe angingen, dadurch zu helfen, dass wir die Arbeitsgerichte anriefen. Aber wir konnten es doch in den meisten Fallen nicht erreichen, dass diese Leute wieder ihre Stellungen erhielten. Meistens beschraenkte sich das Gericht darauf, ihnen ein Entlassungsgeld zu gewaehren. Die Schikanen, die ein Stahlhelmer ueber sich ergehen lassen musste, der nicht der SA angehoeren wollte, waren in einigen Fallen so gross, dass ich mich mit Bestimmtheit an mehrere Selbstmorde von Stahlhelmern erinnere, die alles dies nicht mehr ertragen konnten.

F.: Erstreckten sich diese, Ihre Beobachtungen, auf ganz Deutschland ?

A.: Ja.

F.: Sollte es richtig sein, dass bei der Eingliederung ausserdem Taeuschungsmannoever stattgefunden haben ?

A.: Nach meiner Ansicht haben auch Taeuschungsmannoever stattgefunden. Z.B. ich erwaehnte vorher bereits, dass sowohl dem Wehrstahlhelm wie auch der SA-Reserve I gestattet worden war, die Eingliederung in eigenen Formationen mit eigenen Fuehrern und in der feldgrauen Uniform vorzunehmen. Nach kurzer Zeit wurden aber diese Zusagen ohne weiteres gebrochen und sowohl Wehrstahlhelm wie SA-Reserve I mussten die braune Uniform der SA anlegen. Sie waren also nicht mehr in der SA als ehemalige Stahlhelmer kenntlich. Dann war ein Punkt, der besonders viele Unzutaeglichkeiten im Gefolge hatte. Man hatte den Stahlhelmern zugesagt, dass sie nach dem Uebertritt gleichzeitig auch Mitglieder des

H0422 - 0055

Stahlhelm bleiben konnten, die sogenannte Doppelmitgliedschaft. Sie durften an den Veranstaltungen des Stahlhelms teilnehmen, wenn dadurch der SA-Dienst nicht beeintraechtigt wurde. Aber auch diese Zusage wurde sehr bald zurueckgenommen und es entstanden gerade hieraus bei den Stahlhelmern, die doch treu zu ihrem Bund halten wollten, die allergroessten Schwierigkeiten mit sehr vid Verhaftungen und Bestrafungen aller Art.

F.: War Seldte in der Zeit, als er den Stahlhelm an Hitler uebergab, Willenstraeger des Stahlhelmbundes gewesen?

A.: Nein, das ist er nicht gewesen. Die uebergrosse Zahl der Stahlhelmer war mit den Massnahmen des Bundesfuehrers nicht einverstanden. Es ist deshalb im Stahlhelm zu ganz schweren Auseinandersetzungen gekommen und wenn der Stahlhelm damals nicht auseinandergefallen ist, so nur deshalb, weil die Stahlhelmer sagten, wir sind nicht auf die Person Seldtes vereidigt; wir haben dem Stahlhelm und den Frontsoldaten Treue geschworen.

F.: Welche Raenge erhielten die Stahlhelmer in der SA und welche Bedeutung hatten sie?

A.: Auch hier koennte man noch von einem Taeuschungsmanoever insofern sprechen, als den Stahlhelmfuehrern bei der Ueberfuehrung ausdruecklich versprochen worden war, sie wuerden in den gleichen Raengen in der SA Dienst tun. Aber dieses Versprechen wurde ebenfalls nicht gehalten. Die Stahlhelmfuehrer wurden um 1-2 Dienstgrade heruntergesetzt. Bald darauf wurden sie sogar ihrer Kommandos enthoben und zur Disposition gestellt. Nur wenige blieben noch in Kommandostellen. Die meisten hatten eigentlich in der SA nichts mehr zu tun, aber sie konnten auch aus der SA nicht heraus. Nach meinen Beobachtungen haben die Stahlhelmfuehrer ueberhaupt in der SA die Charge eines Standartenfuehrers nicht ueberschritten,wenn es sich hier nicht um ganz besondere Ausnahmen handelte von solchen Maennern, die sich durch eine besonders aktive Taetigkeit im Nationalsozialismus hervortaten. Eine Sonderrolle spielte hierbei hinsichtlich der Dienstgrade auch noch das NS-Reiterkorps,in dem sehr viele Stahlhelmer vereinigt waren.Aber man liess dieses Reiterkorps hinsichtlich der Fuehrer ziemlich unbehelligt. Die Stahlhelmfuehrer haben dort zumeist ihre Kommandos bis einschliesslich zum Standartenfuehrer beibehalten,obwohl auch unter diesen Stahlhelmern viele Oppositionelle sich befanden.

F War die Haltung der in die SA ueberfuehrten Stahlhelmer von der in der SA verschieden?

A: Ja. Der Stahlhelm war ja in seinem innersten Wesen etwas ganz anderes als die SA. Wenn jemand in den Stahlhelm eintrat, so tat er das freiwillig und aus eigenster Entschliessung. Es wurde nicht jeder in den Stahlhelm aufgenommen. Die Aufnahme erfolgte erst nach sorgfaeltiger Pruefung. Der Stahlhelm hatte dann ein Bundesstatut, eine Bundesverfassung, die auf rein demokratischer Grundlage ihm die Moeglichkeit gab, in der Mitgliederversammlung auch die Fuehrer zu waehlen, die er haben wollte, oder die Fuehrer abzusetzen, die er nicht wollte. Auch die beiden Bundesfuehrer mussten sich von Zeit zu Zeit der Mitgliederversammlung stellen, die dann ueber ihre Wiederwahl entschied. Das Hauptwesen jedoch des Stahlhelm war die Durchfuehrung und Tradition der im Felde entstandenen Frontkameradschaft, jener eigenartigen Kameradschaft, die in Not und Tod verlangt, dass ich unbedingt fuer meinen Kameraden mit meinem ganzen Selbst eintreten muss und ihm immer helfen muss. Das war, wie wir das nannten, der Frontsozialismus. Da wurde kein Unterschied gemacht zwischen arm und reich und Rang und Stand. Wir Stahlhelmer waren alle gleich. Nun kommt noch hinzu, dass sich zum Stahlhelm vorwiegend Leute meldeten, die aus einer gemaessigten buergerlichen, ich moechte fast sagen konservativen Schicht der Bevoelkerung stammten. Diese Leute waren nicht fuer Extreme und sie waren fuer eine gemaessigte und ruhige Entwicklung und, wenn man alles dieses zusammenfasst, dann erkennt man, dass in den Stahlhelm eben eine ganz besondere Art von Menschen zusammengekommen ist und dass sich hieraus mancherlei Reibungsflaechen mit der SA ergeben mussten.

F: Brachten die Stahlhelmer in die SA militaerische Anschauungen mit?

A: Ja, aber nur insofern, als man oft im Stahlhelm vom ersten Weltkrieg gesprochen hat, an den wir ja fast alle teilgenommen haben. Aber wir waren doch keine militaerische Organisation. Man hat das aber freilich vom Stahlhelm behauptet. Es war aber ganz unmoeglich, eine Massenbewegung von eineinhalb Millionen Mitgliedern in Ordnung zu fuehren, ohne solche Kommission, die den Stahlhelmern als alten Soldaten auch in Fleisch und Blut uebergegangen waren. Sonst haben wir eigentlich aber nie damit gerechnet, dass es wieder zu einem Krieg kommen koennte, denn wir hatten an dem ersten Weltkrieg gerade genug und sahen es als unsere Aufgabe an, im Volke die Idee zu verbreiten, dass man auch ohne Krieg

H0422 - 0056

H0422 - 0057

Aufgaben loesen koennte. Aber nicht nur in Deutschland haben wir diese Auffassung vertreten, sondern wir haben auch im Ausland Fuehlung genommen, besonders bei den auslaendischen Frontkaempferorganisationen, weil wir glaubten, dass diese alten Veteranen uns am besten verstehen wuerden, wenn wir sagten, dass es nie wieder einen Krieg geben duerfe.

F: Sollte der soldatische Kameradschaftsgedanke der Vorbereitung eines Krieges dienen?

A: Nein, der Stahlhelm hat, das geht ja auch aus dem, was ich eben gesagt habe, hervor, niemals an einen Angriffskrieg gedacht und der soldatische Frontkameradschaftsgedanke hatte doch nur den Zweck, die vielen Tugenden der im Felde entstandenen Kameradschaft auf weitere Kreise auszudehnen, um dadurch auf friedlichem Wege zu einem besseren staatlichen Zusammenleben zu fuehren.

F: Welche Auffassung bestand im Stahlhelm gegenueber den politischen Parteien Deutschlands?

A: Der Stahlhelm war gegen alle radikalen politischen Stroemungen. Er verfolgte dabei aber nicht ein Vernichtungs-oder Ausrottungsprinzip, sondern er hatte immer wieder versucht, durch Aufklaerung, Ueberzeugung, durch Werbung diese extremen Richtungen mit den gemaessigten Richtungen zu vereinigen. Ein Beweis dafuer, dass die politischen Gegner des Stahlhelms ihn doch letzten Endes verstanden haben, gab das Fruehjahr 1933, als viele Mitglieder, verfolgte Mitglieder der SPD und KPD, im Stahlhelm Schutz und Hilfe suchten. Sie wurden dort von uns aufgenommen, aber der Stahlhelm geriet dadurch in die schwersten Konflikte mit der Partei. Die Partei konnte sich nicht damit einverstanden erklaeren, dass die von ihr verfolgten Leute vom Stahlhelm geschuetzt wurden. Bezeichnend hierfuer sind die Vorgaenge in Braunschweig im Fruehjahr 1933. Dort hatte eine Ortsgruppe des Stahlhelms eine Versammlung. Die SA hat dieses Versammlungslokal umstellt und alle Mitglieder verhaftet. Bei der Nachpruefung ergab sich, dass von ungefaehr 3500 Teilnehmer ueber 1000 ehemalige Mitglieder der SPD und KP D waren. Wir hatten sie aufgenommen, als sie uns nachwiesen, dass sie anstaendige Leute waren und dass sie zum allergroessten Teil mit uns Stahlhelmern an der Front gestanden hatten.

F: War er gewerkschaftsfeindlich gesonnen?

A: Nein, die Stahlhelmer waren auch hier nur gegen die extremen Uebertreibungen

H0422 - 0058

Der Stahlhelm hatte ja selbst eine eigene Gewerkschaft, die Stahlhelm-Selbsthilfe. In dieser waren fast alle Arbeiter, die dem Stahlhelm als Mitglieder angehörten, zusammengefasst. Ich bemerke hierbei, dass der Stahlhelm ungefaehr 25-30 Prozent seines Mitgliederstandes unter den Arbeiterkameraden hatte. Uebrigens wurde die Stahlhelm-Selbsthilfe im Sommer 1933 gewaltsam aufgeloest.

F: Betrieben die Stahlhelmer antisemitische Propaganda?

A: Im Stahlhelm hatte es viele Meinungen und Ansichten gegeben. Jeder konnte eigentlich denken was er wollte, aber ein Befehl der Bundesfuehrung gegen Juden, den habe ich nie kennengelernt und er ist auch nicht gegeben worden. Das war auch ganz unmoeglich, denn in der Bundesfuehrung zum Beispiel war ja der zweite Bundesfuehrer Duesterberg. Von ihm wussten wir, dass er juedischer Herkunft war und trotzdem war Duesterberg der beliebteste und populaerste Stahlhelmfuehrer. In dem Zentralamt der Bundesfuehrung in Berlin war einer meiner naechsten Mitarbeiter ein Stahlhelmer, der mit einer Juedin verheiratet war. Wir haben uns darum ueberhaupt nicht gekuemmert. Wir hatten im Stahlhelm viele Juden, weil wir nicht das radikale Rassenchema der Partei uns zu eigen gemacht hatten, sondern immer dagegen gewesen sind.

Wir hatten auch ausser Duesterberg nicht Juden als Stahlhelmfuehrer. Es gab also bei uns im Stahlhelm Juden, Mischlinge, Freimaurer und es kann deswegen auch kein antisemitische Tendenz im Stahlhelm gewesen sein, mit Ausnahme einiger Kreise, die aber nicht die Oberhand hatten.

F: Wie wirkte sich nun diese Stahlhelmerziehung bei der Ueberfuehrung des Stahlhelm in die SA aus?

Fortsetzung des Verhoers des Zeugen Duss durch Dr. Boehm.

A: Es ist zweifellos in erster Linie diese tief einschneidende Stahlhelmerziehung gewesen, die bei allen Stahlhelmern in der grossen Mehrzahl den Widerstand gegen die Eingliederung hervorrief. Es waren besonders drei Punkte, die der Stahlhelmer nie verstehen konnte, die ihn immer von der SA trennten. Das war zunaechst das autokratische Fuehrerprinzip. Beim Stahlhelm gab es nur selbstgewaehlte Fuehrer. Die gab es aber bei der SA nicht. Dann konnte man sich mit dem Radikalismus, der vielfach in der SA beobachtet wurde, nicht einverstanden erklären. Und ferner konnte man sich auch mit dem Totalitaetsgedanken nicht befreunden.

H0422 - 0059

F: Ja, nun moechte ich Sie fragen, warum sind denn dann die Stahlhelmer aus der SA nicht wieder ausgetreten?

A: Ja, wenn das moeglich gewesen waere, das koennen Sie mir glauben, dann waeren sie in hellen Scharen wieder ausgetreten. Aber ein Austritt aus der SA war fast unmoeglich. Es gab eigentlich nur zwei Moeglichkeiten, die SA zu verlassen: das eine war der ehrenvolle Abschied und das andere der Ausschluss.

Der ehrenvolle Abschied wurde erteilt wenn man unzweifelhaft nachweisen konnte, dass man z.B. sehr schwer krank war. Von dieser Moeglichkeit, die SA zu verlassen, konnte aber nur ein ganz verschwindend kleiner Bruchteil des Stahlhelmers Gebrauch machen. Fuer viele Stahlhelmer kam in der Hauptsache nur der Ausschluss in Frage. Und zwar deshalb, weil die SA aus der Opposition des Stahlhelmes ja schon sehr fruehzeitig erkannt hatte, dass es sich hier um ihr feindlich gesinnte Elemente handelte. Infolgedessen wurde vielfach der Ausschluss dann ausgesprochen, wenn man damit den Stahlhelmer ganz empfindlich treffen wollte. Zu den Beispielen, die ich bereits vorhin bei dem Begriff " staatsfeindlich" gesagt habe, moechte ich noch folgendes hinzufuegen. Der Ausschluss aus der SA wurde in die Papiere des Stahlhelmers eingetragen.

Wenn der Stahlhelmer eine neue Stellung annehmen wollte, dann war sofort offenbar, dass er aus der SA ausgeschlossen war, und das war ein so schlimmes Vergehen, dass ihn niemand haben wollte. Stahlhelmer, die in die Reichswehr eintreten wollten, wurden dort nicht angenommen, wenn sie aus der SA ausgeschlossen waren. Es ergab sich also, wenn Sie das beruecksichtigen, was ich bereits vorher gesagt habe, eine derart grosse Menge von Schwierigkeiten schlimmster Art, dass viele Stahlhelmer, die sonst mutige und tapfere Maenner waren, doch zoegerten, aus der SA auszuscheiden, weil sie es nicht verantworten konnten, die Existenz ihrer Familie zu gefaehrden.

F: Und auf welche Zeit erstreckten sich diese Ihre Beobachtungen?

A: Bis in die Kriegszeit hinein.

F: Und von wem erhielten Sie Kenntnis von diesen Dingen, die Sie hier wiedergegeben haben?

A: In meiner Stellung als Bundeskaemmererer habe ich staendig mit sehr viel Stahlhelmern muendlich ueber diese Dinge gesprochen. Ich habe ausserdem zahllose Berichte lesen muessen.

H0422-0060

F: Haben Sie als Liquidator des Stahlhelmes einen Zusammenhalt der ueberfuehrten Stahlhelmer ueber die geschaeftliche Abwicklung hinaus aufrecht erhalten?

A: Ja, das habe ich.

F: Durften Sie das?

A: Nein. Ich durfte zwar den Stahlhelm kaufmaennisch abwickeln. Jeder Versuch jedoch, den Stahlhelm etwa getarnt noch weiterzufuehren, war mir von der Gestapo untersagt worden. Ich habe deshalb auch wiederholt Zusammenstoesse mit der Gestapo gehabt. Aber ich habe doch immer wieder den Versuch weitergefuehrt, weil zahlreiche meiner alten Kameraden mir immer wieder sagten, dass ich dies tun muesste, weil sonst niemand mehr dagewesen waere.

F: Worin bestand denn Ihre Taetigkeit zum Zweck des Zusammenhaltes?

A: Ich habe viele einzelne Stahlhelmer selbst gesprochen. Sie kamen aus allen Teilen Deutschlands zu mir nach Berlin. Ich habe mit vielen schriftlich in Verbindung gestanden. Ich habe ferner unter kaufmaennischer Tarnung Rundschreiben herausgegeben, aus denen die alten Stahlhelmer das entnehmen konnten, was sie . . .

VORSITZENDER: Wie hat das etwas mit uns zu tun, Herr Dr. Boehm?

DR. BOEHM: Es dreht sich darum, dem Gericht in der Hauptsache zu zeigen, welches die Ideologie der aus dem Stahlhelm gekommenen Menschen war.

VORSITZENDER: Sie verteidigen die SA gegen die Anklage, eine Verbrecher-Organisation zu sein. Sie wollen uns jetzt zeigen, was die Weltanschauung des Stahlhelmes gewesen ist. Sie haben fast eine Stunden mit diesem Zeugen in Anspruch genommen. Fast alles, was er gesagt hat, ist in der Zusammenfassung seiner Ausfuehrungen vor der Kommission schon enthalten, die uns vorliegt.

DR. BOEHM: Aber irgendetwas muss ich dem Court vortragen ueber die Einstellung des Zeugen und der 1½ Millionen Leute, die aus dem Stahlhelm in die SA gekommen sind. Ich will versuchen, wegen der restlichen Fragen, es sind nur noch 4 oder 5, mich auf das Kuerzeste zu beschraenken.

Weiterverhoer durch Dr. Boehm.

F: Sie wollen also sagen, Herr Zeuge, dass diese Fortsetzung des Stahlhelmes nach 1934 eine illegale gewesen ist?

A: Ja, denn sie war ja nicht erlaubt.

F: Und wie gross war etwa der Personenkreis, mit dem Sie in dieser Hinsicht in Verbindung standen?

H0422-0061

A: Ich selbst stand nur mit wenigen Hundert ehemaligen Stahlhelmern in Verbindung. Aber das waren nur die Verbindungsleute; hinter diesen standen dann die vielen Tausende in den einzelnen Staedten.

F: Bestanden weitere Verbindungen unter den Stahlhelmern?

A: Ja. Ausser der Verbindung mit mir hatten sie ueberall in ganz Deutschland in den einzelnen Orten selbstaendige Gruppen von Stahlhelmern ausserdem noch zusammengeschlossen, die manchmal doch ganz betraechtliche Staerken erreichten. Zum Beispiel habe ich in Berlin oftmals an solchen Zusammenkuenften teilgenommen, an denen ueber 150 bis 200 Stahlhelmer zusammen waren. Damit nun die Gestapo das nicht . . .

VORSITZENDER: Herr Dr. Boehm, wenn das zeigen soll, dass der Zeuge die Verhaeltnisse im Stahlhelm kannte, dann koennen Sie es doch dem Wiederverhoer ueberlassen, wenn es bestritten wird. Warum sollten Sie jetzt schon vorwegnehmen, dass sein Wissen ueber den Stahlhelm bestritten wird, vermutlich weiss er etwas davon. Wenn es bestritten wird, koennen Sie es im Wiederverhoer aufbringen.

DR. BOEHM: Ich will meine letzte oder vorletzte Frage stellen, Herr Praesident Ist Ihnen bekannt, Herr Zeuge, dass ueberfuehrte Stahlhelmer an Verbrechen, die der SA zur Last gelegt werden, beteiligt waren, zum Beispiel an der Judenverfolgung.

A: Nein, davon ist mir nichts bekannt, Aber ich haette davon doch eigentlich etwas wissen muessen, denn es waere eine aussergewöhnlich auffallende Tatsache gewesen, wenn festgestellt worden waere, dass Stahlhelmer sich an Judenverfolgungen beteiligt haetten. Ich beziehe mich hierbei auf meine Ausfuehrungen, die ich ueber das Nichtvorhandensein einer antisemitischen Tendenz machte.

F: Haben Sie Beobachtungen darueber gemacht, dass diese Ablehnung von Stahlhelmern in der SA allgemein war, oder sind erhebliche Teile des Stahlhelmes allmaehlich anderer Meinung geworden?

A: Diese ablehnende Haltung der Stahlhelmer hat sich bei der uebergrossen Mehrzahl derselben unveraendert erhalten bis zum Schluss. Ja, ich moechte sogar sagen, diese Opposition und Ablehnung ist, je laenger das Dritte Reich dauerte, bei den Stahlhelmern immer schaerfer geworden. Ich glaube nicht, dass es viele Stahlhelmer gewesen sind, die von dieser Opposition im Laufe der Jahre abgegangen sind. Natuerlich gab es bei der grossen Menge immer manchen Einzelfall, aber das waren Einzelfaelle.

H0422 - 0062

DR. BOEHM: Herr Praesident, ich habe zunaechst weiter keine Fragen an den Zeugen.

Weiterverhoer durch Dr. Gawlik.

F: Herr Zeuge, ist Ihnen bekannt, ob die oppositionellen Stahlhelmer vom SD ueberwacht worden sind?

A: Von einer Ueberwachung durch den SD ist mir nichts bekannt. Ich habe immer nur gehoert, dass die Gestapo und die Ortspolizei die oppositionellen Stahlhelmer ueberwacht hat.

F: Der Sohn von Duesterberg hat eine eidesstattliche Erklaerung abgegeben unter " Stahlhelm Nr. 4 ", dass die oppositionellen Stahlhelmer vom SD ueberwacht worden sind. Sind diese Angaben im Bezug auf den SD somit unrichtig?

A: Ich bin der Ansicht, dass sich der Sohn Duesterbergs hier geirrt haben muss. Ich selbst habe nie etwas vom SD in der Eigenschaft als Verfolger oder Ueberwacher des Stahlhelmes gehoert.

DR. GAWLIK: Danke schoen.

H0422 – 0063

F: Herr Zeuge, Sie haben ueber die radikalen und extremen Tendenzen der SA gesprochen. Sie meinen doch, dass sie Terroristen und Gangster gewesen sind?

A: Ja, dazu kann ich sagen, wenn ich hier gesagt habe, radikale und extreme Tendenzen, dann meinte ich damit diese Gruppe von Leuten bei der SA, die schon damals das Ansehen der SA schwer geschaedigt haben. Aber das waren nur Gruppen, ich will damit sagen, das war nicht die ganze SA, das waren immer wieder nur Teile von ihnen.

F: Es waren Gruppen in jeder Stadt Deutschlands, nicht wahr?

A: Daruecber kann ich nichts sagen, ob es in jeder Stadt Deutschlands war, aber sie waren wohl in vielen Staedten.

F: Sie behaupten also, dass der Stahlhelm der SA zwangsweise in ganz Deutschland beitreten musste? Wissen Sie das bestimmt?

A: Ja.

F: Und, dass das geschah, unter Drohung der oertlichen SA-Fuehrer, die ihn uebernommen hatte. Stimmt das, das wollten Sie doch sagen.

A: Ja.

F: Kann man ueberhaupt im Zweifel sein, dass diese Drohungen und Inhaftierungen, ueber die Sie gesprochen haben, von der SA-Fuehrung angeordnet worden waren?

A: Nach meinem Dafuerhalten waren diese Drohungen, Inhaftierungen und alles was damit zusammenhaengt, von der SA-Fuehrung eingeleitet worden. Es mag selbstverstaendlich bei der grossen Menge die hier in Frage kommt auch vorgekommen sein, dass hier auch die Partei oder andere Gliederungen des Dritten Reiches eingegriffen haben, aber in der Hauptsache wurden diese Druckmittel doch von der SA selbst ausgefuehrt.

F: Jawohl. Sie haben auch ueber den Boykott eines Mannes gesprochen, eines Mannes, der von der SA ausgeschieden worden war. Wollen Sie sagen, dass das in ganz Deutschland zutraf, dass, wenn jemand von der SA entlassen oder ausgeschieden war, man ihn dann boykottierte?

H0422-0064

A: Jedenfalls, in den Faellen, die ich kenne - und das waren sehr viele - wurde ein solcher Boykott ausgeuebt. Ich kenne z.B. einen solchen Boykott in einer kleinen Stadt. Dort lagen ja ueberhaupt die Verhaeltnisse . . .

F: Ich will keine Beispiele. Sie sagen auch, dass ein Mann dann nicht der Wehrmacht beitreten konnte. Das muss doch nur so gewesen sein, dass die SA-Fuehrerschaft der Wehrmacht seinen Namen bekanntgegeben hat als einen der ausgeschieden worden ist?

A: Es ist moeglich, dass die SA der Wehrmacht diesen Namen aufgegeben hat. Aber das weiss ich nicht genau. Ich weiss nur das eine ganz genau, dass Stahlhelmer, die in die Wehrmacht eintreten wollten, z.B. fruehere Offiziere, nicht aufgenommen wurden, wenn sich bei Vorlage ihrer Papiere ergab, dass sie aus der SA ausgeschlossen waren

F: Ich moechte Ihnen nur ein oder zwei Fragen ueber die SA eben vorlegen. Kennen Sie Minister Severing?

A: Minister Severing ist mir, wie wohl jedem anderen Deutschen aus der Zeit, als er Minister war bekannt. Persoenlich kenne ich ihn nicht.

F: Wissen Sie, dass er ein anstaendiger Mann gewesen ist?

A: Ich persoenlich halte Severing fuer einen anstaendigen Mann.

F: Wollen Sie sich seine Beschreibung der SA anhoeren in den fruehen Tagen vor der Machtergreifung?

A: Ich kenne diese Beschreibung nicht.

F: "Wo auch immer die SA ihren Terror unbehindert ausfuehren konnte, hat sie auf folgende Weise gehandelt: Sie hatte Saalschlachten gegen Leute, die anders dachten; das waren nicht die kleinen Kaempfe zwischen politischen Kampfgruppen waehrend der Wahlzeit, das war organisierter Terror."

Ist das eine Beschreibung der SA waehrend der fruehen Zeit vor der Machtergreifung?

A: Ich glaube, dass Severing im Grossen und Ganzen es richtig beschreibt.

F: Kennen Sie den Zeugen Gisevius?

A: Nein, er ist mir nicht bekannt.

F: Wollen Sie sich seine Worte anhoeren:

H0422-0065

"Waehrend der fruehen Zeit im Kampf um die Macht stellte die SA eine private Armee dar, um die Befehle der Nazi-Partei durchzufuehren. Wer sich nicht dafuer entschieden hatte, der wurde ueberzeugt von der SA - ihre Methoden waren primitiv aber erfolgreich. Man hat den neuen Hitlergruss sehr schnell gelernt, wenn man auf dem Gehsteig dicht neben jeder Gruppe von SA-Leuten ein paar wachsame SA-Leute mitmarschierten und den Fussgaengern ueber den Kopf schlugen, wenn sie die gehoerige Disziplin nicht mindestens drei Schritte vor der SA-Fahne ausfuehrten. Diese Sturmleute haben ueberall auf die gleiche Art gehandelt."

Ich frage Sie noch einmal, ist das eine richtige Beschreibung des Betragens der SA, wie Sie sie kannten?

A: Ja, ich muss dazu sagen, eigentlich bin ich doch gar nicht so richtig kompetent, ein Urteil ueber die SA aus der Fruehzeit abzugeben, denn meine Beobachtungen habe ich erst ab 1933 - ich will mal sagen, amtlich machen muessen, weil ich eben der Bundeskaemmerer des Stahlhelm war, Vorher war ich aber Bankdirektor und hatte nicht so sehr das grosse Interesse an der SA. Ich will aber doch zugeben, dass . . . .

F: Dann moechte ich Ihnen noch eine letzte Frage vorlegen . . . .

VORSITZENDER: Sind diese Aussagen unter Beweis gestellt ?

COL. PHILLIMORE: Ich moechte Ihnen eine Referenz angeben, das erste, was ich zitiert habe, ist auf Seite 10884 des Protokolls, und die zweite Aussage ist von Gisevius auf Seite 8442 des Protokolls, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Die Art der Aussagen dieses Zeugen, ist, dass der Stahlhelm in die SA zwangsweise eingegliedert worden ist. Er hat nicht ueber die SA gesagt, dass die SA eine richtig gefuehrte Organisation gewesen ist.

COL. PHILLIMORE: Er hat von ihren radikalen, extremistischen Tendenzen gesprochen und deshalb kann man annehmen, dass er von der SA gesprochen hat.

VORSITZENDER: Meinen Sie, dass er das ueber die SA gesagt hat?

A: Jawohl, man konnte es nicht anders auslegen.

H0422 - 0066

VORSITZENDER: Wenn er das ueber die SA gesagt hat, dann sagt er nicht fuer die SA als Organisation aus, deshalb duerfen Sie ihn auch nicht darueber herausfordern, Wenn er ausgesagt haette, dass die SA eine gut sich fuehrende Organisation gewesen sei, dann koennte Ihr Kreuzverhoer erheblich sein, aber er hatte das nicht gesagt, darum verstehe ich es nicht,wie Ihr Kreuzverhoer erheblich ist.

COL. PHILLIMORE: Herr Vorsitzender, einemenge Zeugen sind fuer die SA vor der Kommission erschienen.

VORSITZENDER: Jawohl, aber nicht dieser Zeuge. Wie wollen Sie diesen Zeugen befragen ueber diese Ansicht. Er hat nichts vor uns ausgesagt, welches beweisen koennte, dass die SA eine gut gefuehrte und anstaendige Organisation gewesen ist.

COL. PHILLIMORE: Er hat wohl gesagt, dass die SA eine sehr ungeordnete Organisation gewesen ist. Deshalb kann man mir aber nicht verbieten, die Aussagen weiterer Fragen zu fuehren, es sei denn, dass das Hohe Gericht es fuer Zeitverlust haelt. Nach meiner Meinung ist es von grosser Wichtigkeit, wenn Sie die Beweisaufnahme einer grossen Anzahl dieser Zeugen fuer die SA beurteilen wollten, die ja vor der Kommission erschienen sind. Herr Vorsitzender, ich werde ganz kurz sein.

Ich moechte noch eine weitere Erklaerung zitieren ueber den Zeitpunkt nach 1933. Es ist von dem Zeugen Gisevius, Seite 8443 des Protokolls.

"Die SA hat grosse Razzien durchgefuehrt, hat Haeuser durchsucht Besitztuemer beschlagnahmt, Leute vernommen, Leute eingekerkert," kurz gesagt, "die SA hat sich selbst als Hilfspolizei eingesetzt. Wehe demjenigen, der in ihre Klauen geriet. Von dieser Zeit ruehrt auch der Bunker her, das gefuerchtete Einzelgefaengnis, von dem jeder SA-Sturm eines haben musste. Der Raub wurde zum unbestreitbaren Recht der SA. Die Faehigkeit eines Standartenfuehrers wurde gemessen nach der Anzahl von Verhaftungen, die er vornahm und der gute Ruf eines SA-Mannes war darauf basiert, mit welchem Erfolg er seine Gefangenen "erzog". -15198-

Ist das ein richtiges Bild der Taetigkeit der SA in den Monaten die der Machtuebernahme folgten?

A: Ja, ich muss sagen, dass das meiste, was der Verfasser hier sagt, mir damals in Berlin tagtaeglich bekannt geworden ist. Aber bedenken Sie, dass es sich hier um die SA handelte, die unter dem Stabschef Roehm stand, und dass die spaetere SA einer Reinigung unterzogen wurde und ich glaube, dass aus dieser spaeteren SA . . .

F: Jawohl, darauf werde ich gleich zu sprechen kommen. Aber es ist doch eine klare Beschreibung dessen, was sich in den ersten Monaten des Jahres 1933 zutrug. Wenn Sie einen Bericht darueber abgeben muessten, oennten Sie dann sagen, ob das eine faire Beschreibung dessen war, was in jeder Stadt Deutschlands sich zutrug?

A: Ich moechte sagen, dass nach meiner Erinnerung Herr Gisevius nicht uebertrieben hat. Es wird haeufig so gewesen sein, wie er es schilderte.

F: Nun moechte ich Sie doch ueber die Juden befragen. Sie haben gesagt, dass die Mitglieder des Stahlhelm nicht antisemitisch gewesen seien. War das deshalb, weil die SA in ihren Ansichten antisemitisch gewesen ist; ist das einer der Gruende, warum Sie sagten, dass Stahlhelm-Mitglieder deshalb nicht gerne der SA beitreten wollten?

A: Nein, das ist vielmehr so, die Stahlhelmerziehung, diese gemaessigt demokratische Idee des Stahlhelm, sie schloss ja eigentlich eine antisemitische Propaganda aus. Denn diese antisemitische Propaganda waere ein Radikalismus gewesen und diesen Radikalismus gab es bei der uebergrossen Zahl der Stahlhelmer nicht.

F: Kennen Sie den Zeugen Hauffer?

A: Hauffer?

F: Hauffer, der vor der Kommission erschienen ist und dort Aussagen gemacht hat?

A: Ja, Hauffer ist mir bekannt, er war frueher in Dresden.

F: Er hat in seiner Ausfuehrung folgendes gesagt:

"Wir missbilligen vollstaendig die Politik der Partei gegen die Juden." Stimmt das?

H0422 – 0067

H0422-0068

A: Jawohl.

F: Und die Politik der Partei war die Politik der SA und der SA-Fuehrung. Stimmt das nicht?

A: Ja, das stimmt.

F: Nun in Bezug auf die Eingliederung des Stahlhelms im Jahre 1933 kann man sagen, dass alle Mitglieder des Stahlhelms beitreten mussten?

A: Ich hatte ja auch vorhin ausgefuehrt, dass bestimmte Altersklassen des Stahlhelms beitreten mussten und diese Altersklassen allerdings wurden geschlossen und ohne Ausnahme ueberfuehrt.

F: Aber doch gewiss nicht in dem Fall irgendeiner Person ueber 35 Jahre, diese Person haette sich doch ausschliessen koennen, nicht wahr?

A: Ja, wenn sie vorher gefragt worden waere; aber sie wurde eben nicht vorher gefragt. Sie bekam den Befehl und musste uebertreten.

F: Sie kennen den Zeugen Waldenfels, der vor der Kommission erschienen ist, kennen Sie ihn?

A: Ja.

F: Ein aelterer Beamter, der hat sich geweigert beizutreten und hat trotzdem seine Stellung innegehalten bis zum Anfang des Krieges, stimmt das nicht?

A: Das ist insofern richtig; aber das ist genau so, wie bei mir. Waldenfels war ueber das Alter derjenigen, die in die SA eingegliedert wurden, hinaus.

F: Er war doch unter 45 Jahren damals, nicht wahr?

A: Ob er damals unter 45 Jahren war, das weiss ich nicht; aber er ist doch ein aelterer Mann und deshalb nehme ich an, wurde er von der Eingliederung nicht betroffen.

F: Er ist jetzt ein aelterer Mann, er ist am 10. August 1889 auf Grund seiner Aussagen geboren. Der Zeuge Juettner hat gesagt, dass wenn man auch einen Mann unter Druck gesetzt hat beizutreten, dass ihn nichts abhalten konnte wieder zurueckzutreten. Nun, ich weiss, dass Sie sagen, dass er dann boykottiert werden wuerde; aber es ist doch eine Tatsache, dass die Anzahl von der SA von 4 1/2 Millionen

H0422-0069

auf 1 1/2 Millionen herabgesunken ist von den Jahren 1934 bis 1939. Stimmt das nicht?

A: Davon habe ich gehoert.

F: War das nicht deshalb, weil die Leute ausgetreten sind?

A: Nein, sondern soviel ich die Sachlage uebersehen kann, sind zunaechst einmal nach dem 30. Juni 1934 alle Anhaenger des Stabschef Roehm aus der SA entfernt worden und das waren schon sehr viel Ich kann eine Ziffer nicht nennen, jedenfalls waren es sehr viele. Dann wurden weitere Hunderttausende von SA Leuten entlassen, aber nicht etwa um in das Privatleben zurueckzukehren, sondern sie wurde anderen Gliederungen der Partei zugefuehrt. Von den Stahlhelmern sind nur ganz wenige damals von der Entlassung getroffen worden. De weiss ich deshalb genau, weil vielfach Stahlhelmer zu mir kamen und sagten, sie hofften nun endlich von der SA hinauszukommen; aber nach einiger Zeit kamen sie wieder zu mir und sagten, das ging nicht, der "Stahlhelm" muesste bei der SA bleiben, weil man ihn dann besser kontrollieren koennte.

F: Wenn Sie einmal in der SA waren, befolgten dann die Mitglieder des "Stahlhelms" die Befehle und betaetigten sie sich genau so wie jeder andere in der SA ?

A: Es blieb ihnen nichts anderes uebrig, wenn sie sich nicht den von mir geschilderten ausserordentlichen Schwierigkeiten aussetzen wollten. Aber es ist eine Tatsache, dass es vielfach Stahlhelmer gewesen sind, die sich der Ausfuehrung von Befehlen widersetzt haben, die sie nicht verantworten konnten.

COL. PHILLIMORE: Herr Vorsitzender, ich habe keine wieteren Fragen.

VORSITZENDER: Dr. Boehm, wollen Sie noch weitere Fragen stellen?

DR. BOEHM: Nein.

DURCH DEN VORSITZENDEN:

F: Herr Zeuge, im Jahre 1933 als der "Stahlhelm" in die SA eingegliedert wurde, koennen Sie mir ungefaehr die Zahlen des "Stahlhelmes" angeben und die ungefaehre Staerke der SA ?

H0422 - 0070

A: Ich kann nur die ungefaehre Staerke des "Stahlhelms" angeben und ich moechte Sie auf annaehernd 1 Million beziffern, d.h. die Leute, die vom "Stahlhelm" in die SA eingegliedert wurden. Wie stark die SA gewesen ist, weiss ich aber nicht.

F: Wissen Sie, wie viel Stahlhelmer ungefaehr in der SA waren? Ungefaehr am 1. September 1939?

A: Nein, das kann ich nicht sagen.

F: Wissen Sie, wie viel Stahlhelmer es am Ende des Krieges gegeben hat, ungefaehr?

A: Wenn Sie das meinen, wie viel Stahlhelmer noch in der SA waren Ende des Krieges, so kann ich auch das nicht beantworten. Es moegen aber noch zu Ende des Krieges 500 - 600 000 Stahlhelmer gewesen sein. Man kann das nur schaetzen, nachdem alles in Deutschland durcheinander gewesen war, aber man kann das nicht genau sagen.

F: Dann koennen Sie mir wirklich keine ungefaehren Zahlen angeben fuer den "Stahlhelm" nach dem Jahre 1934?

A: Meinen Sie nun den "Stahlhelm" wie er nach 1934 noch weiter bestand als Bund oder den "Stahlhelm", der ueberfuehrt war?

F: Ich meinte den "Stahlhelm", der ueberfuehrt worden war in die SA.

A: Ja, das muessen ungefaehr 1 Million gewesen sein.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurueckziehen und das Gericht wird jetzt eine Pause eintreten lassen.

(Pause)

H0422 - 0071

(P A U S E)

MR.ELWYN JONES: Herr Präsident, würden Sie mir gestatten, ein kurze Sache zu erörtern?

Während des Falles der SS unterbreitete ich das Dokument 4o43-PS, eine Aussage von einem polnischen Priester in Bezug auf die Tötung von 846 polnischen Priestern und Geistlichen in Dachau. Damals wurde das Dokument nicht angenommen, weil es nicht in befriedigender Form war. Nun wünscht die polnische Delegation noch ein Zeugnis von einem Dr.Pietrowski vorzulegen, der sagt, dass die Aussage dieses Priesters in seiner Anwesenheit und gemäss den Verfügungen des polnischen Gesetzes gemacht worden ist, was im englischen Rechtswesen einer feierlichen Erklärung gleichkommt.

Ich habe diese Angelegenheit mit Dr.Pelckmann diskutiert und er hat keinen Einwand gegen die Vorlage des Dokumentes in seiner jetzigen Form.

VORSITZENDER: Das Gericht wird die Angelegenheit in Erwägung ziehen. Sie können das Dokument vorlegen.

MR.ELWYN JONES: Danke schön. Es liegen Kopien in russisch, französisch und deutsch vor.

VORSITZENDER: Dr.Böhm,haben Sie einen anderen Zeugen?

DR.BÖHM : (Verteidiger für die SA) : Herr Präsident, ich würde bitten, dann den Zeugen J ü t t n e r rufen zu dürfen.

(Der Zeuge Jüttner betritt den Zeugenstand und sagt Folgendes aus):

VORSITZENDER: Geben Sie Ihren vollen Namen an, bitte.

ZEUGE: Max J Ü T T N E R

VORSITZENDER: Wollen Sie den folgenden Eid nachsprechen: Ich schwöre bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde.

(Der Zeuge wiederholt den Eid).

Sie können sich setzen, Zeuge.

H0422 - 0072

DIREKTES KREUZVERHÖR

DURCH DR.BÖHM:

F: Herr Jüttner, Sie waren von 1934 bis 1945 Chef des Hauptamt Führung der SA und ab 1939 zugleich ständiger Stellvertreter des Stabschefs der SA. Sind Sie über alle Vorgänge, die SA betreffen auch vor 1933 unterrichtet?

A: Ich habe erst ab 1.November 1933 in der Obersten SA-Führun verantwortlich mitgearbeitet. Aus den Akten, aus Gesprächen mit dem Stabschef Roehm und mit meinen Kameraden bin ich aber über a wesentlichen Angelegenheiten der SA auch vor dieser Zeit unterrichtet.

Die gestellte Frage kann ich daher bejahen.

F: Was waren Sie bis zu Ihrer Berufung in der SA-Führung beruflich und politisch?

A: Ursprünglich war ich Berufsoffizier, von 19o6 bis 192o. Nach ehrenvollem Ausscheiden aus dem Heer trat ich in den mitteldeutschen Braunkohlen-Bergbau ein. Dort fing ich als einfacher Arbeiter an unter Tage, und habe mich im Laufe der Jahre bis zum Prokuristen eines grossen Unternehmens emporgearbeitet.

Politisch gehörte ich nach 192o einige Jahre der deutschnationalen Volkspartei an. Dann war ich parteilos. Ich habe aber seit 192o neben meinem Beruf führend im " mitteldeutschen Stahlhelm" mitgewirkt.

F: Welche Gründe waren für Ihre Berufung in die SA-Führung massgebend?

A: Meine Berufung in die SA-Führung hing zusammen mit der Überführung des "Stahlhelms" in die SA.

Der "mitteldeutsche Stahlhelm" genoss einen guten Ruf auch bei politischen Gegnern. Mein besonderes Vertrauensverhältnis zur Bergarbeiterschaft und auch zu den Gewerkschaften war Roehm bekannt. Besondere Erfolge hatte der "mitteldeutsche Stahlhelm" auf sozialen Gebiete. Das mag alles zu meiner Berufung beigetragen haben.

H0422-0073

Ich schied freiwillig aus dem Bergbau aus und wurde hauptamtlich SA-Führer.

In die Partei wurde ich im Sommer 1934 aufgenommen.

F: Sie sind also aus dem "Stahlhelm" in die SA gekommen?

A: Jawohl.

F: Sind neben Ihnen noch andere Stahlhelm-Führer in massgende Stellungen der SA gekommen?

A: Erschöpfende Zahlen hierüber kann ich ohne statistische Unterlagen nicht geben. Ich habe aber aus dem Gedächtnis mir vor einiger Zeit allein 60 höhere und mittlere SA-Führer namentlich zusammengestellt, die früher dem Stahlhelm angehört haben.

Es sind also viele ehemalige Stahlhelmer in die SA in führend Stellen eingebaut worden. Im Laufe der Zeit waren alle Schlüsselstellungen im Stahlhelm, das Führungsamt, Chef der Adjutantur d Stabschefs --

F: Im Stahlhelm oder in der SA?

A: In der SA. Alle Schlüsselstellungen in der SA waren im Laufe der Zeit jeweils mit Stahlhelmern besetzt, Führungsamt, massgebende Mitarbeiter im Personalamt, Chef der Adjutantur des Stabschefs, Leiter der Ausbildungsabteilung, auch in den Gruppenstäben und als Führer von Einheiten waren zahlreiche Stahlhelmer zu finden.

F: Kann man sagen, dass die Positionen, die hier von Stahlhelmern in der SA eingenommen worden sind so waren, dass sie von unbedeutenden Einfluss für die grosse Masse der SA waren?

A: Das kann man nicht sagen. Diese SA-Führer, die aus dem Stahlhelm in diesen Stellungen waren, hatten erheblichen Einfluss auf die Erziehung, Ausbildung und den Einsatz der SA.

F: Vor ungefähr einer halben Stunde ist hier ein Zeuge Gruss vernommen worden, der zwar nie in der SA war, der die SA-Verhältnisse persönlich nie kennengelernt hat, der sich aber zu einer Reihe von Fragen geäussert hat, zu denen nach meiner Auffassung nur ein

H0422 - 0074

SA-Angehöriger Stellung nehmen kann. Haben Sie während Ihrer Zugehörigkeit zur SA von Jahre 1934 bis zur Auflösung dieser Organisation jemals die Wahrnehmung gemacht, dass von Seiten derjenigen SA-Angehörigen, die aus dem Stahlhelm gekommen sind, in der SA eine Opposition getrieben worden ist?

A: Diese Frage kann ich ganz klar und eindeutig mit einem "Nei beantworten. Es sind zahlreiche SA-Männer in der ersten Zeit zu mir gekommen, die früher dem Stahlhelm angehört haben. Die haben, wie ich auch, ein Bedauern in sich getragen, dass ihre alte schöne Organisation nicht mehr bestehe, sie haben haber mit mir freudig zum Ausdruck gebracht, in dieser grossen Gemeinschaft der SA nunmehr mitwirken zu können.

F: Ist Ihnen jemals vor irgend einer Seite eine Opposition von diesen Leuten, die aus dem Stahlhelm gekommen sind, zu Ohren gekommen, sind darüber von anderen SA-Leuten Klagen eingelaufen?

A: Wenn ich recht verstanden habe, solles sich dabei handeln um Männer, die in der SA schon waren?

F: Gewiss, um Leute, die aus dem Stahlhelm im Jahre 1933 und 1934 in die SA übergeführt worden sind oder übergetreten sind.

A: Diese Männer haben, soweit ich unterrichtet bin, gegen die SA keine Oppostiion getrieben. Mir ist eine solche Opposition nicht bekanntgeworden.

F: Wie stark war die SA im Jahre 1933?

A: Die SA zählte 1933 300 000 Mann.

F: Und wieviele SA-Angehörige sind in die SA im Jahre 1933 und 1934 übergetreten?

A: Stahlhelm-Angehörige?

F: Ja, Stahlhelm-Angehörige.

A: Bei der Überführung des Stahlhelms in die SA zählte der Stahlhelm rund 1 Million, vielleicht auch etwas mehr, Mitglieder. Von diesen wurde die grössere Hälfte in die SA überführt, rund 550 000 Männer. Diese Zahl deckt sich auch mit der, die der ehemalige Bun-

H0422 - 0075

desführer Seldte im Gedächtnis hat.

F: Unterscheiden Sie da zwischen dem Kern-Stahlhelm und einer weiteren Gliederung des Stahlhelms. Können Sie sagen, dass die Gesamtheit der aus dem Stahlhelm kommenden Leute, die in die SA übergetreten sind, rund 1 Million war?

A: Nachdem der Stahlhelm aufgelöst war, das ist glaube ich 1935 geschehen, ist es durchaus möglich, dass insgesamt 1 Million Männer, aus dem Stahlhelm gekommen, in der SA waren.

F: Es war also das Verhältnis in den Jahren 1933 und 1934 so dass die SA bestand aus 2/3 Stahlhelmern und 1/3 SA-Leuten.

A: Es kam im Jahre 1933/34 ausserdem noch hinzu die SA-Reserve II, das war der Kyffhäuserbund. Infolgedessen kann man diese eben dargelegte Drittelung nicht ganz anwenden. Aber, wenn man die ursprüngliche Zahl und Stärke der SA von Januar 1933 zu Grunde legt dann trifft das zu, was Sie eben, Herr Doktor, gesagt haben.

F: Die SA hat dann kurz nach 1933 einen ungeheueren Aufstieg mitgemacht und zwar von der ursprünglichen Zahl von 300.000 auf 4 1/2 Millionen Menschen bis 1935; ist das richtig?

A: Bis 1934, das stimmt.

F: Man hat dann von der Seite der Obersten SA-Führung aus danach getrachtet, die SA, in die eine Reihe von Menschen hineingekommen waren, die dort nichts zu suchen hatten, zu reduzieren und es wurden aus der SA bis zum Jahre 1939 rund wieder 3 Millionen Menschen ausgeschieden, sodass die SA im Jahre 1939 rund 1,5 Millionen Menschen betrug; ist das richtig?

A: Jawohl, das ist richtig. Die Zahl 1,5 Millionen wurde allerdings schon einige Jahre früher erreicht. Diese Reduzierung der SA wurde dadurch bewerkstelligt, dass ausgeschieden wurden:

1. die SA-Reserve II - Kyffhäuserbund - mit etwa 1,5 Millionen.
2. nach dem Tode Roehms das NSKK.
3. sehr viele SA-Männer, die in der Politischen Leitung sich betätigten als Blockleiter, Zellenleiter und dergleichen.

H0422-0076

4. schied der Stabschef Lutze alle die SA-Männer aus, die aus beruflichen oder sonstigen Gründen sich am Dienst nicht beteiligen konnten, oder auch nicht wollten.

F: Ist nun bei der Verminderung der Zahl von 4,5 Millionen auf 1,5 Millionen Ihnen aufgefallen, dass besonders viele Stahlhe Angehörige oder einstige Stahlhelm-Angehörige aus der SA ausgeschieden sind?

A: Vielleicht darf ich hierzu auf den mitteldeutschen Stahlhel den ich selbst geführt habe, eingehen. Dort waren, - das war das grosse Industriegebiet um Halle - eigentlich nach 1935 der Kern der SA mein alter Stahlhelm, es waren also sehr viele Stahlhelmer in der SA verblieben.

F: Und das waren diejenigen Stahlhelmer, die zum Schluss noch bis zur Auflösung der Organisation SA in der SA geblieben sind?

A: Jawohl, und zwar nicht die Schlechtesten.

F: Wenn nun in den Jahren 1935 und später der einzelne SA-Mann der aus dem Stahlhelm gekommen ist, das Bedürfnis in sich gefühlt hätte, aus der SA auszutreten, hätte er das gekonnt?

A: Das hätte er ohne weiteres gekonnt.

F: Wären ihm dadurch besondere Schwierigkeiten entstanden?

A: Von SA-Seite unter gar keinen Umständen.

F: Der Zeuge Gruss hat vorhin unter anderen behauptet, in diesem Falle wäre es ihm unmöglich gewesen, zum Beispiel als Offizier zum Heer zu kommen, weil in seinen Papieren der Vermerk gestanden hätte "Aus der SA ausgeschieden"; ist das richtig?

A: Da scheint der Herr Zeuge Gruss etwas verwechselt zu haben. Wer strafweise aus der SA entlassen wurde, der wurde allerdings, weil er sich irgendwie vergangen hatte, in seinen Papieren mit einem Vermerk versehen, und das wirkte sich aus genau wie eine Vorstrafe im gewöhnlichen Leben.

F: Sie können also sagen, um das kurz zusammenzufassen, dass de weitaus grösste Teil der Stahlhelmer, die im Jahre 1933 und spätes stens 1934 in die SA gekommen sind, Ihnen gegenüber treue SA-Kamer

H0422 - 0077

den waren und auch geblieben sind; stimmt das?

A: Das waren meine besten Kameraden und sind es auch geblieben.

F: Wie war die Stellung des Stabschefs zur Parteiführung und zur Staatsführung?

A: Stabschef Roehm war eine starke Persönlichkeit, sein Wort galt in der Parteiführung viel. Als Reichsminister .....

VORSITZENDER: Das Gericht möchte gerne wissen, ob Sie beweisen wollen, dass der Stahlhelm nach seiner Einverleibung in die SA eine freiwillige Organisation war oder nicht, also soweit es den Stahlhelm betrifft.

DR.BÖHM: Wenn ich die Frage recht verstanden habe kann ich antworten, dass der Stahlhelm eine freiwillige Organisation war und nicht dass er auf Grund von Befehl in die SA gekommen ist.

VORSITZENDER: Es scheint, dass eine Meinungsverschiedenheit zwischen Ihren 2 Zeugen besteht. Das Gericht möchte gerne wissen, was Sie zu beweisen suchen. Suchen Sie zu beweisen, dass der Stahlhelm, nachdem er von der SA übernommen war, eine freiwillige Organisation war?

DR.BÖHM: Nachdem der Stahlhelm in die SA übernommen war, war er seiner Freiwilligkeit selbstverständlich enthoben und zwar wurde dann die Organisation sowohl wie jedes Einzelmitglied Mitglied der SA.

VORSITZENDER: Sie meinen freiwillig oder unfreiwillig?

H0422 - 0078

DR. BÖHM: Der Stahlhelm ist auf Grund Befehls in die SA übernommen worden und hat nach der Übernahme seine Eigenschaft als selbstständige Organisation aufgehört, er ist dann SA geworden und jedes einzelne frühere Mitglied des Stahlhelms ist Mitglied der SA geworden.

VORSITZENDER: Was ich wissen möchte ist, ob Sie behaupten, dass die Stahlhelmer, nachdem sie SA-Mitglieder wurden, freiwillig oder unfreiwillig der SA angehörten?

DR. BÖHM: Das ist nach meinem Dafürhalten in Zusammenhang mit dem Paragraphen 6 des Beschlusses vom 13. März 1946 eine Rechtsfrage. Ich behaupte, dass er auf Grund Befehles in die SA gekommen ist, in der letzten Auswirkung nicht freiwillig, sondern auf Grund Befehls.

VORSITZENDER: Sie sagten, sie sind unfreiwillig in die SA aufgenommen worden?

DR. BÖHM: So ist es nicht ganz, Herr Präsident. Ich sage, sie sind auf Grund Befehles sicher zum grössten Teil unfreiwillig zunächst in die SA gegangen.

VORSITZENDER: Herr Dr. Böhm, ich bezweifle nicht, was der Zeuge sagte, das habe ich gehört und ich hörte auch, was der letzte Zeuge sagte. Mr. Biddle möchte wissen, ob Sie zu beweisen versuchen, dass der Stahlhelm, nachdem er in die SA einverleibt wurde, ob diese Mitglieder des Stahlhelms freiwillige, oder unfreiwillige Mitglieder der SA waren. Es liegt an Ihnen, sich zu überlegen, was Sie beweisen wollen. Vielleicht drücke ich mich klarer aus, konnten sie aus der SA austreten, oder sie konnten nicht austreten?

DR. BÖHM: Das soll nicht das Thema meiner Beweisführung sein, Herr. Präsident. Das Thema meiner Beweisführung sollte sein zuerst zu zeigen, dass der Stahlhelm auf Grund Befehles, also unfreiwillig, in die SA überführt worden ist. Das wird wohl die weit grössere Meinung der Stahlhelmangehörigen gewesen sein. Ob und inwieweit sie dann austreten konnten oder nicht, das wollteich jetzt durch diesen Zeugen aufklären.

H0422-0079

VORSITZENDER: Gut, fahren Sie fort, Herr Dr. Böhm. Einmal werden Sie uns sicher sagen können, nach welchem Zeugen Sie gehen wollen.

VERHÖR DURCH DR. BÖHM:

F: Herr Zeuge, ich möchte Sie bitten, dann mit Ihren Ausführungen weiterzufahren zu der Frage, wie war die Stellung des Staatschefs zur Staatsführung und zur Parteiführung. Sie haben erzählt, dass der Stabschef Röhm eine starke Persönlichkeit gewesen ist und dass demzufolge sein Wort in der Parteiführung sehr viel gegolten hat. Und nun bitte ich Sie, doch weiterzufahren.

A: Röhm war Reichsminister; als solcher suchte er auch auf die Staatsführung Einfluss zu nehmen, um seine Ziele zu verfolgen. Stabschef Lutze war nur noch Reichsleiter in der Partei. Trotzdem hatte er auf die Parteiführung keinen Einfluss. In den letzten Jahren, auch vor dem Kriege schon, mied er Gau= und Reichsleitertagungen. Reichsminister Lutze ist nicht mehr gewesen. Er hatte daher auf die Staatsführung keinerlei Einfluss. Stabschef Scheppmann war weder Reichsleiter, noch Reichsminister. Als nach dem 30. Juni 1934 die SA zur Bedeutungslosigkeit herabsank, war auch die Einflussnahme der Stabschefs auf Partei und Staatsführung verschwunden.

F: Und wie standen die Stabschefs zum Führerkorps der SA? Wurden die Letzteren dauernd von allem, was beabsichtigt worden war und erreicht werden sollte, unterrichtet?

A: Auf Führertagungen und bei Lehrgängen in den SA-Schulen haben die Stabschefs ihr Führerkorps laufend unterrichtet über ihre Ziele, über die Aufgaben, besonders die Erziehungsaufgaben der SA. Bei den Führertagungen fand jeweils freie Aussprache statt.

F: Wie beurteilen Sie das Führerkorps vor und nach dem Tode Röhms?

A: Ich kenne die Führung der SA, ihre Ziele und die SA-Führer, besonders die höheren SA-Führer, ganz genau. Es liegt mir fern, irgend etwas zu beschönigen. Ein geringer Bruchteil der SA-Führer,

H0422 – 0080

die sich als Landsknechte erwiesen haben, wurde ausgeschaltet. Auch diese SA-Führer haben sich frührer, im vorigen Weltkrieg, als tapfere Soldaten, oder später als Freikorps-Männer unter der Regierung Ebert-Noske Verdienste erworben. Ihre Haltung und ihre Lebensführung widersprach aber den Grundsätzen der SA. Deshalb mussten sie ausscheiden. Im übrigen aber, also die Masse des SA-Führerkorps, war anständig und sauber, und in seiner Rechts= und Pflichtauffassung untadelig.

F: Äussern Sie sich auch zu dem Hauptamtlichen Führerkorps.

A: Von dem Hauptamtlichen Führer, Obergruppen= und Gruppenführern, da kenne ich Werdegang, Lebensführung und politische und sittliche Haltung. Abgesehen von den verschwindend wenigen Ausgeschiedenen waren diese SA-Führer unbescholten. Kein einziger war vorbestraft, keiner war eine sogenannte gescheiterte Existenz, alle hatten sie einen Zivilberuf, bevor sie in das Hauptamtliche SA-Führerkorps eintraten. Ihre Lebensführung war schlicht und bescheiden. Sie wurden jedoch im Verhältnis zu vergleichbaren Beamten oder Vertretern der Wirtschaft äusserst gering bezahlt. Alle Nebenbezüge wurden ihnen angerechnet, Doppelverdiener gab es in der SA nicht, nicht einer konnte sich auf Grund seiner Dienststellung persönlich bereichern, gesellschaftlichen Aufwand konnte sich nur der leisten, der Privatvermögen besass, und von den Gruppen= und Obergruppenführern, welche 1939 in der SA-Führung oder bei den Gruppen tätig waren, sind die Hälfte gefallen. Sie gaben ihr Leben, im Glauben für eine gerechte Sache zu kämpfen, sie waren Patrioten und haben kein Unrecht und keine Gottlosigkeit begangen. Und ich bekenne heute noch mit Stolz, einem solch lauteren Führerkorps angehört zu haben.

F: Wurden die SA-Führer besoldet?

A: Bis 1933 gab es keine besoldeten SA-Führer, lediglich die Führer der sogenannten Untergruppe, bei jedem Gau eine, erhielt eine Aufwandsentschädigung von 300.--RM monatlich etwa. Nach 1933 wurde eine Besoldungsordnung eingeführt. Sie erfuhr 1940 eine geringe Aufbesserung. Das Höchst-Grundgehalt für einen Obergruppen-

H0422-0081

führer war 1200.-- RM monatlich. Vom Scharführer bis zum Obersturmbannführer einschliesslich, waren alle SA-Führer, mit Ausnahme von Hilfskräften, ehrenamtlich tätig. Von der Gesamtheit des Führerkorps wurden rund 2 % besoldet einschliesslich der nebenamtlichen Führer.

F: Wie war das SA-Führerkorps eingestellt?

A: Wir haben in der SA unterschieden:

SA-Führer,

SA-Verwaltungsführer,

SA-Sanitätsführer.

Die SA-Führer bildeten die Führungsstäbe und führten die Einheiten. Die SA-Verwaltungsführer bearbeiteten den Etat, die Geldverwaltung und Revision. Sie bildeten zusammen mit den Verwaltungsführern der anderen Gliederungen und der Partei einen besonderen Körper, Führungskörper, und hatten den Weisungen des Reichsschatzmeisters zu folgen.

ZEUGE: (SA-Obergruppenführer Jüttner). Die Sanitätsführer waren Ärzte und Apotheker. Ihnen lag die gesundheitliche Betreuung der SA ob. Sowohl Verwaltungs=, wie Sanitätsführer hatten auf die Führung der SA nicht den geringsten Einfluss. Sie besassen auch kein Recht dazu.

Ausserdem hatte die SA noch Führer zur besonderen Verwendung, sogenannte z.b.-V-Führer und Ehrenführer, von denen einige den Hauptangeklagten angehören.

DR. BÖHM: (für SA). Ist einer von den Hauptangeklagten Ehrenführer gewesen?

A: Ja, ich glaube verschiedene. Ehrenführer waren die Herren Göring, Frank, Sauckel, von Schirach, Streicher und meines Wissens vielleicht auch Hess und Bormann.

Ich darf dazu sagen, dass die Ehrenführer über den Dienstbetrieb in der SA überhaupt nicht unterrichtet worden sind. Sie hatten weder die Möglichkeit noch die Befugnis auf Ausbildung, Führung und Einsatz der SA irgendwelchen Einfluss auszuüben. Sie hatten lediglich das Recht den SA-Dienstanzug zu tragen und bei Veran-

H0422 – 0082

staltungen in den Reihen des SA-Führerkorps Aufstellung zu nehmen. Auch Hermann Göring, der im Jahre 1923 die SA vorübergehend geführt hat, als sie nur wenige tausend Mann zählte, nahm nach dieser Zeit keinerlei Einfluss mehr auf die SA. Dazu hatte er auch gar keine Zeit. Seine Ernennung zum Chef der "Standarte Feldherrnhalle" war eine äussere Ehrung, ähnlich, wie sie in der kaiserlichen Zeit verdienten Heerführern oder Angehörigen, selbst weiblichen Angehörigen von Fürstenhäusern zu teil wurde. Herr Frank wurde vom Stabschef Lutze zum Führer der SA des ehemaligen Generalgouvernements ernannt. Auch das war im Krieg nur eine äussere Ehrung, denn die Führung selbst hat ein besonderer Führungsstab [illegible] ausgeführt unter dem Brigadeführer Peltz und später Kühnmund. Irgendwelche Befehle über die Führung der SA in den dortigen Gebieten, hat er vom Stabschef nicht erhalten. Solche Befehle gingen an den genannten Führungsstab und dieser war der obersten SA-Führung verantwortlich. Die von mir erwähnten z.b.V.-Führer konnten zur Dienstleistung vorübergehend herangezogen werden, wenn sie dazu bereit waren. Das waren beratende Dienstleistungen z. B. in Rechts= und Sozialfragen.

F: Aus welchem Menschenmaterial setzte sich im allgemeinen die SA zusammen?

A: Die SA war von Anbeginn an zusammengesetzt aus ehemaligen Soldaten des vorigen Krieges und aus jungen Idealisten die ihr Vaterland über alles geliebt haben. Die SA war nicht, wie der Herr Zeuge Gisevius behauptet hat, eine Verbrecher= oder Gangsterbande, sie war vielmehr das, was Sinclair Lewis einmal geschrieben haben soll, reine Idealisten. Zahlreiche amtierende Geistliche, viele Theologie-Studenten gehörten der SA an als aktives Mitglied, zum Teil bis zuletzt. Jeder einzelne SA-Mann wird bestätigen können, dass von ihm niemals verbrecherische Handlungen gefordert wurden, dass die SA-Führung niemals verbrecherische Ziele verfolgt hat.

F: Sind Sie in der Lage Zahlenangaben zu machen über diejenigen SA-Angehörigen, die mit dem bestehenden Gesetz in Konflikt gekommen sind?

A: In den Internierungslagern, wo tausende ehemalige SA-Angehörige interniert sind, wurden teilweise Erhebungen angestellt und das dort gewonnene Ergebnis darf wohl ohne weiteres auf die ganze SA übertragen werden. Dabei hat sich heraus-

H0422 – 0083

gestellt, dass von den internierten SA-Maennern noch nicht 1 %, naemlich 0,65 % kriminell vorbestraft waren. Demgegenueber steht der vom statistischen Reichsamt ermittelte Stand von 1,67 % der gesamten Bevoelkerung des ehemaligen Reiches an kriminellen Vorbestraften.

F: Ja, wie aber erklaeren Sie sich dann, dass z. B. in den Jahren 1933/34 Uebergriffe und Ausschreitungen von [illegible]-Angehoerigen begangen wurden, wie sie in der Anklageschrift behauptet sind?

A: Diese Uebergriffe kann und darf man nicht entschuldigen. Es sind Uebergriffe, wie sie bei jedem revolutionaeren Umbruch vorkommen. Z. B. bei einer Revolution in Deutschland im Jahre 1918 oder bei gleichgearteten Geschehnissen der Vergangenheit in anderen Laendern. Diese Uebergriffe sind revolutionaere Handlungen gewesen, unbefriedigte politische Kaempfer.

F: Gibt es vielleicht nicht noch andere Erklaerungen ueber diese Ausschreitungen?

A: Da kann man noch eine ganz Reihe von Umstaenden anfuehren, die solche Ausschreitungen nicht entschuldigen, sie aber erklaeren:

1.) Vor 1933, besonders unter der Regierung Schleichers, ging erwiesener Massen die Polizei besonders scharf und einseitig gegen die SA vor. Die Folge war ein Misstrauen gegen die Polizei. Es kam dazu, dass im Jahre 1933 im Innern des Landes Buergerkrieg und Aufruhr drohte. Da ist es verstaendlich, wenn auch nicht entschuldbar, dass mancher sich an Stelle der fuer unzuverlaessig gehaltenen Polizei zum Schutze seines neuen Staates berufen fuehlt und sich dadurch zu Uebergriffen hinreissen liess.

2.) Vor 1933 fand eine wueste Hetze gegen die SA statt. An dieser Hetze beteiligten sich nahezu alle anders gearteten Parteirichtungen. Aufforderungen zu Taetlichkeiten, Transparente mit der Aufschrift "Schlagt die Faschisten wo ihr sie trefft", Sprechchoere mit dem Ruf "Nieder mit der SA", Schikanen an SA-Maennern bei der Arbeitsstaette, Drangsalierungen der Kinder von SA-Maennern in der Schule, Boykotte von Geschaeften, deren Inhaber SA-Maenner waren, Ueberfaelle auf einzelne SA-Maenner und auch auf Stahlhelm-Leute.

Ich z. B., in meiner Hallischen Gegend, wo ich damals noch war, habe

H0422 – 0084

in meinem Bezirk allein 43 Tote zu beklagen gehabt, Stahlhelmer und SA-Maenner.

Alle diese Umstaende hatten einen verstaendlichen Rachegedanken zur Folge und mancher glaubte nun nach 1933 alte Rechnungen politischen Gegnern gegenueber begleichen zu koennen.

3.) Als Grund oder Umstand der zu diesen Uebergriffen gefuehrt hat, muss ich angeben, dass nach 1933 ein Massenzulauf zur SA stattfand. Die Pruefung der Anstaendigkeit des Einzelnen litt zwangslaeufig darunter und erwiesener Massen haben sich hierbei auch dunkle Elemente und Provokateure eingeschlichen, mit der Absicht, den Ruf der SA zu schaedigen.

Die Uebergriffe waren also nicht nur ein Nachklingen der politischen Auseinandersetzungen vor 1933, sondern sie waren erwiesenermassen sehr oft auch begangen von solchen Provokateuren. Die Organisation als solche, hat sich hierbei nicht schuldig gemacht, sondern ist von den Uebeltaetern abgerueckt und die Fuehrung hat solche Kraefte, wie sie ihr gemeldet wurden, schaerfstens verurteilt.

F: Und nun sagen Sie, was hat die SA-Fuehrung unternommen, um solche Ausschreitungen, wie sie nun einmal im Laufe des Jahres 1933 vorgekommen sind, zu unterbinden.

A: Die SA-Fuehrung hat zunaechst in Preussen durch den preussischen Innenminister und seinen Beauftragten, staendig aufs engste zusammen gearbeitet, um solche Uebergriffe zu unterbinden. Der Stabschef Roehm hat Leute abgestellt fuer die Hilfspolizei und ausgesuchte Maenner aus der SA fuer das in Preussen zuerst geschaffene Feldjaegerkorps, das sich ganz besonders bewaehrt hat.

Zweitens, hat die SA-Fuehrung, um Vertrauen zu gewinnen und zu rechtfertigen, laufend an der Saeuberung ihrer eigenen Reihen von Provokateuren gearbeitet. Die bei der Polizei, Hilfspolizei disqualifizierten Kraefte wurden gleichzeitig auch aus der SA entfernt. Bei Uebergriffen als schuldig erwiesene Kraefte wurden bestraft. Die SA-Fuehrung hat, von sich aus, weiter einen SA-Streifendienst eingerichtet, um die Haltung ihrer Maenner, auf der Strasse und im oeffentlichen Leben, zu ueberwachen, und schliesslich war es immer eine Hauptsorge der SA-Fuehrung, die vielen Arbeitslosen in Arbeit zu bringen, von der Strasse

H0422 - 0085

weg, in angemessene Berufe. Dem dienten auch die zahlreichen sozialen Massnahmen der SA-Fuehrung, wie z. B. die vielen Hilfswerklager fuer berufliche Umschulung, Siedlungen, die Moorkulturarbeiten und anderes mehr.

F: War die Zahl der festgestellten Vorkommnisse oder Untaten, insoweit sie von SA-Angehoerigen zu verantworten waren, gross?

A: Im Vergleich zur Staerke der SA waren die festgestellten Untaten zahlenmaessig verschwindend gering. Dazu darf ein weiteres nicht ausser Acht gelassen werden. Bei all diesen Uebergriffen wurde immer die SA beschuldigt, weil damals jeder Mann im Braunhemd als SA-Mann bezeichnet wurde, ganz gleich, ob er SA-Angehoeriger war oder nicht. Hierdurch musste zwangslaeufig in der Weltmeinung von der SA ein verzerrtes Bild entstehen. Es musste zu Verurteilungen fuehren, zum Schaden der SA, weil man der SA vieles in die Schuhe schob, obwohl SA-Angehoerige bei Uebergriffen ueberhaupt nicht beteiligt waren.

F: Ist Ihnen bekannt, dass Schritte unternommen wurden, um Verfahren vor den staatlichen Gerichten gegen SA-Angehoerige, wegen solcher Ausschreitungen, niederzuschlagen?

A: Meines Wissens sind solche Schritte, um Verfahren vor staatliche Gerichte niederzuschlagen, seitens der SA-Fuehrung nicht unternommen worden. Bei allgemeinen Amnestien hat die SA-Fuehrung die Begnadigung ihrer Angehoerigen selbstverstaendlich auch verlangt.

F: Nach der Aktion gegen die Juden im November 1938 hat sich aber das Oberste Parteigericht gegen die Aburteilung von SA-Angehoerigen eingesetzt, die an der Erschiessung von Juden beteiligt waren. Kennen Sie diese Eingabe?

A: Ich kenne diese Eingabe nicht, habe hier in der Gefangenschaft aber davon gehoert.

F: Und wie nehmen Sie zu dieser Eingabe Stellung?

A: Wenn ich ihren Inhalt recht in Erinnerung habe, hat das Oberste Parteigericht verlangt, dass in erster Linie der fuer diese Aktion verantwortliche Mann zur Rechenschaft gezogen wird.

F: Halten Sie diese Stellungnahme des Obersten Parteigerichtes fuer richtig?

A: Diese Forderung, die ist mir aus dem Herzen gesprochen.
Man kann nur bedauern, dass das Oberste Parteigericht sich nicht durchgesetzt hat. Das weitere aber, dass Maenner, die andere erschossen haben, frei ausgehen

H0422 - 0086

sollen, also nicht von ordentlichen Gerichten abgeurteilt werden sollen, eine solche Forderung ist unter gar keinen Umstaenden zu rechtfertigen.

F: Ja, ist eine solche Forderung jemals von der SA-Fuehrung oder von SA-Angehoerigen gestellt worden?

A: Die Grundlinie der SA-Fuehrung war bei diesen Aktionen, im November 1938, dass die festgestellten Schuldigen bestraft werden und zwar nicht nur seitens der SA, sondern auch durch die ordentlichen Gerichte. Und soweit dem Stabschef Lutze Faelle bekanntgeworden sind, hat er sich, meines Wissens, immer in diesem Sinne eingesetzt und das Noetige veranlasst. Wir hatten in der SA sogar Festlegungen, mit den Justizbehoerden, dass, wenn ein SA-Mann sich etwas hatte zu Schulden kommen lassen und vor Gericht kommen sollte, die SA-Fuehrung benachrichtigt wird, damit sie diesen Mann sofort vom Dienst suspendieren kann, ihm gegebenenfalls das Tragen des SA-Dienstanzuges verbieten kann und letzten Endes von sich aus auch einleiten kann. Dieser Grundsatz wurde bei der Aktion vom November 1938 vom Stabschef Lutze in gleicher Weise beherzigt.

F: Welche Auffassung vertrat die SA in der Judenfrage?

A: Die SA vertrat die Forderung, dass der Einfluss der Juden im Staatsleben, in der Wirtschaft, im Kulturleben, ihrer Minderheit in Deutschland entsprechend eingedaemmt wurde. Sie stand auf dem Boden des Numerus Clausus.

F: Mit welcher Begruendung hat man dieses Verlangen oder diese Einstellung gefordert?

A: Dieses Verlangen, das ja nicht nur der SA eigen war, ist in Deutschland eigentlich erst dadurch entstanden, dass nach dem Kriege 1918/19 eine Masse von juedischen Kraeften aus dem polnischen Raum nach Deutschland zuwanderten und auch dort in laestiger Weise in Wirtschaft und verschiedenen anderen Lebenszweigen breit machte. Die Schiebergeschaefte, bekannt durch grosse Prozesse, und die zersetzenden Einfluesse, hatten einen ausgesprochenen Unwillen und eine Gegenstroemung zur Folge. Auch die alteingesessenen Juden in Deutschland und der Verein deutscher Staatsbuerger juedischen Glaubens" nahmen teilweise in scharfer Form gegen diese zugewanderten Kraefte Stellung. Aus diesen Tatsachen heraus ist die Forderung der SA zu verstehen.

F: Hat die SA zu Gewalttaten gegen Juden jemals aufgefordert?

A: Nein, in keiner Weise. Die Stabschef Roehm, Lutze, Scheppmann haben die

H0422 – 0087

Judenfrage zu keiner Zeit zum Inhalt ihrer Reden oder ihrer Anordnungen gemacht, geschweige denn eine Hetze. Der Begriff "Herrenrasse" wurde in der SA niemals gepflegt. Das waere auch widersinnig gewesen, denn rassenmaessig stellte die SA niemals eine Auslese dar, sie ergaenzte sich aus allen Schichten. Der Ausrottung eines Volkes, seiner Art wegen, hat die SA zu keiner Zeit das Wort geredet. Die gewaltsamen Aktionen gegen die Juden hat die SA nicht propagiert, im Gegenteil, die Fuehrung hat stets gegen solche Aktionen schaerfstens Stellung genommen.

VORSITZENDER: Vielleicht ist das ein passender Zeitpunkt abzubrechen? Wie lange, glauben Sie, sich mit diesem Zeugen beschaeftigen zu muessen?

DR. BOEHM: Ich brauche mit diesem Zeugen noch....Ja, ich glaube, dass ich sicher noch eine Stunde brauche, um den Zeugen zu vernehmen; vielleicht auch eineinhalb Stunden, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Wir vertagen uns nunmehr.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf Mittwoch, den 14. August 1946, 10.00 Uhr vertagt.)

H0422 - 0088

16. August-EF-l. Willner.

Berichtigung der Niederschrift der Gerichtssitzung vom 1. August 1946, Nachmittag.

Auf Seite 14482, Zeile 19 und 20:

Anstatt: "A: Das war ein schriftlicher Erlass des Chefs des Sicherheitsamtes des SD."

soll es heissen: "A: Das war ein schriftlicher Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD."

Auf Seite 14500, Zeile 5 und 6:

Anstatt: ".... des Inlandsnachrichtendienstes gehabt."

soll es heissen: ".... des Inlandsnachrichtendienstes nicht gehabt

Auf Seite 14510, Zeile 15 bis 22:

Anstatt: "A: Saemtliche Angehoerige der Einsatzkommandos trugen feldgraue Uniform und trugen an den Aermeln das Zeichen "SD". Das ist naemlich einer der Hauptgruende fuer zahlreiche Verwechslungen, die vorgekommen sind; denn diese Zeichen "SD" trugen auch Mitglieder der Sicherheitspolizei. Diese Zeichen bezogen sich auf Sonderkommandos des SD, die ich im Anfang der Sitzung heute erwaehnt habe. Und weil darueber hinaus sogar diejenigen Angehoerigen der Einsatzkommandos und Einsatzgruppen dies trugen, die nicht Mitglieder waren und die in Friedenszeiten niemals eine Uniform getragen hatten. Sie wurden als sogenannte Uniformtraeger in den Einsatz geschickt, bekamen Dienstgrade entsprechend dem Beamtenrang."

soll es heissen: "A. Saemtliche Angehoerige der Einsatzkommandos trugen feldgraue Uniform und trugen an den Aermeln das Zeichen "SD". Das ist einer der Hauptgruende fuer zahlreiche Verwechslungen, die vorgekommen sind; weil naemlich auch die Angehoerigen der Sicherheitspolizei dieses Abzeichen "SD" trugen. Das bezieht sich auch auf die SS-Sonderformationen SD, von denen ganz am Anfang der heutigen Vernehmung die Rede war und weil darueber hinaus sogar diejenigen Angehoerigen der Einsatzkommandos

H0422-0089

und Einsatzgruppen Uniformen trugen, die ueberhaupt nicht SS-Angehoerige waren, die also im Frieden im Altreich, niemals eine Uniform getragen haetten. Sie wurden als sogenannte Uniformtraeger in den Einsatz geschickt und bekamen Dienstgrade entsprechend ihrem Beamtenrang."

Auf Seite 14510, Zeile 7 von unten:

Anstatt: "A: Ich verstehe den Inhalt der Frage nicht ganz. Es waren vom SD sehr wenig Leute, die in der ganzen Zeit nicht in den Einsatzgruppen oder in den Einsatzkommandos waren. und diese Maenner trugen waehrend der ganzen Zeit Uniformen mit dem "SD" am Aermel."

Soll es heissen: "A: Ich verstehe den Inhalt der Frage nicht ganz. Es waren vom Sicherheitsdienst sehr wenig Leute fuer diese Einsatzgruppen, Einsatzkommandos abgeordnet, am wenigsten von den drei genannten Sparten und diese Maenner und Fuehrer trugen waehrend ihrer ganzen Einsatzzeit Uniformen mit dem "SD" am Aermel.

Auf Seite 14512, Zeile 17 und 18:

Anstatt: "A: Nein, es gab keine Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei, sondern nur des SD und zwar A,B,C, und D, und zwar das mit gutem Grund so gewaehlt."

Soll es heissen: "A: Nein, es gab keine Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes, sondern es gab im Osten nur die Einsatzgruppen A,B,C und D und zwar war das mit gutem Grund so gewaehlt.."

H0422 – 0090

Berichtigung der Niederschrift der Gerichtssitzung

vom 2. August 1946, Nachmittag.

Auf Seite 14559, Zeile 12:

Anstatt: " .... da das Referat im Amt III ja untereinander nur von ....."

Soll es heissen: " .... Da das Referat im Amt III Jahre hindurch nur von ....."